AUTHOR:

WEISE, AUGUST

TITLE:

KRITISCHE UND ERKLARENDE BEMERKUNGEN ...

PLACE:

ZEITZ

DATE:

1869

Master Negative #

92-80461-2

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

87C34
EZ6 Weise, August,
...Kritische und erklärende bemerkungen zu Catull c. 68, von... A. Weise... Zeitz, Brendel, 1869.
40 p. 30 cm.

At head of title: Programm des Königlichen stifts-gymnasiums in Zeitz...

Restrictions on Use:

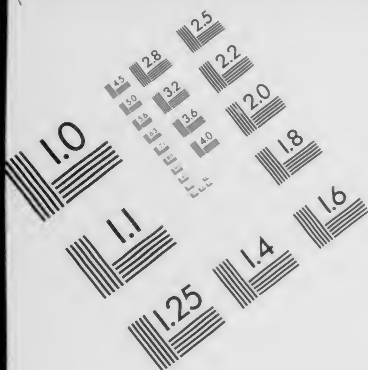
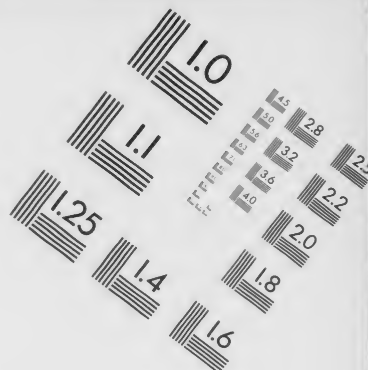
TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 13X
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 2/21/92 INITIALS JM
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT



AIIM

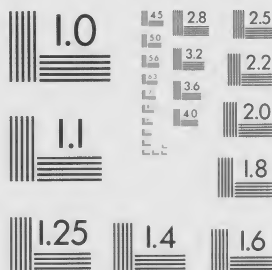
Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202

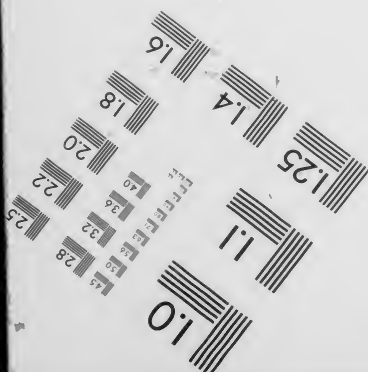
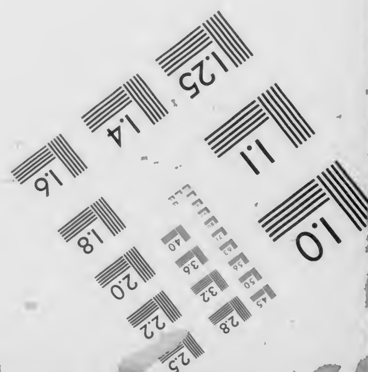



Centimeter



Inches



MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

öffentlichen Prüfung sämmtlicher Klassen,

so wie zu der

Vorfeier des Geburtstages

Seiner Majestät des Königs

und der gleichzeitigen

Entlassung der Abiturienten

am 20. März Vormittags 10 Uhr

ergebenst einladet

Professor Dr. Hoche, Directorats-Verweser.

Inhalt:

Zeitz, 1869.

Druck der Officin von Carl Brendel.

I.

Als ich im Jahre 1863 dem Programme des Domgymnasiums zu Naumburg a S. die Abhandlung „Zur Kritik des Catull"*) beifügte, erwartete ich keineswegs, dass die Resultate meiner Untersuchungen sofort Anerkennung und Aufnahme in den Ausgaben finden würden: wusste ich doch, dass, wenn auch Lachmann's an c. 65 ausgeführtes Kunststück (s. Zur Krit. d. Cat. S. 24) sehr bald von Mehreren gebilligt und nachgeahmt wurde, Ramler's**) Vorschlag, von c. 68 die ersten 40 Verse als ein besonderes Gedicht abzusondern, eines Zeitraumes von funfzig und einigen Jahren bedurfte, ehe er, von Fröhlich wieder erneuert, endlich zuerst in die Ausgabe von Rossbach Eingang fand — gleichsam als läge es in der Natur des Menschen, dem Irrthume rasch, der Wahrheit aber nur langsam und beinahe widerstrebend sich zuzuwenden. Indessen ist mein Schriftchen doch nicht unbeachtet geblieben; namentlich ist es von Schwabe in dessen Ausgabe einer Berücksichtigung in weiter Ausdehnung werth gehalten, während es von Westphal (in dessen weiter unten näher bezeichnetem Werke) in einer Weise erwähnt wird, dass ich nicht umhin kann, auf die Ausführung dieses Gelehrten etwas genauer einzugehen.

„Aus ähnlichen Gründen wie Gruppe," sagt Westphal S. 80, „hat der neueste Bearbeiter des Gedichtes (August Weise, Zur Kritik des Catull) unser Gedicht [NB. hier

---

*) Die Punkte, die ich dort nachzuweisen gesucht habe, sind folgende: Von c. 68 sind vv. 1—40 und 41—74, 131—148 zwei besondere Gedichte, vv. 75—130 das Bruchstück eines wahrscheinlich aus dem Griechischen übersetzten Gedichtes; vv. 75, 76 sind zwischen 84 und 85 zu setzen, dagegen vv. 47—50 ganz auszustossen (wenngleich sie von Catull herrühren mögen); vv. 21—24 und 94—100 gehören nach c. 101 zwischen v. 6 und 7; vv. 91—93 und 149—160 sind unächt. Von c. 65 sind vv. 9—14 nach c. 101 zwischen v. 4 und 5 zu versetzen und von c. 2 die vv. 11—13 zwischen v. 15 und 16 des c. 3 einzuschalten.

**) Auch „Zur Kritik des Catull", S. 2, habe ich angegeben, dass Ramler es gewesen, der zuerst vv. 1—40 abgesondert habe, während vordem gewöhnlich Fröhlich als Urheber dieser Abtrennung angesehen wurde. Es ist jedoch möglich, dass ich mich im Irrthum befinde. Ramlers Catull erschien 1793; allein schon im Jahre 1787 berichtet Gurlitt S. 127 (s. unten S. 6), dass Rode in den philos. und andern Gedichten aus dem Lat. S. 81 von dem c. 68 nur vv. 1—40 übersetzt habe, weil er die darauf folgende Stelle für ein anderes Gedicht halte. Andrerseits hatte Ramler schon früher einige Catullische Gedichte in seinen Lyrischen Gedichten und in der Berliner Monatsschrift von 1784 übersetzt, und es fragt sich nur, ob unter diesen auch c. 68 war. Ist dies nicht der Fall, so würde Rode, nicht aber Ramler die Priorität zuzugestehen sein. Jedenfalls aber wäre es nicht ohne Interesse, wenn Jemand, der die nöthigen Hülfsmittel dazu hat, die Sache untersuchte und entschiede.

ist nur von c. 68^b die Rede] in drei verschiedene Gedichte zerlegen zu müssen geglaubt, von denen das eine aus den beiden auf Lesbia bestehenden*) Theilen mit dem vorausgehenden Prologus an Allius**) bestehen soll, das zweite aus den beiden Theilen, welche die Liebe der Laodamia behandeln, das dritte aus der in der Mitte stehenden Partie vom Tode des Bruders. Dabei werden denn ausserdem noch von Weise die an Manlius gerichteten Schlussverse dem Catull als unächt abgesprochen."

Hierzu habe ich Folgendes zu bemerken. Wenn ich aus ähnlichen Gründen wie Gruppe c. 68^b in drei verschiedene Gedichte zerlegt haben soll, so ist doch nothwendig, dass es auch von Gruppe in drei verschiedene Gedichte zerlegt worden sein muss. Wo ist denn aber das geschehen? Im Minos, den Westphal in seinem Buche über Catull allein von Gruppe's Schriften in Betracht zieht, gewiss nicht; vielmehr läuft Gruppe's Ansicht, wie ich auch schon „Zur Krit. des Cat." S. 3 angegeben habe, darauf hinaus, dass das ganze c. 68 (vv. 1—160) aus zwei Theilen (vv. 1—40 und vv. 41 bis 160) bestehe, beide Theile aber unächt seien, s. Minos S. 503 ff. Nun habe ich zwar S. 3 ff. ähnliche Gründe wie Gruppe für die Absonderung der vv. 1—40 angeführt, aber darauf können sich doch Westphal's Worte nicht beziehen, da dieser ja a. a. O. nur von c. 68^b spricht. Im Uebrigen habe ich wenig Gelegenheit gefunden, mit Gruppe übereinzustimmen, nämlich S. 19 über die Art der Verderbniss mancher Stellen im Catull, vergl. Minos, S. 546; sodann S. 23 über das Unpassende der Anrede an den Bruder in v. 21, Minos, S. 507, und endlich S. 25 und 29 zum Theil über c. 65, Minos, S. 10. Wenn aber, wie ersichtlich, alle diese Punkte in keiner oder nur in einer sehr geringen Beziehung zu c. 68^b stehen, so wird man leicht ermessen können, wie falsch Westphal die Ansichten Gruppe's über dieses Gedicht und mein Verhältniss zu ihnen dargestellt hat.

Doch weiter. Nach den oben angeführten Worten Westphal's soll auch ich c. 68^b in drei verschiedene Gedichte zerlegt haben; das war mir selber, ehe ich Westphal's Buch gelesen, vollständig unbekannt. Allerdings habe ich vv. 75—130 und vv. 41—74, 131—148 für zwei verschiedene Gedichte erklärt (Zur Krit. des Cat. S. 14—18), aber niemals ist es mir eingefallen, auch „die Partie vom Tode des Bruders" (vv. 91—100) als ein besonderes Gedicht zu bezeichnen, vielmehr habe ich vv. 91—93 als unächt ausgestossen, vv. 94—100 dagegen nach c. 101 versetzt. Ergiebt sich demnach, dass die wahre Sachlage auch hier eine andere ist, als die von Westphal angegebene, so ist man wohl berechtigt, hierüber seine Verwunderung zu äussern und die Frage aufzu-

---

*) **Der Ausdruck „beide auf Lesbia bestehende Theile" ist für mich und wahrscheinlich auch für Andere unverständlich; statt „bestehend" sollte es wohl „bezüglich" heissen.**

) **Diese letzten Worte enthalten eine falsche Darstellung meiner Ansicht oder können doch wenigstens leicht missverstanden werden. Erstens nämlich können sie leicht zu dem Glauben veranlassen, auch ich hätte den Namen Allius für c. 68^b als richtig anerkannt, während ich doch S. 10 ff. gemeint habe, dass behufs der Feststellung des Namens von v. 50 und 150 abzusehen, der handschriftliche Name Manlius aber für v. 66 festzuhalten und in v. 41 wieder herzustellen sei. Zweitens habe ich S. 4 ausdrücklich gesagt, das Gedicht sei nicht an, sondern über (oder auf) den Manlius geschrieben.

werfen, woher denn wohl dem Herrn Westphal das Recht gekommen sein möge, das, was ein Anderer behauptet hat, in solcher Weise zu entstellen?

Was nun Westphal's eigene Meinung anlangt,*) so ist zunächst zu bemerken, dass auch er vv. 1—40 als ein besonderes Gedicht an Manlius ansieht. Rücksichtlich des übrigbleibenden Stückes geht er (S. 73) auf die seit Terpander stereotyp gewordene Compositionsmanier der Nomoi zurück, welche von den griechischen Kytharöden an den Agonen vorgetragen wurden. Diese Nomoi — so erklärt er — waren ursprünglich Preislieder eines Gottes und bestanden aus drei Haupttheilen, einem lyrischen Anfange (Archa), einer epischen Mitte (Omphalos) und einem lyrischen Schluss (Sphragis). Diese Dreitheiligkeit gestaltete sich aber dadurch zur Fünftheiligkeit, dass zwischen Archa und Omphalos ebenso wie zwischen Omphalos und Sphragis Uebergangstheile (der erste Katatropa, der zweite Metakatatropa genannt) eingeschaltet wurden. Endlich fügten die Kytharöden vor der Archa noch einen Prologos und nach der Sphragis noch einen Epilogos hinzu, so dass das Ganze aus sieben Theilen bestand.

Diese mesodische Anordnung der einzelnen Theile des kytharodischen Nomos gewann eine noch viel weitere Ausdehnung; sie ist namentlich in die von einem Chore vorgetragene objective Lyrik übergegangen, findet sich fast in allen Epinikien des Pindar und ist zuletzt noch angewandt worden von — Catull, einmal nämlich (S. 78) in eher geschmackloser als kunstvoller Weise in dem nur aus Archa, Omphalos, Sphragis und Epilogos bestehenden Epithalamium des Peleus und der Thetis (c. 64), sodann in dem Enkomion auf Allius (c. 68^b). Hier bilden den Prologos vv. 41—50, die Archa vv. 51—72, die Katatropa vv. 73—86, den Omphalos vv. 87—100, die Metakatatropa vv. 101—130, die Sphragis vv. 131—148, den Epilogos vv. 149—160; und diese Composition verleiht dem Gedichte einen solchen Charakter, dass Westphal kein Bedenken trägt, dasselbe S. 78 ein in Wahrheit in die moderne Welt hineinversetztes Kunstwerk des schönsten archaischen Stiles und S. 80 ein in der That herrliches Denkmal antiker Poesie in altehrwürdiger Kunstform zu nennen. Allein wie ich bekennen muss, für eine derartige Schönheit und Herrlichkeit durchaus keinen Sinn zu haben, so meine ich in gleicher Weise, dass sich Westphal im Irrthum befindet, wenn er glaubt, seine Darstellung werde keinen Zweifel darüber lassen, dass Alles ein einheitliches, von Catull herrührendes, durch keine Interpolation getrübtes Gedicht ist, in dessen Beurtheilung bezüglich der Schönheit und des Kunstwerthes wir gerade dann, wenn wir möglichst scharf auf das Einzelne eingehen, in das unbedingte Lob, welches die Aeltern ausgesprochen haben, einstimmen müssen.

Gern verliesse ich hiermit dieses Terrain, wenn nicht noch eine andere Erscheinung, die neuerdings in der Behandlung des Catull immer mehr hervortritt, geeignet wäre, unsere Aufmerksamkeit wenn auch nur kurze Zeit auf sich zu ziehen, — ich meine die Theorie der symmetrischen Composition.

---

*) **Das oben Folgende führe ich hauptsächlich in der Absicht an, um den historischen Ueberblick, den ich „Zur Kritik des Catull" S. 1 ff. über den Gang der Kritik des c. 68 gegeben habe, zu vervollständigen und bis auf die neuste Zeit fortzuführen.**

Bekanntlich haben einige Gelehrte für einzelne Gedichte des Catull (wie auch anderer Dichter) eine strophische oder symmetrische Composition angenommen, obwohl in den Metris derselben dazu keine Veranlassung liegt. So besteht c. 30 in Lachm. 1 aus vierzeiligen Strophen, wogegen es nach Lachmann's eigenem Vorschlage (Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1845, p. 492) in Lachm. 2, Haupt 1 u. 2, bei Schwabe und Westphal in zweizeilige Strophen zerfällt. In c. 55 fanden Hand (Jenenser Progr. 1848), v. Leutsch (Gött. Gelehrte Anz. 1855, S. 1989), Schwabe*) (Ind. schol. Dorpat. 1864), Riese (N. Jahrb. 1865, S. 299), Westphal (S. 117 ff.) eine Art strophische Composition und zwar ein Jeder eine andere. Ein noch viel weiteres Feld für derartige Experimente bot in dieser Beziehung c. 62 dar: Naeke (Ind. lect. Bonn. 1823/24), dem sich Schwabe angeschlossen hat, G. Herrmann (N. Jahrb. 22, p. 309), welchem Haupt**) in seinen Ausgaben folgt, Rossbach, Köchly (Akadem. Reden, Zürich, 1859, I., p. 198), Hartung (Philologus II, 240), Fröhlich (Münchener Gelehrte Anzeigen 1840, 55), v. Leutsch (Göttinger Gelehrte Anzeigen 1855, S. 1997), Pleitner (Des Catull Hochzeitgesänge, Dillingen, 1858), Riese (N. Jahrb. 91, S. 302), Ribbeck (Neues Schweiz. Museum I, 227 und N. Jahrb. 75, 70). Cfr. Schwabe***). In c. 61 zerlegte Lachmann (Zeitschr. für Alterthumsw. 1845, p. 484), dem Haupt†) in seinen Ausgaben, Heyse und L. Müller De re metr. Rom. S. 117 beitraten, die fünfzeiligen Strophen in zwei Systeme, das eine zu drei, das andere zu zwei Versen, während Pleitner (a. a. O.) in dem Gedichte vier symmetrische Theile (vv. 1—45, 191—235 zu 9 Strophen, vv. 46—120, 121—190 jeden zu 14 Strophen) auffand, die auch Schwabe in seiner Ausgabe anerkannt hat. Endlich hat Ribbeck (N. Schweiz. Mus. I, 225 ff. und C. Valerius Catullus, eine litterar-histor. Skizze, S. 54) in dieser Richtung eine nicht geringe Thätigkeit entwickelt, indem er ausser dem c. 62 auch den c. 5, 8, 36, 45, 61, 72, 76, 87, 99 und zum Theil dem c. 64 eine symmetrische Composition vindicirte.

Ich kann nicht sagen, dass mir diese Bestrebungen sonderlich zusagten, da ihre Resultate zu schwankend und zweifelhaft sind und von subjectiver Auffassung, die nicht ganz vorurtheilslos ist, zu zeugen scheinen; dagegen haben sie gerade einen der neusten Herausgeber des Catull — Ellis — auf den Gedanken gebracht, dass Catull in seinem ganzen Buche *ἀριθμητικὴν quandam* beobachtet und befolgt habe (Ellis, p. VIII.). So hat er denn für den bei weitem grössten Theil der Catullischen Gedichte ein arithmetisches *σχῆμα* gesucht und — wie er selbst meint, *feliciter* gefunden. Für c. 68 das er übrigens für ein Gedicht hält,††) ist es folgendes:

---

*) Schwabe hat — und das freut mich — in seiner Ausgabe alle diese an c. 55 gemachten Versuche, auch seinen eigenen, aber nicht den Westphal's, der ihm unbekannt war, zurückgewiesen mit den Worten „*nulla harum distributionum probabilis est.*"

**) In seinen Quaest. Cat. p. 47. 48 hatte Haupt eine andere Meinung ausgesprochen.

***) Ein Theil der im Texte erwähnten Schriften ist mir nicht zur Hand, daher sind die Citate theilweise Andern, besonders Schwabe, entnommen.

†) Auch in Bezug auf c 61 war Haupt früher anderer Ansicht, cfr. Quaest. Cat. p. 26.

††) vv. 1—40 „*quodammodo a ceteris separantur.*" Ellis, p. IX.

1—14	*Quod mihi — beata petas*	= 14	Verse.
15—26	*tempore quo — delicias animi*	= 12	
27—40	*quare quod — si qua foret*	= 14	
41—52	(41—50) *non possum — opus faciat*	= 15	
53—64	(51—62) *nam mihi — hiulcat agros*	= 12	
65—74	(63—72) *hic velut — solea*	= 10	
75—88	(73—86) *conjugis ut — Iliacos*	= 14	
89—92	(87—90) *nam tum — acerba cinis*	= 4	
93—102	(91—100) *quae veter id — solo*	= 10	
103—106	(101—104) *ad quam — in thalamo*	= 4	
107—120	(105—118) *quo tibi — jugum docuit*	= 14	
121—132	(119—130) *nam neque — conciliata viro*	= 12	
133—142	(131—140) *aut nihil — furta Jovis*	= 10	
143—156	(141—....) *at quia* —	= 14	
157—168	(....—148) .... — *candidiore notat*	= 12	
169—180	(149—160) *hoc tibi — mihi est.*	= 12	

Es ist mir hier der Raum zu knapp zugemessen, als dass ich es unternehmen könnte, das Verfahren von Ellis nach allen Seiten zu beleuchten, doch kann ich es mir nicht versagen, dasselbe wenigstens an einigen Beispielen einigermassen zur Anschauung zu bringen. Ist es schon bemerkenswerth, dass Ellis c. 68 von 160 Versen auf 180 bringt, indem er seiner Zahlentheorie zu Liebe nach v. 46 eine Lücke von drei, und nach v. 141 eine solche von gar 18 Versen annimmt, so weiss man kaum, was man dazu sagen soll, wenn er von den cc. 58, 59 und 60 ein jedes in zwei Strophen, die erste von drei, die andere von zwei Versen, oder wenn er c. 53 in einen einzelnen Vers und zwei zweizeilige Strophen zerlegt.*) Was in aller Welt ist denn hiermit für das Verständniss des Dichters oder für die Beurtheilung seines künstlerischen Werthes gewonnen? In der That, was A. Riese (N. Jahrb. 1865, p. 296) in Bezug auf Schwabe's an c. 55 vorgenommener Procedur sagt, das gilt in noch weit höherem Masse von Ellis' Verfahren: man möchte zweifeln, ob es ernstlich gemeint und ob es möglich sei, auch nur zu denken, dass Catull in solchen flüchtig hingeworfenen Gedichten eine derartige Künstelei beabsichtigt habe. Es ist, sagen wir es gerade heraus, eine Spielerei, die uns hier entgegentritt und die dem Ernste wahrer Wissenschaftlichkeit in keiner Weise entspricht. Darum genug davon.

Indem ich mich nun zu meiner eigentlichen Aufgabe wende, nämlich einige auf die Kritik und Erklärung des c. 68 bezügliche Fragen, deren Behandlung mir in meiner

---

*) Z. B. c. 60

σχῆμα κατ' ἀριθμὸν 32.

Num te leaena montibus Libystinis
Aut Scylla latrans infima inguinum parte
Tam mente dura procreavit ac tetra,
Ut supplicis vocem in novissimo casu
Contemptam haberes, a nimis fero corde?

c. 53.

σχῆμα κατ' ἀριθμὸν 122.

Risi nescio quem modo e corona,
Qui, cum mirifice Vatiniana
Meus crimina Calvos explicasset,
Admirans ait haec manusque tollens,
Dii magni, salaputium disertum!

früheren Abhandlung nicht möglich war (vergl. Zur Krit. des Cat. S. 31), zu erörtern,*) scheint es mir nicht unzweckmässig, zuvor die von mir mehrfach berücksichtigten Schriften zu verzeichnen, einestheils, damit der Umfang der Hülfsmittel, die mir zu Gebote standen, sofort ersichtlich sei, anderntheils, um mir das Citiren, dem Leser aber das Verständniss der Citate zu erleichtern.

1) Ausgaben. [p (ed. 1472, nach Schwabe)] Parthen. (Antonius Parthenius), Pallad. (Palladius Fuscus), Stat. (Achilles Statius), die letzten drei in der Ausgabe Lutetiae, ex officina Claudii Morelli 1604. Livin. (Joannes Livineius, Francofurti 1521). Basil. (Basileae excudebat Henr. Petrus 1531). Mur. (Muretus, Venetiis apud P. Manutium 1554). Scal. (Joseph Scaliger, nova editio 1680). Voss. (Isaac. Vossius, Lond. 1684). Vulp. (Jo. Ant. Vulpius, Patavii 1710). Ramler (Katullus in einem Auszuge Lateinisch und Deutsch, Leipz. 1793). Sillig (Gottingae 1823). Lachm. 1, Lachm. 2 (Carl Lachmann, ed. 1, Berol. 1829; ed. 2, ib. 1861). Weber (Corpus Poetarum, Francf. 1833). Doer. (Fr. W. Doering, Altonae 1834). C. H. Weise (Lips. 1843). Hpt. 1, Hpt. 2, (M. Haupt, Lips. ed. 1, 1853; ed. 2, 1861). Rossb. (A. Rossbach, Lips. ed. 1, 1854; ed. 2, 1860). Heyse (lateinisch und in deutscher Nachbildung, Berl. 1855). Schwabe (Gissae 1866). Ellis (Lond. 1866). Uschner (Berl. 1867).

2) Uebersetzungen. Ramler (s. unter Ausgaben). Schwenck (Frankf. a. M. 1829). Reink. (Reinking, Münster 1837). Heyse (s. unter Ausgaben). Hertzb. (Hertzberg, Ausgewählte Gedichte der röm. Elegiker. Catull übers. von Teuffel und Hertzberg, Stuttg. 1855. Die Gedichte des Cat. übers. von Hertzberg und Teuffel, Stuttg. 1862). Stromb. (Stromberg, Leipz. 1858). Pressel (Stuttg. 1860). Uschn. (Uschner, Berl. 1866). Westphal (s. Abhandlungen).

3) Abhandlungen, Parerga u. ä. Joh. v. Gott Fröhlich,**) Vorschläge zur Berichtigung des Textes [des Catull] in den Abhandl. der I. Cl. der königl. bair. Akad. der Wissensch. 5. Bd. III Abth. 1849. Gruppe, Minos, 1859. Gurlitt, Catulls epischer Gesang von der Vermählung des Peleus und der Thetis, Leipz. 1787. Hand, Observationum critic. in Catulli carmina specimen, Lips. 1809. Progr. Jen. 1848: Catulli c. 55 in antiquam formam restituere conatus est. Haupt, Quaestiones Catull., Lips. 1837. Observationes criticae, Lips. 1841. Helbig, Zur Charakteristik des Catullus in Deutsche Jahrb. für Wiss. und Kunst 1842, p. 1213 ff. Jungclaussen, Zur Chronologie der Gedichte des Q. V. Catullus, Progr. Meldorf, 1857. Kroon, Quaest. Catull., Lugduni Batavorum 1864. Pohl, Lectionum Catull. specimen I, Euskirchenae 1860.

*) Ich bemerke hier, dass die folgenden Blätter schon im Jahre 1862 druckfertig waren und dass ich sie jetzt nur in soweit abgeändert habe, als wegen der Vollständigkeit nöthig schien, die neueren Erscheinungen auf dem Gebiete der Catull-Literatur zu berücksichtigen. Meine früheren Ansichten zu modificiren, habe ich nur in zwei oder drei Fällen, die ich an den geeigneten Orten angeben werde, Veranlassung gehabt.

**) In der Bibliotheca scriptorum class. von Engelmann, Leipzig 1853, und von Westphal wird der Name Gott-Fröhlich geschrieben; so viel ich weiss, hiess der Mann nur Fröhlich, und Johann von Gott war sein Vorname.

Lect. Catull. specimen II, Sigmaringen 1866. Ribbeck, C. Val. Catullus, eine literarhistorische Skizze, Kiel 1863. Rossbach, Progr. der Universität Breslau, 1859. Schwabe, Quaestionum Catull. liber I, Gissae 1862. Westphal, Catull's Gedichte in ihrem geschichtlichen Zusammenhange übers. und erläutert, Breslau 1867.

4) Die Codices führe ich ganz in derselben Weise und unter denselben Bezeichnungen wie Schwabe S. 174 an und zwar G nach Schwabe und Rossbach (Progr. Bresl.), D L nach Lachm. 2 und Schwabe, C H nach Schwabe, F P_1 P_2 Pu nach Rossbach, Dr nach Sillig; in einigen Fällen werde ich die Lesarten auch anderer Codd. den Ausgaben von Lachmann, Rossbach und Sillig entnehmen.

II.

68ª.

Ad Manlium.

Quod mihi fortuna casuque oppressus acerbo
  Conscriptum hoc lacrimis mittis epistolium,
Naufragum ut ejectum spumantibus aequoris undis
  Sublevem et a mortis limine restituam,
Quem neque sancta Venus molli requiescere somno
  Desertum in lecto caelibe perpetitur,
Nec veterum dulci scriptorum carmine Musae
  Oblectant, cum mens anxia pervigilat:
Id gratum est mihi, me quoniam tibi dicis amicum
  Muneraque et Musarum hinc petis et Veneris.
Sed tibi ne mea sint ignota incommoda, Manli,
  Neu me odisse putes hospitis officium,
Accipe, quis merser fortunae fluctibus ipse,
  Ne amplius a misero dona beata petas.
Tempore quo primum vestis mihi tradita pura est,
  Jucundum cum aetas florida ver ageret,
Multa satis lusi: non est dea nescia nostri,
  Quae dulcem curis miscet amaritiem;
Sed totum hoc studium luctu fraterna mihi mors
  Abstulit. O misero frater adempte mihi,
Cujus ego interitu tota de mente fugavi
  Haec studia atque omnes delicias animi.
Quare, quod scribis Veronae turpe Catullo
  Esse, quod hic quisquis de meliore nota
Frigida deserto tepefiat membra cubili,
  Id, Manli, non est turpe, magis miserum est.
Ignosces igitur, si, quae mihi luctus ademit,

Haec tibi non tribuo munera, cum nequeo;
Nam quod scriptorum non magna est copia apud me,
Hoc fit quod Romae vivimus; illa domus,
Illa mihi sedes, illic mea carpitur aetas,
Huc una ex multis capsula me sequitur.
Quod cum ita sit, nolim statuas nos mente maligna
Id facere aut animo non satis ingenuo,
Quod tibi non utriusque petenti copia facta est:
Ultro ego deferrem, copia si qua foret.

1. Scaliger, Doering und Westphal*) nahmen an, das Unglück des Manlius habe darin bestanden, dass er von seiner Geliebten verlassen sei, wogegen Parthen., Pallad., Schwabe (Quaest. Cat. S. 343) und Ribbeck (S. 35) meinen, er habe seine Gemahlin (cfr. c. 61) durch den Tod verloren. Diese letztere Ansicht hat mehr für sich als die erste, und zwar besonders das, dass Manlius, der sich damals irgend wo, nur nicht in Rom aufhielt (s. zu v. 23), als „Junggesell“ (Westph. p. 68) sich nicht hätte über seine Einsamkeit beklagen (vv. 5. 6) und dennoch dem Catull den in halbem Scherze hingeworfenen (in vv. 23—25 wiedergegebenen) Vorwurf hätte machen können, ohne fürchten zu müssen, von Catull in gleicher Münze bezahlt zu werden. Indessen ist die Sache doch nicht so ausgemacht, dass man wie Schwabe (Quaest. Cat. S. 344) einen Schluss auf die Abfassungszeit des c. 61 daraus ziehen könnte, wie anderseits die Bestimmtheit mit welcher Westphal die erste Ansicht ausspricht, jedes haltbaren Grundes entbehrt. Vorsichtig lässt Hertzb. (Uebers. 1862, S. 142) es dahin gestellt sein, ob den Manlius der Verlust der Gattin oder der Geliebten betroffen habe.

4. Die Worte *a mortis limine restitutum* sind, wie schon Muret sah, nachgeahmt Cul. 222: *cum te Restitui superis leti jam limine ab ipso.*

5. Venus wird hier wie 36, 3 *sancta* genannt, ebenso Amor 64, 95 *sanctus puer.* Wenn zu dieser letzten Stelle Doer. bemerkt: *Si cui mirum videatur, quod Cupido, qui modo immiti corde amoris furores in animis hominum concitare dictus est, venerabili simul Sancti nomine honoretur, is videat, an fortasse Catullus pro Sancte scripserit Saeve; talis est Cupido et sic alibi (non sanctus) vocatur* — so ist er im Irrthum, denn auch Tibull. 2, 1, 81 hat Amor das Beiwort *sanctus: Felix, cui placidus leniter afflat Amor! Sancte, veni dapibus festis, sed pone sagittas Et procul ardentes hinc procul abde faces.* — Die Worte *molli somno* verband Parthen. falsch mit *desertum*, richtig schon Statius mit *requiescere.*

7. 8. Manlius konnte sich an älteren Dichterwerken deshalb nicht erfreuen, weil er dergleichen nicht bei sich hatte, s. zu vv. 10 und 23. Es fehlte ihm also ein wesentliches Linderungsmittel seines Schmerzes und Kummers, denn *minuentur atrae carmine curae* (Hor. Od. 4, 11, 34), besonders in schlafloser Nacht *(cum mens anxia pervigilat)*, da die Nacht *curarum maxima nutrix* ist, Ovid. Met. 8, 81.

*) Schwabe sagt auch von Vulpius, dass er derselben Meinung wie Scaliger und Doer. sei; in meiner Ausgabe des Vulp. steht davon jedoch kein Wort, die spätere Ausgabe aber kenne ich nicht.

8. Ueber *id gratum est mihi*, in welchen Worten Gruppe ein Zeichen für die Unächtheit des c. 68ª findet, s. Zur Krit. des Cat. S. 7.

10. Das erste *et* hat nicht allein Sillig, sondern auch Weber (Corp. P.) nach Dr (auch in H und P_2 fehlt es) weggelassen. — Was unter *munera Musarum* zu verstehen sei, darüber sind die Erklärer nicht einig. Parthen. erklärt es durch *carmina et libros*, Ramler versteht Bücher, Doer. *carmina, quibus Musae adspirent*, und Reink. bekennt, dass es ihm nicht klar sei, denkt aber doch S. 199, dass Gedichte überhaupt gemeint seien. *Munera Veneris* dagegen sind dem Parthen. die Rückkehr (Catull's) nach Rom *ad communia puellarum munera*, Ramler, Doer., Reink. Liebesgedichte. Westphal endlich fasst S. 69 und 98 den Ausdruck *munera et Musarum et Veneris* zusammen und versteht darunter ein erotisches Gedicht — wobei offenbar die Verdoppelung des *et* nicht gehörig beachtet ist. Was ist denn nun aber das Richtige? Dass Manlius den Catull um zwei verschiedene Dinge gebeten hatte, geht klar aus dem *utrumque* des v. 39 hervor; was das aber für zwei Dinge waren, ist ersichtlich aus Catull's Entschuldigung wegen der Nichterfüllung jener Bitte: er bedauert erstens, dass er wegen des Todes seines Bruders nicht in der Stimmung und der Lage sei, heitere Gedichte abzufassen und solche dem Manlius zu schicken; zweitens thut es ihm leid, dass er nur wenige Bücher bei sich habe und daher mit solchen dem Freunde nicht dienen könne. Doch nicht um Bücher schlechthin wird Manlius gebeten haben; denn wenn er sich, wie aus v. 7 evident ist, gegen Catull darüber beklagt hatte, dass ihn nicht *veterum dulci scriptorum carmine Musae oblectant*, und wenn es zugleich höchst wahrscheinlich ist, dass er sich an den Werken älterer Dichter nur deshalb nicht erfreute oder erheiterte, weil er an seinem dermaligen Aufenthaltsorte (s. zu v. 23) dergleichen nicht hatte*): was ist da wohl näher liegend, als anzunehmen, dass er den Catull gerade um ältere Dichterwerke, die er vermisste, angegangen, was wohl natürlicher, als die *veterum dulcia scriptorum carmina, quibus Musae oblectant* als gleichbedeutend mit *munera Musarum* anzusehen? Für unzweifelhaft halte ich es daher, dass unter *munera Musarum* ältere Dichterwerke, unter *munera Veneris* von Catull selbst verfasste heitere Gedichte erotischen Inhalts, deren Manlius eins oder mehrere verlangt hatte, zu verstehen sind, und zwar um so mehr, da die beiden Ausdrücke (*munera Musarum* und *munera Veneris*) in sehr bezeichnender Weise auf den charakteristischen Unterschied hindeuten, der zwischen der Poesie des Catull und der der früheren Dichter besteht.

Hiernach muss denn übrigens — um dies gleich hier mit anzuführen — auch das *utrumque* in v. 39 aufgefasst werden, und von Doer. ist es wirklich schon so aufgefasst worden, vergl. auch Westphal S. 72; falsch ist es daher, wenn es Parthen. erklärt: *unum erat carminum et librorum, alterum ut Romam rediret;* es ist aber auch unrichtig, wenn Hertzberg S. 142 sagt, *utrumque* sei Beides, ein Gedicht überhaupt und zweitens gar ein erotisches.

14. *dona beata* erklärt Doer. im Index durch *carmina quae ad beatos tantum pertinent*, in seinem Commentar durch *carmina quae pangere et offerre tantum possunt*

*) Westphal giebt freilich als Grund an, dass die Lectüre der ihm zu Gebote stehenden Bücher zu langweilig gewesen sei, s. S. 70.

beatiores — beides natürlich falsch; es sind erheiternde, den Trübsinn verscheuchende Dichtungen. Parthenius: *carminum solatia;* Forcell. und Freund in v. beatus: *carmina consolatoria;* Ramler: ein trostreich Geschenk; Schwenck: tröstende Lieder.

17. *non est dea nescia nostri* ist nachgeahmt Cir. 242: *non est Amathusia nostri Tam rudis.*

18. Auch dieser Vers erregte bei Gruppe Bedenken gegen die Aechtheit des Gedichtes, doch s. Zur Krit. des Cat. S. 7.

19. *totum hoc studium* (die Neigung zum Dichten) *luctu fraterna mihi mors abstulit,* ähnlich wie 65, 1: *me cura secovat a doctis virginibus.* Einen ansprechenden Commentar hierzu giebt Ovid. Trist. 1, 1, 39: *carmina proveniunt animo deducta sereno;* ib. 5, 13, 3: *carmina laetum sunt opus et pacem mentis habere volunt.*

23—26. Die Worte *Veronae — cubili* werden auf zweierlei Weise verstanden. Pallad., Stat., Vulp., Doer., Fröhlich (S. 263), Hertzb. (S. 242), Schwabe (Quaest. Cat. p. 125), Ribbeck (S. 35), Jungclaussen (S. 14), Kroon (S. 111) nehmen sie wohl sämmtlich als oratio recta, denn nur in diesem Falle kann man, wie es von den Genannten geschieht, unter *hic* sich *Romae* denken, bei *deserto a Catullo* ergänzen und in der ganzen Stelle den Gedanken finden: Es ist schimpflich für den Catull, in Verona zu weilen, weil unterdessen ein jeder von besserem Stande zu Rom den von ihm (dem Catull) verlassenen Platz (bei der Lesbia) einnimmt. Nach Parthen., Voss., Schwenck, Westph. (S. 69) dagegen sind jene Worte oratio obliqua; *hic* bedeutet *Veronae* und bei *deserto* ist zu suppliren *a puella*: der Sinn ist also: Es sei schimpflich für den Catull, in Verona sich aufzuhalten, weil hier (in Verona) ein jeder von besserem Stande einsam und ohne Vergnügen leben müsse. So zahlreich und ansehnlich auch die Vertreter der ersten Ansicht sind, so kann ich mich doch nur für die letzte Auffassung entscheiden und zwar aus folgenden Gründen: 1) Wenn die in Rede stehenden Verse oratio recta wären, so müssten sie ipsissima verba des Manlius und aus dem in v. 2 erwähnten epistolium genommen sein. Das ist aber unwahrscheinlich, einerseits weil von einem Manlius als Dichter durchaus nichts bekannt ist (Lucius Manlius beschäftigte sich nur gern mit der Lectüre der Dichter, Schwabe, Quaest. Cat. S. 341, Zur Krit. des Cat. S. 13), anderseits weil die damalige trostlose Lage und die unglückliche Stimmung des Manlius, auch wenn er Dichter gewesen wäre, zum Schreiben einer poetischen Epistel nicht sehr geeignet erscheint. 2) Wenn *hic* mit *Romae* gleichbedeutend sein soll, so muss sich Manlius damals, als Catull seinen Brief schrieb, in Rom aufgehalten haben, was auch Kroon andeutet und Jungclaussen (S. 14), Schwabe (Quaest. Cat. S. 52 und S. 125) und Hertzb. (S. 142: Hier kann nur aus dem Sinn des Manlius gedacht werden, nämlich in Rom) ausdrücklich behaupten. Und doch ist es geradezu fast unmöglich, dies anzunehmen, wenn man folgende Punkte erwägt: a) Der Manlius hatte den Catull um ältere Dichterwerke gebeten, weil er solche nicht bei sich hatte, s. zu v. 10. Sollte denn nun aber Manlius, der sich, wie auch aus v. 7 zu schliessen ist, sonst gern an Dichtern erfreute, sollte Manlius in seinem Hause zu Rom, seinem gewöhnlichen Aufenthaltsorte, wirklich dergleichen Bücher nicht gehabt haben? Und wenn, was ganz unwahrscheinlich ist, dies nicht der Fall war, wie will man es glaublich finden, dass Manlius sich Bücher von Verona, das doch immerhin 50 bis 60 deutsche Meilen von

Rom entfernt ist, auf Borg schicken lassen will, während es doch viel einfacher, bequemer und vernünftiger gewesen wäre, wenn er sie sich von einem seiner Bekannten in Rom geliehen hätte? b) Ist es wohl denkbar, dass Catull dem Manlius, wenn dieser in Rom gewesen wäre, geschrieben hätte: Es thut mir leid, dass ich Dir keine Bücher schicken kann, weil sie alle in Rom liegen? Ich meine, er würde den Freund vielmehr der Artigkeit und der besseren Lebensart gemäss ersucht haben, sich die Bücher, welche er wünschte, aus seiner (des Catull) Wohnung holen zu lassen. c) Hätte sich Manlius damals in Rom aufgehalten, so würde Catull vermuthlich in v. 34 und 35 *ista* statt *illa* und *istic* statt *illic* gebraucht haben. — Nach diesen Erwägungen trage ich denn kein Bedenken, zu behaupten, dass Manlius sich damals nicht in Rom aufgehalten haben kann; vielmehr halte ich es für möglich und sogar wahrscheinlich, dass er sich in seiner Trauer (vielleicht um den Tod seiner Gattin) ebenfalls wie Catull dem Geräusche der Welt zu entgehen gesucht und sich auf ein Landgut in der Nähe von Verona oder wenigstens im nördlichen Italien zurückgezogen hatte.*) Dann aber kann auch *hic* nicht *Romae,* sondern es muss *Veronae* bedeuten. 3) endlich will es mir scheinen, als ob die Worte *quisquis de meliore nota etc.* nicht gut in Beziehung auf die Lesbia-Clodia gesagt sein könnten. War nämlich diese damals noch die *verecunda hera* (s. unten c. 68[b], 36), so dürfte das *quisquis* wohl zu viel sagen; war sie dagegen schon die *mulier quadrantaria*, dann möchte der Zusatz *de meliore nota* zu milde oder auch überflüssig erscheinen. Auf der andern Seite ergeben die angeführten Worte einen ganz passenden Sinn, wenn man sie auf Verona bezieht, wenn man annimmt, dass Manlius, um den Catull zur Uebersiedelung nach Rom zu veranlassen, diesem habe sagen wollen, Verona sei für ihn ein schlechter Aufenthalt, da dort jeder anständigere Mensch, und deshalb auch er (Catull) selber sich von allen Liebeshändeln fern halten müsse. Denn die Provinzialstadt Verona mochte für solche nicht eben ein günstiges Terrain sein, einestheils, wie Vossius sagt, *cum ex omnibus Italiae urbibus et provinciis quidquid pulchrum esset Romam conflueret*, anderntheils, weil nun einmal überall in den kleineren Städten die Gewohnheit ist, jede Person besseren Standes zu controliren und jede Extravaganz derselben zu bekritteln. — Stehen nun, wie ich nachgewiesen zu haben glaube, der Auffassung des Pallad. gewichtige Bedenken entgegen, und lassen sich, soweit ich sehe, gegen die Erklärung des Parthen. keine Einwendungen erheben, so ist man wohl berechtigt, nur diese letzte als richtig anzuerkennen, zugleich aber auch die erstere und alle die Schlussfolgerungen, die man auf diese basirt hat, als falsch zu bezeichnen. Was daher Ribbeck (S. 35) sagt, „dass die Freundin [in Rom] sich für die Trennung [von Catull] schadlos zu halten wisse", liegt in diesen Versen eben so wenig als „die Worte *quivis de meliore nota* v. 28 [24] auf eine frühere Zeit [in welcher die Clodia noch nicht zur *mulier quadrantaria* herabgesunken] und auf dieselbe Periode hinweisen, der c. 68[b] angehört" (Ribbeck S. 57): hier ist eben von der Lesbia und ihren Verhältnissen zu Catull oder zu Andern in keiner Weise die Rede.**)

*) Zu demselben Resultate gelangt Westphal S. 70. Ramler scheint nach S. 314 angenommen zu haben, dass auch Manlius sich in Verona befunden habe.

**) Danach ist auch zu beurtheilen, was Schwabe (Quaest. Cat. S. 125) in unserer Stelle finden zu müssen glaubt; vergl. zu v. 26.

24. *quisquis* bieten (so viel ich weiss) alle Codd., ausser Dr Leid., in denen man *quisque*, eine offenbare Glosse, liest. Muret und Livin. conjicirten *quisquam*, Vossius *vir cui.* Haupt 1, 2 und Schwabe haben *quivis*, das von Lachmann (ohne doch in dessen Ausgaben aufgenommen zu werden) vermuthet und auch von Ribbeck (S. 57) und Jungclaussen (S. 14) indirect gebilligt worden ist. Weshalb Lachmann das *quisquis* mit *quivis* vertauschen wollte, ist eigentlich nicht recht ersichtlich. Dass *quisquis* ausser seiner gewöhnlichen relativen Bedeutung wenigstens in einzelnen Formen auch noch eine indefinite habe, hat Lachmann nicht bestritten, da er zu Lucret. 5, 264 selbst *quicquid*, *quemquem*, *quoquo* und *quaqua* für diese aus verschiedenen Schriftstellern anführt. Wenn er gleichwohl hinzufügt: *sed unus quisquis nemo dixit, neque aut Cicero in epistularum* 6, 1, 1 *scribere potuit quocunque in loco quisquis est, aut Catullus* p. 62, 12 *quisquis pro quivis*, so scheint er hiermit also sagen zu wollen, dass *quisquis* nicht im Nominativ Masc. als Indefinitum gebraucht werde oder gebraucht werden könne; doch ist es auch möglich, dass er von demselben Gesichtspunkte ausgegangen ist, wie Wagner, der zu Virg. Ecl. 3. 109 bemerkt: *quisquis relativam vim habet nec absolute poni potest, nisi addito aut subintellecto verbo: quisquis ille fuerit. quicquid illud est.* Aehnlich wie Wagner urtheilt Ferd. Schultz, Lat. Sprachlehre §. 89, Anm.: „Ohne relativen Sinn finden sich *quicunque* und *quisquis* bei den besten Schriftstellern nur in den Verbindungen *quacunque ratione* und *quoquo modo*, auf jede Weise; streng gefasst sind sie auch hier relativisch, indem sich allemal aus dem Gedanken ein *fieri potest*, *potuit etc.* ganz von selbst dazu ergänzt. Wo dies nicht angeht, wird auch *quicunque* und *quisquis* in der besten Sprache niemals ohne relativen Sinn gebraucht; später, bei Tacitus, steht *quicunque* und *quisquis* oft geradezu für *unusquisque* oder *omnes*.“ Anders dagegen fasst Krüger, Gramm. der lat. Spr., §. 432, Anm. die Sache auf, indem er sagt, da das Relativum ursprünglich mit dem Indefinitum identisch sei, so lasse es sich hieraus erklären, dass *quisquis* ebenso wie *quicunque* auch in nicht relativer Verbindung erscheine, dass es nicht nur als verstärktes Relativum, sondern auch als verstärktes Indefinitum gebraucht werde, und dass es nicht nöthig sei, in diesem Falle eine Ellipse anzunehmen. Zieht man alle hierher gehörigen Stellen näher in Betracht,*) so wird man, wie es mir scheint, Krüger nur beistimmen müssen, da in mehreren derselben die Ergänzung eines Verbums nicht gut möglich ist, während anderseits die Uebereinstimmung der MSS., sowie die Erwägung, dass durch die Schuld der Abschreiber oder Glossatoren viel leichter ein *quisquis* in *quisque* oder *quivis*, als umgekehrt ein *quisque* oder *quivis* in *quisquis* verändert werden konnte, eine Correctur als unrathsam erscheinen lassen. Zeigt nun noch ausserdem eine hundertfache Erfahrung, dass man vereinzelte Spracherscheinungen, blos weil sie vereinzelt waren oder auch nur zu sein schienen, höchst voreilig auf diese oder jene Weise wegzuräumen gesucht hat,**) während spätere eindringendere

*) Sie sind theilweise gesammelt von Manut. zu Cic. ad fam. 6, 1; Lachmann und Krüger a. a. O., Forcellini, Holtze, Syntaxis priscorum script. latin. 1, S. 376. Von keinem derselben aber ist berücksichtigt *quamquam* (Plaut. Mil. gl. 4, 2, 69), das nicht mit Freund von *quisquam*, sondern von *quisquis* abzuleiten ist.

**) Ich führe nur einige Beispiele an. Madvig (zu Cic. Fin. II, 4, 11) hielt Cic. de orat. 1, 33, 149; 2, 8, 31 und 3, 24, 90 für verdächtig, weil hier das Subject v o r *inquam* stehe; Schneider

Forschungen ihr häufigeres Vorkommen und ihre volle Berechtigung herausstellten, so kann man nur zu der Ueberzeugung gelangen, dass das handschriftliche *quisquis* in obiger Catullstelle eben so wie Cic. ad fam. 6, 1, 1 unangetastet zu lassen sei.

Die Worte *de meliore nota* finden sich auch Cic. ep. ad fam. 7, 29: *quare Sulpicii successori nos de meliore commenda.* Dazu bemerkt Manutius: *diligentissime*; *eodem modo Catullus ad Manlium: quare quod scribit, Veronae turpe Catullo Esse*, *quod hic quisquam de meliore nota Frigida de foeno* [sic!] *tepefecit membra cubili.* Manutius verband also nicht *quisquam de meliore nota*, sondern *de meliore nota tepefecit.*

25. *tepefacit* G D^1 L Dr P_1 C Gu_1, edd. Lachm. 1 und 2; *tepefecit* P_2 F (sec. man.) H M Guelf. d p, edd. vulg.; *tepefacta* Lr.; *tepefiunt* F (pr. man.) Comelin; *tepefiant* optimus liber Vossii (Catanaei liber, J 67 bei Heyse ?), conj. Voss.; *tepescit* Pu Gu_2; *tepefactat* Maff. suprascr. (nach Statius); *tepefactet* conjec. Bergk, edd. Haupt 2, Schwabe; *tepefaxit* conj. Lachm. edd. Fröhl., Rossb. 1, 2, Haupt, C. H. Weise, Heyse, Jungclaussen, Ellis, Uschner, Westph.; *tepefiat* conj. Schrader. Unter allen den Lesarten der MSS ist keine, die richtig sein kann, da sie theils dem Metrum widerstreiten, theils nicht in dem nöthigen Modus, Tempus oder Numerus stehen; man muss den Conjunctiv erwarten, weil der Satz zu einer oratio obliqua gehört, zugleich aber auch das Praesens, weil ausgedrückt werden soll, dass jeder von besserem Stande sowohl zu aller Zeit, also auch besonders in der Gegenwart zu Verona einsam lebe. Deshalb kann auch Lachmann's *tepefaxit* nicht wohl ursprünglich sein und Haupt mag seinen guten Grund gehabt haben, diese Conjectur wieder aufzugeben. Selbst Bergk's *tepefactet*, so ansprechend es auch ist und obwohl es den beiden Anforderungen entspricht, erregt einige Zweifel an seiner Richtigkeit; erstens nämlich ist wohl zu bedenken, dass das Verbum *tepefactare* sonst nirgends vorkommt (obwohl ich nicht leugne, dass es ebenso wie *calefactare* gebraucht sein kann); zweitens aber ist *tepefactet*, auch wenn es hier als ἅπαξ λεγόμενον stände, so einfach und leicht verständlich, dass nicht recht einzusehen ist, wie die so zahlreichen handschriftlichen Lesarten, die offenbar entweder einer seltenern Wortform oder einer nicht verstandenen Construction ihren Ursprung verdanken, haben entstehen können. Unabhängig von Schrader habe ich daher schon längst *tepefiat* vermuthet und halte dieses auch heute noch für das am wahrscheinlichsten von Catull gebrauchte Wort, erstens weil es alle Beziehungen und den Begriff, welche hier erforderlich sind, vollständig ausdrückt, zweitens weil es leicht möglich ist, dass es den zwar nicht in guten, aber immer zu beachtenden MSS sich findenden Lesarten *tepefiunt* und *tepefiant* zu Grunde liegt, und drittens, weil die Annahme nicht unwahrscheinlich ist, dass Jemand, dem der Accusativ des Bezuges *membra* nicht recht verständlich war, oder der ihn Andern verständlich machen wollte, *tepefacit* statt

(Progr. Trzemessno 1848) hat aber nachgewiesen, dass derselbe Fall auch ib. 3, 12, 47; 3, 49, 190 und Liv. 8, 7, 5 Statt finde. F. A. Wolf (zu Cic. Tusc. p. 390) erklärte es für unrichtig, zu sagen *hicne*, *hocne etc.*, und doch findet sich dieses Tusc. 1, 25, 62; Att. 9, 7, 3; Fat. 3, 5; Rosc. Am. 48, 141 u. a. Man vergleiche nur die 2. und 3. Aufl. des Antibarbarus v. Krebs mit der 4. Aufl., oder sehe die verschiedenen Bücher de latinitate false suspecta nach, und man wird Hunderte von ähnlichen Beispielen finden.

tepefiat schrieb, sei es, um dieses zu verbessern (was freilich schlecht gelang), sei es, um es zu erklären.

26. Als schimpflich hatte es Manlius halb scherzend, halb spöttelnd bezeichnet, dass Catull, der bis dahin in Rom ein lustiges Leben geführt hatte, nun in Verona einsam und ohne Liebe lebe und leben müsse. Darauf erwidert Catull, nicht schimpflich sei für ihn dies, sondern vielmehr beklagenswerth, da ja die Veranlassung dazu, nämlich seines Bruders Tod, eine so beklagenswerthe, nicht aber eine schimpfliche sei. Anders denkt sich die Sache Schwabe (Quaest. Cat. p. 125). Nach seiner Meinung ist zwar der Aufenthalt Catull's in Verona für letzteren nicht schimpflich, weil die Veranlassung dazu, des Bruders Tod, nicht schimpflich sei; aber beklagenswerth sei er, weil zu bedauern, dass die aus edlem Geschlechte entsprossene und früher ehrbare Clodia so gar sehr von dem Wege der Tugend und der Treue abgewichen sei. In diesem letzten Punkte irrt jedoch Schwabe eben so sehr als in der Annahme (S. 126), Catull habe sich nach Verona zurückgezogen, um der Lesbia aus dem Wege zu gehen, schäme sich aber, das Zerwürfniss als eigentliche Ursache seiner Reise vor Manlius zu bekennen. Nicht mit Unrecht nennt Ribbeck (S. 57) diese Annahme eine etwas künstliche, ein Luftgebilde; gerade ebendasselbe gilt aber auch von dem, was Ribbeck selbst für „gewiss wahrscheinlich" hält, dass nämlich eben die durch Familienumstände gebotene Entfernung Catull's auch die erste Versuchung für Lesbia zur Untreue gewesen ist; denn, ich wiederhole es, vv. 27—29 haben gar keinen Bezug auf die Lesbia und auf ihre Treue oder Untreue. Vermuthen lässt sich nur, dass Catull sich nach Verona begeben habe, um sich bei dem Schmerze um den Tod seines Bruders dem Treiben in Rom zu entziehen;*) sicher ist auch, dass er sich um diese Zeit aller Liebschaften, also auch der mit Lesbia, entschlagen hatte — ***cujus [fratris] ego interitu tota de mente fugavi omnes delicias animi.*** Ob er aber das Verhältniss mit der Lesbia erst bei dieser Gelegenheit oder schon früher abgebrochen (wenn man überhaupt annehmen will, dass ein solches vorher schon bestanden hat), oder ob nicht bei den angeführten Worten vielleicht an andere Verhältnisse zu denken sei, das muss dahin gestellt bleiben.

29. Westphal p. 72: Wir sind berechtigt, das ***nam quod scriptum etc.*** als Brachyologie [sic!] zu erklären. Die vorausgehenden Worte ***ignosces igitur — cum nequeo*** reden zwar, wie sie hier stehen, nur von dem Unvermögen des Catull, dem Freunde ein Trostgedicht erotischen Inhalts zu übersenden, darauf weist das ***igitur*** und das ***haec*** hin, aber Catull schliesst dann in die Worte ***tibi non tribuo munera*** zugleich den Sinn ein, dass er dem Manlius die verlangten ***munera*** überhaupt verweigert, nicht blos das erotische Gedicht, sondern auch die Uebersendung von Büchern: er lässt es hier unerwähnt, dass Manlius in seinem Briefe auch um diese gebeten, und motivirt dann mit dem folgenden *nam* den Grund dieser scheinbaren Ungefälligkeit.

35. ***petiti,*** die noch von Doering festgehaltene Conjectur des Parthenius, ist jetzt allgemein gegen das handschriftliche ***petenti*** aufgegeben, zu dessen Aenderung durchaus

*) Woher Westphal die Nachricht hat (S. 61), dass Catull zu den Seinen nach Verona nur zu einem kürzeren Besuche gereist, dann aber durch die Nachricht von dem Verluste des Bruders bewogen seinem früheren Vorhaben gemäss sofort nach Rom zurückgekehrt sei, ist mir unbekannt.

kein Grund vorlag. Dagegen hat das früher von Niemandem ausser von Vossius (welcher ***posta*** las) angezweifelte ***facta*** in neuester Zeit zu kritischen Versuchen Anlass gegeben. So schlug Fröhlich ***praesto*** vor, Ribbeck (N. Jahrb. Bd. 85 S. 377) ***porcta*** und Schwabe (Ind. schol. Dorpat. 1864) ***parta,*** das Riese (N. Jahrb. 1865 S. 299) eine treffliche Vermuthung nennt und Schwabe in seine Ausgabe aufgenommen hat. Um beurtheilen zu können, ob hier Conjecturen überhaupt nöthig sind, müssen wir die Lesarten der MSS in Betracht ziehen. Es bieten ***facta*** D Dr P_2 Pu Ricc. Guelf. p.; ***fata*** F; ***posita*** H; ***posta*** G L C P_1; ***porta*** Palat. chart. 910. Da nun ***facta*** sich in nicht wenigen, wenn auch nicht besonders guten Codd. findet, und ausserdem ***copiam facere*** (neben ***copiam dare***) die gewöhnlichste und fast stereotype Verbindung ist, so lässt sich gegen dieses ***facta*** nichts einwenden, ausser dass man eben in einigen bessern MSS ***posta*** liest. Bedenkt man jedoch, dass auch in vielen andern Stellen gerade schlechtere Codd. die bessern Lesarten enthalten,*) so wird man jenen Einwand nicht als ganz stichhaltig anerkennen können, zumal ***posta*** und ***posita*** ganz den Anschein haben, als ob man sie den Abschreibern zu verdanken habe. Einen Fingerzeig nach dieser Richtung hin giebt uns der Palat. chart. mit seinem ***porta;*** man vergleiche dieses Wort mit dem in der folgenden Zeile darunter stehenden und ebenfalls mit ***copia*** verbundenen ***foret,*** und man wird finden, dass sie nach ihren einzelnen Buchstaben eine grosse Aehnlichkeit mit einander haben. Wäre es nun nicht möglich, dass ein Abschreiber sich bei ***facta*** nach dem darunter stehenden ***foret*** verirrte, oder dass er gar glaubte, es müsse wegen des ***copia*** in v. 35 dasselbe Verbum stehen, wie in v. 36? Erklären lässt sich so das ***porta,*** ebenso wie dass aus dem unsinnigen ***porta*** ein ***posta*** wurde; auch giebt es anderweitig Beispiele dafür, dass auf gleiche Weise und aus gleichem Grunde corrumpirte Lesarten sich in die MSS einschlichen. So ist 6, 8 in L' C aus dem in v. 7 stehenden *clamat* ein *clamans* (statt *fragrans*); 10, 8 in H aus dem darüber stehenden ***haberet*** ein ***habere*** (statt ***aere***); 66, 56 in G L' C H [und omn. Stat.] aus dem in v. 55 sich befindenden ***advolat (avolat)*** ein ***advolat*** (statt ***collocat***) entstanden; vergl. auch Pohl. spec. II. S. XI. Ich denke daher, dass ***facta*** beizubehalten, die obigen Conjecturen dagegen abzulehnen sind.

*) Ich erwähne hier nur 66, 45, wo, wie es scheint, nur Cod. Laudensis (oder wie man ihn sonst nennen will) ***peperere*** bietet; 66, 48, wo das Chalybon aus zwei Vatic. genommen ist; 66, 83, wo man ***petitis*** in D' Cu F P_2 Pu findet; 40, 5, wo man im F ***pervenias,*** in G D L C H Dr P_1 P_2 Pu dagegen ***perveniamus*** liest. Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, dass ich doch zweifelhaft geworden bin, ob man mit Recht das ***legam*** oder ***tegam*** 65, 12 (oder nach meiner Vermuthung 101, 8, nach Haase und Schwabe 101, 10, s. Zur Krit. des Cat. S. 29. 30) in ***canam*** verändert hat, obwohl ich es selbst a. a. O. S. 37 aufgenommen habe. Wenn übrigens Sillig meint, ***canam*** sei eine Interpolation Murets, so irrt er, es findet sich schon früher, z. B. in Basil.

III.

68b.

Laudes Manlii.

Non possum reticere, deae, qua Manlius in re 41
  Juverit aut quantis juverit officiis:
Ne haec fugiens saeclis obliviscentibus aetas
  Illius hoc caeca nocte tegat studium;
Sed dicam vobis, vos porro dicite multis 45
  Millibus et facite haec charta loquatur anus.
Nam mihi quam dederit duplex Amathusia curam 51
  Scitis et in quo me torruerit genere,
Cum tantum arderem, quantum Trinacria rupes
  Lymphaque in Oetaeis Malia Thermopylis,
Moesta neque assiduo tabescere lumina fletu 55
  Cessarent tristique imbre madere genae.
Qualis in aerii pellucens vertice montis
  Rivus muscoso prosilit e lapide,
Qui, cum de prona praeceps est valle volutus.
  Per medium densi transit iter populi, 60
Dulce viatori lasso in sudore levamen,
  Cum gravis exustos aestus hiulcat agros;
Ac veluti nigro jactatis turbine nautis
  Lenius adspirans aura secunda venit
Iam prece Pollucis, jam Castoris implorata: 65
  Tale fuit nobis Manlius auxilium;
Is clausum lato patefecit limite campum,
  Isque domum nobis isque dedit dominam,
Ad quam communes exerceremus amores,
  Quo mea se molli candida diva pede 70
Intulit et trito fulgentem in limine plantam
  Innixa arguta constitit in solea,
Conjugis ut quondam flagrans advenit amore
  Protesilaeam Laodamia domum.
Aut nihil aut paulo cui quam concedere digna 131
  Lux mea se nostrum contulit in gremium,
Quam circumcursans hinc illinc saepe Cupido
  Fulgebat crocina candidus in tunica.
Quae tamen etsi uno non est contenta Catullo, 135
  Rara verecundae furta feremus herae,
Nec nimium simus stultorum more molesti,

  Ingratum tremuli tolle parentis onus. 142
At — siquidem divis homines componier aequum est — 141
  Saepe etiam Juno, maxima coelicolum,
Conjugis in culpam flagravit quotidianam
  Noscens omnivoli plurima furta Jovis: 140
Nec tamen illa mihi dextra deducta paterna 143
  Fragrantem Assyrio venit odore domum,
Sed furtiva dedit mira munuscula nocte 145
  Ipsius ex ipso dempta viri gremio.
Quare illud satis est, si nobis is datur unis,
  Quem lapide illa diem candidiore notat.

Ueber die Abtrennung der folgenden Verse von den vorigen s. Zur Krit. des Cat. S. 3 ff. Hier sei nur noch bemerkt, dass seitdem sich auch Ribbeck (S. 35. 57), Kroon (S. 134), Uschner und Westphal (nicht aber auch Ellis) für die Theilung des Gedichtes entschieden haben, während Bernhardy (Röm. Litt. 4 Bearb. S. 552) sich sehr zurückhaltend darüber äussert.

1. *qua Manlius in re,* s. Zur Krit. des Cat. S. 8—12.

3. *nec* G D C L H Dr P_2 Pu F, edd. Lachm., C. H. Weise, Haupt, Rossb., Schwabe, Ellis, Westph.; *haec* fand Santen in acht Codd.; *non* P_1; *ne* conj. Calpurnius, edd. Sillig, Doer., Fröhl., Heyse, Uschner. Da *nec* beide Sätze in etwas matter Weise verbindet, so habe ich mit Rücksicht auf die v. l. *haec* vermuthet, dass Catull *ne haec* geschrieben habe; dies würde auch insofern passen, als Catull über die Undankbarkeit seiner Zeit mehrfach (z. B. c. 73 und 76) klagt, doch ist es eben nicht mehr als eine Vermuthung.

6. Statt *facite* findet sich, was Sillig und Schwabe nicht bemerkt haben, in älteren Ausgaben *facile*, z. B. in ed. Basil. und Francof. 1621. — An Stelle der auf diesen Vers in den Ausgaben folgenden Lücke setzt Uschner den von Doer. verfertigten und von Heyse aufgenommenen (aber in Klammern eingeschlossenen) Vers *ut qualis fuerit, dum vixit, carmina narrent* ohne irgend ein Zeichen seiner Unächtheit; s. zu 68c, 35. Ellis nimmt eine Lücke von drei Versen an.

7. *duplex* ist verschieden verstanden worden; Parthen. erklärt: *Venus duplex dicitur a Catullo, cui duplicis amoris curam injecerat, aut certe duplex i. fallax;* Palladius: *duplex quia dulcibus miscet amara;* Muret: *dolosa, versuta;* Voss.: *duplicem viri docti accipiunt hoc loco pro dolosa et versuta. Verum id aliter se habet; — — superest, ut per duplicem Amathusiam amorem, quo utrumque sexum persequebatur, intellexerit Catullus, utpote qui non Lesbiam tantum, sed et complures deperiret adolescentes;* Doer.: *Venus jam paulo obscurius duplex appellatur; Catullus aut unum puerum et unam puellam aut duas puellas simul amasse videtur;* Forcellini: *fallax, dolosus;* Freund: doppelzüngig, falsch; Ramler: die falsche Cythere; Schwenck: Gram unglücklicher Liebe; Reinking: doppelgesinnt; Heyse: Amathusias Trugsinn; Stromberg: ränkevoll; Pressel: doppelten Sinnes; Hertzb.: Amathus falsche Göttin. — Dass *duplex* überhaupt gleich *fallax* sein könne, liesse sich vielleicht mit Vossius noch bestreiten, da diese Annahme sich hauptsächlich auf Hor. Od. 1, 6, 7 und auf die Analogie mit dem

griechischen *διπλοῦς* stützt; allein zugegeben: was hat man sich dann unter *fallax Venus* zu denken? Ist es zu erklären nach Virgil. Aen. 1, 688: ***Amor, occultum inspires ignem fallasque veneno?*** Oder soll es gleichbedeutend sein mit *Ἀφροδίτη δολοπλόκος, Κύπρις δολόμητις?* Oder bezeichnet ***fallax Venus*** eine solche Liebe, welche, sei es durch den Mangel an Gegenliebe, sei es durch Untreue unglücklich macht? In diesem letztern Sinne lässt es sich hier nicht nehmen, da ja Catull nach v. 25 ff. Gegenliebe fand und sich selbst über die vermeintliche seltene Untreue nach v. 35 mit ziemlicher Ruhe hinwegsetzte. Indessen bedarf es der Widerlegung der Ansicht, dass ***duplex*** hier gleich ***fallax*** sei, wohl kaum, ganz zu schweigen von den gesuchten Erklärungen, die Vossius und Doering geben. Die Sache liegt einfacher. Wer jung ist, oder wer es jemals gewesen ist, wird auch etwas wissen von der Liebe Lust und Leid, und wer beides niemals selbst empfunden, der kann es sich wenigstens von Clärchen im Egmont sagen lassen: Freudvoll und leidvoll, gedankenvoll sein, hangen und bangen in schwebender Pein, himmelhoch jauchzend, zum Tode betrübt, glücklich allein ist die Seele, die liebt; oder er lerne es aus einem andern Liede: Und schlummern alte Kinder, so träumen sie nicht minder von Lust und holden Scherzen, von bittersüssen Schmerzen. Hierin liegt der Schlüssel zum Verständniss des ***duplex***, und ihn hierin zu finden, dazu sind wir um so mehr berechtigt, als auch die Alten und Catull selbst öfter diese Empfindungen, nur mit etwas weniger Sentimentalität, in Worte kleiden. So finden wir *γλυκύπικρος* auf den Eros und seine Geschosse bezogen, an verschiedenen Stellen, s. Pape's Wörterb., und in demselben Sinne sagt Anacr. 45, 5: *ἀκίδας δ' ἔβαπτε Κύπρις | μέλι τὸ γλυκὺ λαβοῦσα | ὁ δ' Ἔρως χολὴν ἔμισγεν.* Man vergleiche ferner Plaut. Cist. 1, 1, 71: ***ecastor amor et melle et felle est foecundissumus, | gustu dat dulce, amarum ad satietatem usque oggerit;*** ib. Pseud. 1, 1, 61: ***nam mihi videor cum ea fabularier | lege, dulce amarumque una nunc miscens mihi;*** Catull 68ª, 18: ***Venus, quae dulcem curis miscet amaritiem;*** ib. 64, 95: ***sancte puer, curis hominum qui gaudia misces;*** Tibull. 2, 1, 79: ***ah miseri, quos hic graviter deus urget, at ille felix, cui placidus leniter afflat Amor;*** Hor. Od. 4, 1, 4: ***Desine dulcium mater saeva Cupidinum — flectere mollibus jam durum imperiis;*** Claud. de nupt. Hon. et Mar. 70: ***labuntur gemini fontes, hic dulcis, amarus alter et infusis corrumpunt mella venenis, unde cupidineas armavit fama sagittas.*** Dass in allen diesen Stellen nicht von der Falschheit oder dem Trugsinn der Liebe, sondern von ihrer in zweifacher Richtung sich äussernden Wirkung und gewissermassen von ihrer Doppelnatur die Rede ist, leuchtet ein. In ähnlicher Weise übrigens wie hier Catull ***duplex***, gebraucht Martial. sp. 13, 5 ***uterque: (Sus) experta est numen moriens utriusque Dianae, quaque soluta parens quaque peremta fera est:*** auch hier drückt das ***uterque*** die zweifache Wirkungsweise der Diana aus.

8. ***corruerit***, das die meisten Codd. bieten, ist seit Santen wieder in alle neuern Ausgaben aufgenommen, während früher häufig ***torruerit*** geschrieben wurde. Dieses letztere hat neuerlich wieder Fröhlich empfohlen und zwar, wie mir scheint, mit Recht. Denn wenn man für ***corruerit*** auch 1) anführen kann, dass man so in allen besseren Handschriften liest, so darf man doch einerseits nicht vergessen, dass in vielen Fällen gerade die schlechteren MSS das Richtige haben (vergl. S. 15 Note); andererseits muss man bedenken, dass die Verwechselung von *c* und *t* so leicht möglich und so überaus

häufig ist,*) dass Niemand behaupten kann, eine solche habe bei ***corruerit*** nicht Statt gefunden; ist doch auch 100, 7 in Cod. G gerade dasselbe Wort ***torrere*** in gleicher Weise (***correret*** statt ***torreret***) verschrieben. Wenn man aber 2) darauf hinweist, dass Plaut. Rud. 2, 6, 58; Lucret. 5, 369; Varro L. L. 4, 31 und Appul. Met. 8 p. 530 Oudend. ***corruere*** transitiv gebraucht sei, und dass daher dieser Gebrauch bei Catull keinen Anstoss erregen könne, so ist hierdurch allerdings für unsere Stelle die Möglichkeit des ***corruerit*** rücksichtlich seiner Construction dargethan, nicht aber die Wahrscheinlichkeit rücksichtlich seiner Bedeutung. Denn es ist doch nicht ganz ausser Acht zu lassen, dass ***corruerit*** hier neben der transitiven Bedeutung zugleich auch eine tropische haben würde, in welcher es sonst nirgends verkommt. Was dagegen das ***torruerit*** anlangt, so hat dieses dreierlei für sich, 1) dass ***torrere*** in derselben Beziehung wie hier sowohl häufig von andern Dichtern als auch von Catull selbst gebraucht wird, z. B. Horat. Od. 1, 33, 6; 3, 9, 13; 3, 19, 28; 4, 1, 12; Ovid. Amor. 3, 2, 40; Remed. am. 491; Propert. 3 (4), 23, 13; Catull. 100, 7; 2) dass es, wie schon Turneb. Adv. XVI, 1 und Gifan. im Ind. Lucret. bemerkt haben, hier ganz besonders passend erscheint wegen des ***arderem*** in v. 9; 3) dass es sich selbst in einigen Codd. (Comelin., Palat. membr. 1652) findet.

9. Der Aetna ist bei Griechen und Römern Sinnbild des Schweren und Drückenden, cfr. Eurip. Herc. fur. 638; Cic. de sen. 2, 4; öfter aber noch der Liebesglut, cfr. Ovid. Met. 13, 867; Remed. am. 491; Heroid. 15, 12; Horat. Epod. 17, 30.

10. ***Maulia*** G P_1; ***manlia*** D^1 H Dr P_2 F; ***mallia*** d Pu; ***matilia*** C; ***mathilia*** L. Dass ***lympha Malia*** gelesen werden müsse, daran hat seit langer Zeit und besonders seit Santen Niemand gezweifelt. Neuerdings hat jedoch Robert Unger (Sinis sive poeticarum fabularum delectus. Hal. 1866, p. 202) die Discussion wieder eröffnet und behauptet, dass statt ***Malia*** unter gleichzeitiger Veränderung des ***arderem*** in ***arderent*** zu schreiben sei ***mi ilia***. Die Stütze für seine Behauptung scheint Unger in folgenden Punkten zu finden: 1) ***vocabulum Malia (nisi quis fontem Meli insulae dici putet) tanti est, quanti sunt ista Cytaines, Naica, Phaeacae silvae*** [i. e. ***inanis est***]; 2) [***Malia scribentes***] ***tot docti homines nimirum hoc videntur cavisse, ut situs Thermopylarum et sinus Maliaci, nominum non aequa et pari fama cognitorum, jam tandem designaretur quam maxime definite et distincte;*** 3) ***redintegranti ipsae codicum memoriae mathilia, matilia, mamlia, manlia, mallia non dubie suffragantur. qui enim vehementissime amat*** (cfr. cod. Mediol. ***amat hilia.*** Sant. ***mat hilia.*** Colb. ***matilia***) ***is torreri dici***

*) Abgesehen von Wörtern wie *eciam, delitiae, amicicia, leticia* u. a., bei welchen die gleiche Aussprache des *ci* und *ti* eine Verschreibung um so leichter veranlassen konnte, erwähne ich folgende: 3, 12 *Orci*] *Orti* H; 6, 13 *ecfututa*] *et futura* G D^1 L C H P^1 Pu; 7, 4 *Cyrenis*] *tyrenis* G H, *tyrrenis* C L, *tyrrhenis* P^2; 13, 13 *olfaties* L; 14, 3 *Vatiniano*] *vaciniano* L^1 C, *vacciniono* H; 15, 18 *attractis*] *attrattis* L C; 25, 12 *minuta*] *inimica* G D^1 L C Pu P_1 P_2; 33, 8 *venditare*] *vendicare* G D H Dr P_1 P_2, *rindicare* L C; 36 Ueberschrift *Lusicatatum* H; 36, 1 *tacata* H; 36, 11 *creata*] *treata* D^1; 39, 21 *loti*] *locus* D^1 Dr; 56, 6 *trusantem*] *crissantem* d F P_2 Pu; 61, 127 *jocatio*] *lotatio* G; 63, 32 *Attis*] *actis* G D^1 C H; 64, 319 *calathisci*] *calathisti* G D^1 L C, *calatisti* H, *calaststi* P_1; 67, 46 *tollat*] *collat* G; 68, 114 *perculit*] *pertulit* D^1 L C H P_1 P_2, *pertullit* G; 105, 2 *furcillis*] *turtilis* H, *fortillis* D^1. Cfr. Schwabe p. XXIV; Pohl spec. II, p. VI.

solet, medullis, visceribus, venis, ossibus, corde, toto corpore uri. So wenig in diesen Sätzen ein Beweis liegt, eben so wenig bedarf es eines Gegenbeweises; es genügt, denke ich, darauf hinzuweisen, dass, wenn man *mi ilia* lesen will, noch eine zweite Aenderung — *arderem, arderent* — nöthig wird, und dass die Stellung des *ilia*, welches doch alsdann Subject zu *arderent* wäre, innerhalb des Relativsatzes und noch dazu zwischen den beiden zusammengehörigen Wörtern *Oetaeis* und *Thermopylis* ganz unnatürlich und unerträglich sein würde — wenigstens nach meinem Dafürhalten.

13—22. Zunächst muss man fragen, ob nach *genae* (v. 12) ein Punkt zu setzen sei oder nicht, mit andern Worten, ob mit dem Bache (v. 13—18) die Hülfe des Manlius (v. 22) oder die Thränen des Cutullus (v. 12) verglichen werden. Beide Ansichten haben ihre Vertreter, die erstere in Ramler, Schwenck, Doering, Fröhlich, Rossbach, Stromberg, Pressel, Ellis, Westphal; die letztere in Parthenius, Palladius, Muret, Sillig, Reinking, Lachmann, Haupt, Heyse, Gruppe (Minos S. 506), Hertzberg, Ribbeck (S. 30), Schwabe, Uschner. Ich selbst habe mich nur der erstern anschliessen können und bin dabei durch folgende Gesichtspunkte geleitet. 1) Es liegt sehr nahe, *qualis* (v. 13) und *tale* (v. 22) auf einander zu beziehen. 2) Nimmt man an, dass die Thränen mit dem Bache verglichen werden, so muss man die weitere Schilderung des Baches (v. 15—18) für eine Degression, d. h. für etwas mehr oder weniger Ueberflüssiges und zur Sache nicht Gehöriges ansehen, wie auch Haupt, der über die ganze Stelle in Quaest. Cat. p. 87 ff. ausführlich handelt, zugesteht: *Ipsa comparatio cum in eo posita sit, ut dicat Catullus tantam lacrimarum sese profudisse copiam, quanta ubertate rivus prosiliat, quod deinde rivus per vallem se devolvens et per planitiem lento cursu fluens describitur, nihil quidem ad lacrimas pertinet neque quicquam ad declarandam similitudinem affert momenti, sed suavi digressione et propositi quasi oblivione lectores fallit* (S. 90). Hierbei hat jedoch Haupt ein nicht unwesentliches Moment ausser Acht gelassen, ich meine die Worte *dulce viatori lasso in sudore levamen.* Nach Haupt müssen auch diese zur Degression gehören; aber ist er zu einer solchen Annahme berechtigt, wenn sie, falls sie nur anders bezogen und die ganze Stelle anders aufgefasst werden, nicht nur als nicht überflüssig, sondern sogar als nothwendig erscheinen? Und dieses ist der Fall, sobald man den Vergleich Statt finden lässt zwischen dem Bache und dem Manlius, denn dann bilden die eben angeführten Worte sogar das tertium comparationis und zwar in sehr ansprechender Weise: wie ein Bach den müden Wander labt, so leistete mir Manlius Beistand. 3) Dass Thränen mit einem Strome oder mit einem Quelle verglichen werden, dagegen lässt sich nichts sagen; fehlerhaft aber wäre es, wenn Catull Thränen des Schmerzes (*tristis imber* v. 12) durch welche die Augen getrübt werden (v. 11), als ähnlich darstellte einem Bache, welcher den müden Wanderer erquickt (*dulce levamen* v. 17); denn die beiden den Thränen und dem Bache beigelegten Attribute (*tristis — dulce levamen*) stehen mit einander in einem so grellen Widerspruche, dass die zuerst angedeutete Aehnlichkeit der beiden verglichenen Gegenstände durch sie wieder gänzlich zerstört würde.*) Wozu nun dem

*) Einen Satz wie etwa: „Dieser Soldat ist tapfer wie ein Löwe, der vor dem Schrei eines Hahnes davon läuft,“ wird Niemand billigen, und doch sind seine logischen Beziehungen keine andern, als die, welche Haupt in dem Catullischen Satze findet.

Catull einen solchen Fehler beimessen, wenn es nicht nöthig ist? 4) Man kann wohl sprechen von Thränen, welche über die Wangen rinnen, wie ein Bach über moosiges Gestein; unlogisch ist es aber zu sagen: die Wangen werden von Thränen genässt, wie ein Bach unter moosigem Gestein entspringt — *imbre madent genae, qualis rivus prosilit:* denn hier erscheinen *genae* und *rivus, imbre madent* und *prosilit* als die Stücke, welche einander ähnlich sein sollen. Hält man hiergegen die gefällige Correlation der beiden Sätze: *qualis rivus muscoso prosilit e lapide, dulce viatori lasso levamen: tale fuit nobis Manlius auxilium*, und bedenkt man, dass sich gegen einen Vergleich des helfenden Manlius mit dem erquickenden Bache durchaus nichts einwenden lässt, so wird man in Rücksicht sowohl hierauf, wie auf die eben angeführten Punkte Doering Recht geben müssen, wenn er sagt: *hanc suavissimam lassi viatoris aquam e praetereunte rivo bibentis, vel aurae secundae in naufragii periculo versantibus adspirantis comparationem non cum Mureto et aliis ad lacrimarum imbrem, sed ad dulcedinem illam, quam Catullus in amorum suorum gratiam ex Manlii opera et studio perceperit, referendam esse satis manifestum est.*

Hieran knüpft sich sofort noch eine andere Frage, die nämlich, ob in v. 19 *hic veluti* oder *ac veluti* zu lesen ist. Das erstere findet sich in den bei weitem meisten Handschriften und seit Santen in allen Ausgaben ausser in der von Doering: das letztere steht in Cod. F und Guelferb., sowie in vielen älteren Ausgaben, während drei Codd. Sant. *hoc* und P_1 *hec* bieten (Fröhlich vermuthete *vel qualis*). *Hic velut* ist besonders von Sillig vertheidigt worden, und zwar nicht allein in dessen Ausgabe (*ac male retinuit Doering. non videns, hanc particulam pertinere ad* v. 66 [22] *et sententiam versuum* 51—63 [7—19] *complecti*) sondern auch zu Cir. 489: *Saepe hoc adverbium* [*hic*] *notionem temporis sumit: v. Intpp. ad Phaedr.* 1, 14, 6, *Heindorf ad Horat. Sat.* 1, 9, 7, *qui VV. DD. addi possunt iis, quae ipse monui ad Catull.* 68, 63, *ubi pro eo quod cum Santenio reposui Hic velut, in codd. Guelferb. Paris.* 8236 (= F) *male legitur Ac velut, et ad Catull.* 64, 269, *quibus ex locis hoc clare patet, ex certo atque constanti usu Hic pro Tum in comparationibus poni, ubi aliquot demum versibus post constructio interrupta repetitur.* Dass *hic* häufig für *tum* gebraucht wird, leugne ich nicht, cfr. Hand. Turs. II. p. 78 sqq.; gleichwohl geht Sillig anderweit von Voraussetzungen aus, die ich nicht für richtig halte. 1) Zunächst würde *hic* hier nur in dem Falle — und diesen nimmt Sillig ohne Zweifel an — eine unterbrochene Rede wieder aufnehmen oder auf eine frühere zurückweisen, wenn v. 13—18 nicht mit dem Folgenden, sondern mit dem Vorhergehenden in Beziehung ständen. Sind jedoch, wie ich eben erwiesen zu haben meine, die beiden Sätze: *qualis rivus prosilit* .... und *velut aura venit* .... correlat mit dem Satze *tale fuit Manlius auxilium*, so ist es natürlicher und wahrscheinlicher, dass sie durch eine copulative Conjunction mit einander verbunden, als dass sie durch ein eingeschobenes Adverb getrennt wurden. 2) Ist es an sich schon gewagt, aus zwei einzelnen Stellen des Catull auf einen constanten Usus zu schliessen, so wird auch eine etwas genauere Untersuchung zeigen, dass jene Behauptung Sillig's, *ex certo atque constanti usu hic pro tum in comparationibus poni* völlig ungegründet ist. Es giebt natürlich sehr verschiedene Arten, auf welche die Dichter ihre Gleichnisse anknüpfen; Ovid z. B. liebt ungemein das *atque*, für welches ich mir allein aus den

Tristien mehr als 20 Belege notirt habe. In der an Vergleichungspartikeln sehr reichen Ibis findet sich nach etwas oberflächlicher Zählung *utque* mehr als 30 mal, *aut ut* etwa 7 mal, *utve* 5 mal; *veluti* findet sich nur dreimal und zwar in verschiedener Verbindung mit *aut*, *atque* und *ac*. Wie nun hiernach vorherrschend *ut* und *que* mit einander verbunden werden, so ist es kaum als zufällig anzusehen, dass in einem der drei Fälle, in welchen *veluti* vorkommt, zu diesem das *ac* hinzutritt: *ac velut* ist eben die gewöhnliche formelhafte Verbindung in Vergleichungen, so Virg. Georg. 4, 170; Aen. 1, 148; 2, 265 [626]; 4, 402. 441; 6, 707; 9, 58 [59]; 10, 404 [405]. 706 [707]. 802 [803]; 11, 809; 12, 365. 521. 684. 715. 908; Propert. 2, 3, 47 [2, 2, 11]; 3, 15, 21 [2, 12, 51); 4, 15, 31 [3, 13, 31]; Horat. carm. 3, 28, 6; Ovid. Met. 11, 12; Trist. 2, 149; Ibis 293; Val. Flacc. 6, 664; Gall. 5, 154; Rabir. fr.: *ac veluti Numidis elephas circumdatur altus*, Cfr. Wagner, Quaest. Virg. XXXV, 14; Haupt. Observ. crit. p. 38. Diesen 26 Stellen gegenüber, deren Zahl gewiss noch vergrössert werden kann, scheint es denn doch wohl gerathen, auch an unserer Stelle (und Cir. 489, wo ein Cod. *ac* hat) gegen Sillig das *ac* festzuhalten,*) zumal da es 3) wenn auch nicht von grossem, so doch immer von einigem Gewichte ist, dass Cod. F und Guelferb. wirklich *ac* haben und dass auch sonst Formen von *hic (hac, has)* und *ac* in den MSS verwechselt werden.**) Vergl. Hand, Tursell. I. S. 477: *dico ... atque ... praemitti iis sententiis, in quibus ipsis duae res inter se ex aequo componuntur et comparantur. Hinc etiam exsistit solemnis formula ac velut. In Catulli Ep. ad Maul.* 63 [19] *legendum est: ac velut in nigro etc.*

Hiermit ist die Stelle jedoch noch keineswegs von allen Anfechtungen befreit. — Ein Versehen ist es wohl nur, wenn Haupt Quaest. Cat. p. 87 *aerio perlucens vertice montis* statt *aerii* schreibt; zu einer solchen Aenderung läge durchaus kein Grund vor, auch hat es Haupt selbst nicht in seine Ausgaben aufgenommen. Sodann aber wollte Santen v. 15 *prona valle* verändern in *prono colle*, das mit Recht von Huschke, Epist. crit. p. 95, und von Haupt, Quaest. Cat. p. 87, verworfen worden ist. Dagegen hat neuerlich wieder Gruppe (Minos, S. 506) an dem Ausdrucke *prona valle* Anstoss genommen, indem er das *de prona praeceps est valle volutus* für die ungeschickte Nachahmung der schönen Stelle vom rollenden Apfel (c. 65, 23) hält und darin um so mehr das Zeichen der Unächtheit erblickt, da, wenn man auch *prono praeceps decursu* sagen könne, doch *prona valle* keinen Sinn gebe. Ein besseres Beispiel für die Art und Weise, mit welcher er in kritischen Dingen verfährt, konnte Gruppe kaum geben. Warum ist denn der Ausdruck *prona vallis* so sinnlos? Doch nicht etwa deshalb, weil *pronus* an andern Orten „vorn über gebeugt“ heisst? Ein vorn überhängendes Thal ist allerdings ein Unsinn; aber *pronus* hat ja auch die allgemeinere Bedeutung: geneigt,

*) Eine andere Bewandtniss hat es mit der von Sillig gleichfalls angeführten Stelle Catull 64, 269: hier kann *hic qualis* mit um so grösserem Rechte stehen, da *ac qualis* aus phonetischen Gründen vermieden werden musste; denn Lucretius, Catullus, Virgilius, Ovidius und Propertius setzen *ac* nicht vor *c*, *g* und *q* ausser in *simulac*; cfr. Wagner, Quaest. Virg. XXXV, 13; Haupt, Observ. crit. p. 36; Lucian Müller, De re metr. Rom. S. 395 (doch auch Hand, Turs. I, p. 457).

**) Z. B. *ha* G L Lr 22, 16; *hac* G L C H 14, 20; *hanc* G L C H 64, 366; *has* G D L C H 64, 229

abfallend (provinciell sagt man auch „lehne“), und wenn Ovid. Met. 2, 67; Tibull. 1, 6, 62 eine *prona via* und Liv. 4, 59 eine *prona urbs* kennen, so ist in der That schwer oder gar nicht zu begreifen, weshalb Catull nicht von einer *prona vallis*, von einem (von der Höhe des Gebirges nach der Ebene zu) sich herabsenkenden Thale reden soll. Und wie nun, wenn der Ausdruck *prona vallis* in ganz demselben Sinne, wie hier, sich auch noch anderwärts findet? Es ist das wirklich der Fall. In dem Gedichte, welches, wie Gruppe selbst — ob mit Recht oder mit Unrecht, lassen wir dahin gestellt sein — im Minos, p. 219 sagt, nach Streichung einiger Verse im Anfange recht wohl dem fünfzehnjährigen Virgil gehören kann und das bis auf vielleicht ganz geringe Störungen in allem Wesentlichen ächt sein möchte; von welchem Gruppe behauptet, es gehöre in das Reich der Unmöglichkeit, dass es anstatt eines dagewesenen und verloren gegangenen Virgilischen untergeschoben sei; in einem Gedichte also, das Gruppe wiederholt und genau gelesen haben und das er in sprachlicher Hinsicht als eine gewisse Autorität anerkennen muss, — ich meine im Culex lesen wir v. 122 dieselben verfänglichen Worte: *Nam primum prona surgebant valle patentes aeriae platanus.* Somit ist der Ausdruck *prona valle* sprachlich gerechtfertigt, er ist aber auch der Sache nach hier am passenden Orte, da der Dichter, wie Haupt richtig hervorhebt, bei der Schilderung des Baches offenbar drei Momente in's Auge fasst, nämlich das Hervorquellen auf der Höhe des Berges, sodann das Herabfliessen vom Gebirge durch das Thal *(de prona praeceps est valle volutus*: cfr. Virg. Ecl. 5, 84: *saxosas inter decurrunt flumina valles)* und endlich das Durchströmen durch die Ebene und das flache Land. Dieses letzte Moment liegt, wie sich weiter unten noch deutlicher ergeben wird, offenbar in v. 16: *rivus per medium densi transit iter populi.* Daher war es von Huschke (a. a. O.) nicht wohlgethan, das bis dahin unangefochtene *populi* in ein (von Fröhlich von Neuem empfohlenes) *scopuli* verändern zu wollen, und mit Recht ist hiergegen schon von Haupt eingewendet worden 1) dass *densus scopulus* nicht wohl, wie es Huschke nahm, einen mit Bäumen bewachsenen Felsen bedeuten kann, da *scopuli vocabulo nuda potius et vacua arboribus et virgultis rupes significatur;* 2) dass es *consentaneum est rivum, qui per praecipitem vallem devolutus est itaque in planitiem pervenit, eluctatum esse scopulos, ut hic quidem praepostera sit eorum commemoratio.* Bei dem *populi* wird man es demnach wohl belassen müssen; dagegen scheint es mir in Beziehung auf die übrigen Worte des v. 16 gerathen, der Ansicht von Huschke, nicht aber der von Haupt beizustimmen. V. 16 nämlich kann auf zweierlei Art construirt und demgemäss verstanden werden. Gewöhnlich lässt man *densi populi* von *medium iter* und dieses wieder von *transit* abhangen, so dass also der Satz den Sinn hat: [der Bach] welcher mitten über den Weg dichten Volkes, d. h. über die Landstrasse fliesst; so erklärte es Parthenius und Doering, und demgemäss finden wir in allen Uebersetzungen von Ramler bis auf Westphal und Uschner herab einen Landweg, oder Heerweg, einen belebten Pfad, eine Strasse, wo dicht Menschen sich tummeln, oder dem etwas Aehnliches. Huschke dagegen verband *qui (rivus) iter (suum) transit per medium densi scopuli* [*populi*], so dass *iter* von *transit* und *densi scopuli* [*populi*] von *medium* abhängt, der ganze Satz aber den Sinn erhält: [der Bach] welcher seinen Weg mitten durch dichtes Gestein [durch eine dichte Bevölkerung] zurücklegt. Gegen diese Construction hat Haupt zwei Einwände

erhoben; 1) *Si ire iter, ire viam saepius scriptores Latini dixerunt (nam talia comparat Huschkius), non sequitur inde transire quoque iter eos eadem plane ratione dixisse. Transit iter aut qui viam aliquam transmittit aut is qui iter suum per omnem ejus longitudinem transeundo conficit. Vides alia tum ratione accusativum casum ad transeundi verbum appositum esse quam qua Huschkius fieri voluit. Atque iter suum transire, h. e. emetiri rivum recte dici nihil quidem dubito.* Dass diese Worte nur die Art und Weise, in welcher Huschke seine Meinung motivirt, nicht aber die Meinung selber als unrichtig darstellen, liegt klar zu Tage; denn etwas Anderes, als dass *rivus transit iter* heisse: der Bach legt seinen Weg zurück, vollendet seinen Weg (= *rivus iter emetitur, conficit*), hat Huschke auch nicht sagen wollen, und nur darin hat er geirrt, dass er *ire viam* und *transire iter* als ganz gleichbedeutend betrachtete. *Iter transire* in dieser Zusammenstellung ganz analog dem allerdings tropisch gebrauchten *cursum transcurrere* bei Cic. Brut. 81, 282, entspricht der Bedeutung nach dem *iter percurrere* bei Curt. 5, 1: *omnes ex Armeniae montibus profluunt et deinde iter, quod coepere, percurrunt:* der Ausdruck selbst aber (*iter transire*) wird gebraucht und vollständig mit *iter conficere* indentificirt von Corn. Nep. 17, 4, 4: *Tanta usus est celeritate, ut quod iter Xerxes anno vertente confecerat, hic*) transierit triginta diebus*, d. i. *ut hic iter transierit triginta diebus, quod Xerxes — confecerat.* An und für sich kann daher das *rivus transit iter* in der Bedeutung von *rivus iter conficit*, der Bach vollendet seinen Weg kein Bedenken haben; doch, sagt Haupt 2) *in Catulli versu ita comparata est oratio, ut et transeundi verbum minus aptum videatur et quivis medium iter conjungat, non medium scopuli, praesertim apud hunc poetam, qui impedita et contorta omnia defugere solet.* Dieser Einwand streift in das Gebiet des Gefühls und des Geschmackes, und darüber lässt sich bekanntlich nicht streiten; ich stehe jedoch nicht an, zu bekennen, dass ich nicht einzusehen vermag, worin das impeditum et contortum liegen würde, wenn man *rivus per medium densi transit iter populi* in derselben Weise construirt, wie es Huschke gethan hat; auch hege ich einen bescheidenen Zweifel, dass Haupt selbst dies nachzuweisen im Stande sein möchte. Es entbehrt daher dieser Einwand Haupt's nicht weniger als der erstere der nöthigen überzeugenden Kraft für denjenigen, der die Sache vorurtheilslos betrachtet; anderseits stehen der Auffassung, welche Haupt selbst von unserer Stelle hat, mehrere Bedenken entgegen. 1) *Medius* von der Mitte Eines Gegenstandes gebraucht, steht regelmässig im Gegensatze zu den Grenzen oder Seiten des Gegenstandes, mag dieser Gegensatz nun wirklich ausgedrückt oder, was meistens der Fall ist, auch ein blos zu denkender sein. Welchen Sinn hat nun hiernach *rivus transit per medium iter,* der Bach fliesst über den mittleren Theil oder über die Mitte des Weges? Wenn es z. B. Terent. Andr. 4, 5, 37 heisst: *jam ego hunc medium in viam provolvam*, so soll damit ausdrücklich gesagt sein: ich werde diesen nicht etwa auf die Seite des Weges, sondern in die Mitte desselben werfen, weil sich hier der meiste Koth befindet. Wie ist aber an unserer Stelle ein solcher

*) Ich nehme das *hic* natürlich nicht mit Bachre als Adverb, sondern mit Nipperdey u. A. als Pronomen und verstehe darunter den Agesilaus.

Gegensatz zwischen der Mitte des Weges und seinen Seiten denkbar? Und warum muss der Bach gerade über die Mitte des Weges, warum kann er nicht an der Seite entlang fliessen, um dem Wanderer ein *dulce levamen* sein zu können? Das ist nicht ersichtlich. 2) Schon Huschke hatte den Ausdruck *densi iter populi* unerträglich gefunden und Haupt (p. 89) stimmte ihm darin bei: *Tantum abest ut non videatur [adjectivum densi] nimium et commodum, ut nec cum sequentibus quidem verbis ita ut oportet congruat. Ibi poeta viatorem describit aestivo itinere defatigatum, itaque si minus aperta verborum significatione, at ipsius tamen rei ratione efficitur, ut per desertum potius solitudinem, ubi gratissimum est siquis rivus obviam fit lasso et sitienti, quam per densam hominum multitudinem incedentem videre nobis videamur. Itaque densus ille populus imaginem, quae animo nostro obversatur, perturbat ejusque venustatem pervertit.* Der letzte Passus dieser Auseinandersetzung will mir nicht einleuchten. Das *dulce levamen* ist Apposition zu *rivus;* verwandeln wir dieses attributive Satzverhältniss in ein prädikatives, so erhalten wir den allgemeinen Satz: der Bach ist eine Erquickung; die nähere Bestimmung, an welcher Stelle seines Laufes diese Erquickung Statt findet, ist nicht angegeben, das zu finden ist dem Leser überlassen. Verlegt man daher diesen Punkt in den Oberlauf, auf die Höhe des Berges, so findet die Erquickung eben da Statt, wo sie Haupt zu haben wünscht, in menschenleerer Gegend. Dass aber die Apposition erst nach der Erwähnung des Unterlaufes angefügt ist, ist für diese Annahme kein Hinderniss, da jenes offenbar deswegen geschehen ist, um die Schilderung des Baches nicht zu unterbrechen. Wenn demnach der Ausdruck *densi iter populi* einen Fehler enthält, und ich zweifle daran ebensowenig wie Huschke und Haupt, so muss er nach einer andern Richtung hin liegen. Zunächst bemerke ich, dass *populus* in diesem Falle und in dieser Zusammenstellung mit *iter* nur Volks- oder Menschenmenge, *densus populus* also nur eine dichte Menschenmenge bedeuten kann. Nun ist *densus* zwar ein relativer Begriff, und in *densum agmen (navium)* Virg. Aen. 5, 833 bezeichnet es eine bei weitem geringere Dichtigkeit der einzelnen Theile als in *densum vulgus* Horat. Od. 2, 13, 32 und in *densissimum obviorum agmen* Suet. Calig. 13 oder gar in *densum litus* Ovid. Met. 2, 576 und in *densi nimbi* ib. 1, 269: unter *densus populus* (dieses in der angegebenen Bedeutung genommen) jedoch kann man der Natur der Sache gemäss nur eine so dichte Menschenmenge verstehen, wie man sie etwa bei Versammlungen, Processionen, Aufläufen u. s. w. gewahrt. Eine solche Volksmenge bewegt sich aber auf Landwegen nur höchst ausnahmsweise und keineswegs häufig; deshalb kann auch Catull den Ausdruck *iter densi populi* nicht von einer gewöhnlichen, wenn auch sehr frequenten Landstrasse gebraucht haben. Ob auch Haupt dies gemeint hat, und ob er deswegen das *densi* nimium et incommodum nennt, ist nicht ersichtlich; wohl aber gelangt er durch seine vorhin angeführte Deduction zu dem Schlusse: Weil, wenn man *iter densi populi* verbindet, das *densi* anstössig ist, so muss es eine Corruptel sein, die durch eine Conjectur zu entfernen ist. Dabei geht er von dem richtigen Gesichtspunkte aus, dass in v. 16 der einfache Gedanke liegt: der Bach nimmt seinen Lauf durch die Ebene; den nicht deutlich ausgesprochenen Begriff „Ebene" findet er aber einestheils dadurch ausgedrückt, dass der Bach über eine gangbare Landstrasse fliesst, insofern Landstrassen nur in den Ebenen, auf den Gebirgen dagegen Fusssteige und Pfade zu

sein pflegen; anderseits sucht er ihn aber auch dadurch in den Vers hinein zu legen, dass er das ihm so unbequeme *densi* in *sensim* verändert; denn in der Ebene und nicht auf den Bergen oder auf deren Abhängen sei der Lauf der Bäche ein langsamer. Ein so gefälliges Ansehen auch diese Auseinandersetzung Haupt's hat, und so bereitwillig von Schwabe das in Hpt. 1, Hpt. 2, Lachm. 2 übergegangene *sensim* in seine Ausgabe aufgenommen ist, so kann ich mich doch nicht davon überzeugen, dass damit das Richtige getröffen ist, vielmehr komme ich, wie oft ich auch die Stelle in näheren Betracht ziehe, immer nur zu dem Schlusse: Weil, wenn man *iter densi populi* verbindet, das handschriftlich gesicherte *densi* anstössig ist, so muss man eben anders, nämlich *per medium densi populi* construiren. Gegen diese Verbindung lässt sich, wie ich vorhin gezeigt habe (S. 23. 24), nichts einwenden;*) dagegen spricht für sie der Umstand, dass so sowohl das *medium* als auch das *densus* dann einen vortrefflichen Sinn giebt. Denn *populus* bedeutet hier Bevölkerung, und dass demnach von dem Bache gesagt wird, er nehme seinen Lauf durch eine dichte Bevölkerung, hat um so weniger Bedenkliches, als gerade in *densus populus* der Begriff „Ebene, flaches Land" versteckt liegt; denn in den Zeiten Catulls, wo noch nicht, wie vielfach heute, die Industrie ihren Wohnsitz in den Gebirgsgegenden aufgeschlagen hatte, fand sich die dichtere Bevölkerung hauptsächlich im Flachlande. Vergl. Liv. 21. 34: *Perventum inde ad frequentem cultoribus alium, ut inter montanos, populum:* hier begegnen wir dem dem *densus populus* ähnlichen Ausdruck *frequens populus*, und auch hier ist, wie Weissenborn bemerkt, bei *populus* mehr an die Gegend zu denken. Endlich aber, glaube ich, ist es viel leichter erklärlich, warum der Dichter den Bach mitten durch volkreich Land, d. h. entfernt von den Seiten desselben, vom Gebirge, als warum er ihn mitten über den Landweg seinen Lauf nehmen lässt: es wird dadurch dieselbe Beziehung ausgedrückt, wie Virg. Aen. 7. 810: *mare per medium ferret iter;* ib. 12, 452: *nimbus it mare per medium.*

21. *Implorato* Dr P_2 Gu_2 M F¹ d p; *implorate* G C L D¹ H Gu_1 (Lachm. 1 u. Lachm. 2); *implorante* Pu; *implorato* P_1; Lachm. conj. *imploratu*, Heyse, Uschner *implorati*, Schwabe *imploratei*. Da von den handschriftlichen Lesarten nur *implorata* einen Sinn giebt, und zwar einen sehr passenden, so scheint mir dieses beibehalten werden zu müssen. Zweifelhaft ist jedoch, auf welches Wort es grammatisch zu beziehen ist. Die Einen beziehen es auf ein zu ergänzendes *ope* (so Ramler) oder auf *prece* (so Vulpius), obwohl schon Statius diese Construction eine harte nannte.**) Andere betrachten es gewiss richtig als Nominativ und verbinden es mit *aura secunda*, so z. B. Forcell. v. *prex* und Doer., der jedoch zu seiner Anmerkung noch den unnützen Zusatz macht: *sed non ipsa aura, sed aurae secundae, ut ita dicam, datores implorantur;* als ob man nicht *auram implorare* eben so gut sagen könnte wie *auxilium implorare* (wofür Freund 5 Belegstellen anführt) oder *opem implorare* (Cic. Rep. 1, 40)

---

*) Nach Hand, Lehrb. des lat. St., p. 156, würde *medium* mit einem Gen. allerdings erst nachklassisch sein, also bei Catull nicht vorkommen können. S. jedoch Grysar, Theorie des lat. St. S. 118. 119; Nägelsbach, Lat. Stilist. 2. Aufl. S. 72; Krebs, Antibarb. 4. Aufl. S. 51 u. 592, an welcher letzten Stelle für *medium* mit dem Gen. acht Belege aus Livius angeführt wurden.

**) Fröhlich wollte *prece* in *face* verändern und auf dieses *implorata* beziehen.

oder *coelestes aquas implorare* (Horat. epist. 2, 135). Unentschieden ist ferner, was *prece* eigentlich bedeutet. Von Verschiedenen ist es als Fürbitte (welche Castor und Pollux beim Jupiter einlegen) aufgefasst, z. B. von Vulpius, Freund, Georges i. v. Dagegen lässt sich jedoch, abgesehen davon, dass das Wort in dieser Bedeutung sonst nirgends weiter vorkommt, zweierlei einwenden. 1) Die Dioskuren waren nicht Vermittler zwischen den Menschen und dem Jupiter, sondern aus eigener Machtvollkommenheit regelten sie das Wetter, und an sie selbst richteten die Schiffer ihre Gebete um günstigen Wind, wie schon Vossius hervorhob: *sed illos* [*Cast. et Poll.*] *opus habuisse, ut in singulis navigantium periculis apud Jovem intercederent, id nescio an alibi invenias.* Wenn gleichwohl Vulpius bemerkt: [*scio*] *a poetis non raro induci deos minores Jovi supplicantes, ut ex uno Virgilii poemate videre est. Poterant ideo nautae Dioscuros rogare, ut ipsi a patre Jove maris tranquillitatem impetrarent*, so ist das von geringem Gewichte, da man nicht so ohne weiteres von andern Göttern auf die Dioskuren schliessen darf. Vergl. dagegen Homer. hymn. 32: [*Λήδη*] *σωτῆρας τέκε παῖδας ἐπιχθονίων ἀνθρώπων .... οἱ δ᾽ ἐξαπίνης ἐφάνησαν .... αὐτίκα δ᾽ ἀργαλέων ἀνέμων κατέπαυσαν ἀέλλας, κύματα δ᾽ ἐστόρεσαν λευκῆς ἁλὸς ἐν πελάγεσσιν ναύταις;* Eurip. Hel. 1497: *παῖδες Τυνδαρίδαι .... οἳ ναίετ᾽ οὐράνιοι, σωτῆρε τᾶς Ἑλένας .... ναύταις εὐαεῖς ἀνέμων πέμποντες Διόθεν πνοάς;* Horat. Od. 4, 8, 31: *Clarum Tyndaridae sidus ab infimis quassas eripiunt aequoribus rates;* ib. 1, 12, 25: [*pueri Ledae*] *quorum simul alba stella refulsit, defluit saxis agitatus humor, concidunt venti fugiuntque nubes et minax, quom sic voluere, ponto unda recumbit:* Rutil. Claud. Nam. 1, 155: *Pande, precor, gemino placatum Castore pontum.* 2) v. 19—22 enthalten ein Gleichniss; es werden verglichen Catull mit den Schiffern, *auxilium* mit *aura secunda*, Manlius mit den Dioskuren. Wie nun nach v. 23 ff. nicht Jemand auf des Manlius Fürbitte, sondern Manlius selbst dem Catull, so müssen, soll anders der Vergleich richtig und vollständig durchgeführt sein, auch Castor und Pollux selbst, nicht aber erst Jupiter auf die Fürbitte jener den Schiffern Beistand gewährt haben. Darnach kann man unter *prece Castoris* nur verstehen: (erfleht) in einem Gebete an Castor, wie es unter Andern auch Forcell. v. *prex* verstanden hat: *venit secunda aura implorata prece ad Pollucem et Castorem facta.*

22. Dass Hertzberg in seiner Uebersetzung hier Allius schreibt, in den Anmerkungen (S. 143) aber Manlius (doch wohl als seine eigene Lesart) anführt, ist mir nicht verständlich. Vergl. Zur Krit. des Cat. S. 10.

24. Unter *domina* verstehen Jungclaussen p. 11, Schwabe Quaest. Cat. p. 72, Hertzberg p. 144, Ribbeck p. 57 und Westphal S. 81 die Lesbia; dass diese gemeint sei, ist ja wohl möglich, in dem ganzen Gedichte aber findet sich kein Wort, welches dies auch nur zu einiger Gewissheit erhöbe und alle die Schlussfolgerungen rechtfertigte, die man von mehreren Seiten daran geknüpft hat. Warum darf man denn hier nicht an ein anderes Verhältniss des Catull denken?

25. *Ad quam* ist häufig auf *dominam* bezogen und *communes amores* als *communes inter Catullum et Manlium* (oder *Allium*, wenn man lieber will) verstanden worden, so von Forcellini und Freund v. *exercere*, von Doering ad l.; Helbig l. c. p. 304; Hand, Tursell. I, p. 93. Das Richtige hat längst Fröhlich S. 264 gesehen (und Jungclaussen

und Kroon p. 114 haben ihm beigestimmt), dass nämlich Catull's Worte so zu verstehen seien: *Is mihi et dominae (puellae) meae domum dedit, ad quam (in qua domo) communes amores (ego et domina mea) exerceremus.**) Daher hätte Gruppe, Minos p. 505 und 506, die erste Erklärung nicht wieder aufnehmen und auf sie einen seiner vermeintlichen Beweise für die Unächtheit des ganzen Gedichtes begründen sollen.

28. *Arguta* wird hier auf zweierlei Weise aufgefasst; 1) knisternd oder knarrend soll es bedeuten nach Statius, Vossius, Ramler, Reink., Heyse, Stromb., Pressel, Westphal; 2) zierlich nach Parthen., Muret., Doer., Freund v. *argutus*, Jacobs (Blumenlese der Röm. Dichter, p. 413), Schwenck, Hertzberg. Für letztere Bedeutung beruft man sich besonders auf Virg. Georg. 3, 80: *Illi ardua cervix argutumque caput,* wo *argutus* allerdings zunächst soviel als beweglich, lebhaft, dann aber auch soviel als fein, zierlich ist, insofern etwas Lebhaftes nicht auch plump sein kann; vergl. auch Pallad. Rut. Taur. Aem. 4, 13, 2: *aures breves et argutae;* Plin. Epp. 7, 9, 9: *Fas est et carmine remitti, non dico continuo et longo, sed hoc arguto et brevi.* Um die erste Bedeutung für unsere Stelle zu motiviren, bemerkt Ramler: „Dem Verliebten ist alles an seiner Schönen lieb, sogar das Knarren ihrer Schuhe, worauf er begierig horcht, weil es ihm ihre Ankunft verräth. Mit dem kälteren Momus verhielt es sich ganz anders: dieser tadelte die Venus wegen ihrer knarrenden Pantoffelschuhe" — und das, füge ich hinzu, mit Recht. Denn wohl allgemein sieht man ein zierliches Füsschen lieber, als dass man ein knarrendes hört, und das Knarren der Schuhe hat mitunter auch seine bedenkliche und gefährliche Seite; wenigstens scheint das Tibull. 1, 2, 20 anzudeuten: *Illa [Venus] docet furtim molli decedere lecto, illa pedem nullo ponere posse sono.*

Constitit F (ed. Bas., Mur., Vulp., Sill., Doer.); *constituit* F sec. m. G L D C H Dr P_1 P_2 Pu (Stat., Voss., Scal., Lachm., Rossb., Hpt., Heyse, Schwabe, Ellis, Westph., Uschner). Obwohl dem *constituit* die Autorität fast aller Handschriften zur Seite steht, möchte ich mich nach dem S. 25 und Anm. Gesagten doch für das *constitit* des cod. F entscheiden, 1) weil *consistere* in dieser Weise ungemein häufig gebraucht wird, cfr. Ovid. Met. 4, 485: *limine constiterat:* ib. 9, 397: *limine constitit;* ib. 10, 601: *constitit in medio;* Prop. 1, 15, 18: *constitit in thalamo;* Prop. 1, 20, 21; 4, 18, 8 etc.; 2) weil *constituere* ein von den Dichtern fast gemiedenes Wort ist. Am häufigsten, doch verhältnissmässig immer noch selten, kommt es bei Lucret. und Virg. vor; Ovid hat es in den Metamorph. vielleicht zweimal, Martial dreimal, Propert. einmal, Tibull. und Horat. gar nicht, und auch Catull gebraucht es sonst nicht; 3) weil die Vermuthung nahe liegt, dass jemand *constitit* in *constituit* verändert habe, damit von diesem der Accusativ *plantam* abhangen könne. Wäre aber *constitit* richtig, so würde ich nicht wie Stat. verbinden *consistere plantam* (Stat. führt als analog *insistere plantam* Plaut. Cas. 4, 4, 21 an), sondern *innixa plantam;* cfr. Prop. 1, 3, 8: *Cynthia non certis nixa caput manibus;* ib. 2, 29, 40: *prosilit in laxa nixa pedem solea.*

31. Das *tu* der Handschriften (vertheidigt von Vossius und beibehalten in ed. Lachm. und Rossb. 1) ist sinnlos, weshalb man schon seit langer Zeit allgemein *tum*

*) So fasste es jedenfalls auch schon der Verfasser des unächten Schlusses auf, cfr. v. 156 vulg.: *domus, ipsi in qua lusimus et domina.*

schreibt, das sich in einem Cod. des Stat. gefunden haben soll oder die Conjectur, ich weiss nicht wessen, ist. Allein auch dieses *tum* kann nach meiner Ansicht nicht richtig sein; denn auf welche Zeit soll sich ein alsdann oder damals beziehen? Auf die Zeit, in welcher die *domina* Catull's in dessen Haus kam? Aber sie kam ja wohl noch, als der Dichter diese Zeilen schrieb nach v. 47. Daher fragt schon Statius mit Recht: *Tum quid hic tandem loci habet?* Ich vermuthe, dass in den Handschriften ursprünglich *quam* gestanden hat, das zunächst in *quom* verlesen wurde; statt *quom* schrieben Andere ihrer Orthographie gemäss *quum* oder *cum* oder *cū*; *cum* und *tum* (*cū*, *tū*) wurden aber sehr häufig verwechselt (vergl. bei Schwabe die v. l. zu 2, 8; 8, 4; 8, 6; 16, 7; 17, 23; 30, 7);*) und hier ging *tum* oder *tū* ausserdem in *tu* über, weil dieser Uebergang, an sich schon leicht möglich, nach Einschiebung des die Laodamia betreffenden Gedichtes (c. 68[c], 45; vulg. 129: *sed tu horum vicisti etc.*) noch mehr begünstigt wurde. Wenn mir nun aber auch von Catull *quam* geschrieben zu sein scheint, so wage ich doch kaum etwas Bestimmtes darüber zu sagen, wie es aufgefasst werden muss. Denn hier sind drei Fälle möglich. 1) Man kann *quam digna* als Exclamation betrachten: wie würdig, dieser (der Laodamia) in Nichts oder nur wenig nachgestellt zu werden —. 2) *quam* kann auch als steigernd genommen werden: sehr würdig in Nichts u. s. w., cfr. Cic. Verr. 4, 25: *sunt vestrum, judices, alii quam multi, qui Pisonem cognoverunt;* Caes. b. G. 6, 26: *rami quam late diffunduntur;* ib. 8, 11: *quam magnis itineribus;* bell. civ. 1, 55: *quam magnum numerum;* bell. Hisp. 33: *coenam quam opimam;* Liv. 35, 15: *quam similem sedem;* Plin. 20, 24, 100: *Tusa cribrataque vino quam possit excellenti;* Suet. Galb. 3: *quam brevi corpore.***) 3) Vielleicht auch ist *cuiquam* zusammen zu schreiben, entsprechend dem *ulli* in der wahrscheinlich nachgeahmten Stelle Cir. 103: *quarum non ulli fama concedere digna Stat Megara.*

35 ff. Während diese Stelle in der Gestalt, in welcher sie sich fast in allen Codd. findet, von Vossius durch Annahme von Solöcismen erklärt und vertheidigt wurde *(sive flagrantem accipias pro flagrans sive Juno noscens positum pro Junonem noscentem),* sind die meisten andern Erklärer und Herausgeber des Catull doch der Meinung, dass sie verdorben sei. Es liegt das auch zu sehr auf der Hand. Denn nicht allein, dass die discrepantia lectionum am Anfange des v. 39 Verdacht erweckt und dass der Gedankengang der ganzen Stelle an einer auffallenden Zerrissenheit leidet; es fehlt auch das zu *Juno* gehörige Prädicat und das Substantiv, auf welches sich *flagrantem* bezieht; ja selbst die Bedeutung und die Messung des *quotidiana* ist eine ungewöhnliche. Demgemäss hat man auf verschiedene Weise zu helfen gesucht. Theils hat man *flagrantem* in *flagrabat* oder *flagravit* geändert (so besonders früherhin bis auf Sill. und Doer.

*) Einen ganz ähnlichen Gang hat die Corruption 66, 23 genommen: *quam* conj. Bentley, Huschke, Hpt. 1. Hpt. 2. Heyse, Schwabe, Uschner; *quem* H; *quom* oder *quum* Dr P_1 P_2 Pu edd. Sill., Doer.; *cum* G D L C ed. Lachm., Rossb., Ellis; *tum* conj. Lachm.

**) Ich weiss wohl, dass dieser Gebrauch des *quam* mit dem Positiv von Manchen geleugnet wird und dass in Folge dessen wenigstens ein Theil der obigen Stellen geändert ist; ob mit Recht, bezweifle ich, cfr. oben S. 12 und Note **).

herab); theils suchte man das fehlende Prädikat in *quotidiana* und vermuthete oder schrieb statt dieses Wortes (*flagrante reconciliata* hatte Eldickius conjicirt) *continet iram* (Santen), *concoquit iram* (conj. Lachm., gebilligt von Fröhlich, aufgenommen von C. H. Weise, Haupt, Heyse, Schwabe, Westphal, Uschner), *condidit iram* (Pohl I, p. 58), *contudit iram* (Hertzberg, p. 144, Ellis). Eine Lücke vermutheten Statius, Marcilius, Lachmann, Haupt (zwischen v. 141 und 142, cfr. Quaest. Cat. p. 41), Rossbach (zwischen v. 139 und 140, oder, was ihm jedoch unwahrscheinlicher ist, nach v. 140), C. H. Weise, Schwabe, Ellis; für unächt erklärten v. 142 Muret u. A., vv. 138—141 Hand (Observ. p. 27—31) und Sillig; eine Umstellung der Verse empfahl Fröhlich: 136, 141, 138—140, 137, 142; eine Einschiebung endlich von vier selbstgefertigten Versen erlaubte sich Uschner.*)

Ich glaube kaum, dass es richtig ist, eine Lücke anzunehmen; denn es scheint mir Alles gesagt zu sein, was sich über den Gegenstand sagen lässt, nur nicht in Ordnung und in logischem Zusammenhange. Auch zur Annahme einer Interpolation, oder was dasselbe sagen will, zum Auswerfen eines oder mehrerer Verse, wozu man überhaupt nur sehr vorsichtig schreiten darf, finde ich nicht die genügenden Gründe; und dass Fröhlich's Umstellung zur Herstellung eines präcisen Gedankens nur wenig hilft, wird Jeder, der die Sache genau ansieht, mir zu geben. Was aber die Veränderung des *quotidiana* betrifft, so ist es wohl zu beachten, dass sie hauptsächlich ihren Grund hat in dem Umstande, dass dies *quotidiana* hier 1) eine von der gewöhnlichen abweichende Bedeutung hat (was Santen hervorhob) und 2) in einer andern Messung als sonst bei den Dichtern erscheint. Nun kann man allerdings dem Jupiter eine *culpa quotidiana* in eigentlichem Sinne nicht wohl beimessen, wenngleich er sich *furta* in grosser Anzahl zu Schulden kommen liess (v. 42); allein wozu ist es nöthig, jenen Ausdruck so sehr zu pressen, und warum soll es nicht möglich sein, ihn in etwas hyperbolischer Bedeutung zu nehmen? Catull liebt ja auch sonst die Hyperbel, und jedenfalls ist eine *quotidiana culpa* des Jupiter nicht unwahrscheinlicher als *Catulli plenus sacculus aranearum* (c. 13, 8). Berechtigter dagegen scheint der andere Einwand zu sein: *prima hujus vocis [quotidianus] syllaba corripitur, secunda producitur* (Santen; Hand, Observ. crit. p. 28; Sillig; Pohl, Specim. I, p. 58); doch auch dieser lässt sich auf eine einfache Weise und durch ein gewöhnliches Mittel leicht beseitigen. Denn es ist nicht einmal nöthig, mit Weber eine Synizesis anzunehmen (Corp. P.: *Equidem vocem quadrisyllabam habeo ut Horatianum illum Nasidienum*); vielmehr genügt es vollständig, sich auf den Standpunkt Forcellini's zu stellen: *quia tres priores syllabae breves sunt, poetae modo unam modo aliam producunt metri gratia.* Aus einem gleichen Grunde wird ja auch

*) Die vier Verse sind: Dum in scelerato illum prendit adulterio.
Sed tamen haec animi flagrantem continet iram,
Nec tibi profuerit quisque, Catulle, labor,
Omnia ut impedias dilectae furta puellae.
Die ersten zwei lässt er auf v. 139 vulg., die letzten beiden auf v. 141 vulg. folgen. Solcher Interpolationen finden sich bei Uschner noch mehr und der Werth seiner Ausgabe wird dadurch verringert, wenn man ihr überhaupt einen solchen beilegen kann.

tĕpēfacere (Catull 64, 361) gebraucht neben tĕpĕfacere (Catull. 68ᵃ, 25; Hor. Sat. 2, 3 136; Virg. Aen. 9, 419 u. a.); cōturnix (Lucret. 4, 643) neben cŏturnix (Ovid. Am. 2, 6, 27; Juven. 12, 92); līquor (Lucret. 1, 453) neben lĭquor (Ovid. Ib. 594; Tibull. 2, 1, 45; Prop. 2, 25, 16 u. a.); līquidus (Lucret. 1, 350; 3, 428; 4, 1252) neben lĭquidus Lucret. 6, 404; Ovid. Met. 1, 704; Hor. Od. 1, 5, 2 u. a.); quātŭŏr (Virg. Georg. 1, 258 u. a.) neben quăter (Virg. Aen. 2, 242 u. a.); und so noch vieles Aehnliche. Vergl. Lachmann zu Lucr. p. 36; L. Müller, De re metr. Rom. p. 359. Hiernach scheinen mir die Gründe zu der Aenderung des *quotidiana* nicht triftig genug zu sein, und man wird sich derselben, wenn anders man die Wortkritik nicht als ein Feld der grössten Willkür gelten lassen will, um so mehr enthalten müssen, je grösser die Uebereinstimmung der Codd. in Bezug auf das Wort ist. Die oben angeführten Conjecturen haben aber auch noch etwas Anderes gegen sich. Dass sich Santen's *continet iram* und Lachmann's *concoquit iram* nicht sehr empfiehlt, hat schon Pohl a. a. O. bemerkt: *in Santenii et Lachmanni conjecturis .... displicet praesens tempus ac postulari puto praeteritum. Nam Catulli temporibus Junonem opinor ejusmodi perfidi conjugis furtis vexari jam desitam esse credi .... Lachmanni concoquit quomodo eruam nescio; quod illum suspicor hanc ob causam praetulisse, quod vox magis poetica esset, quam Santenii continet, quod tamen multo facilius est.* In dieser Beziehung steht es zwar um das *condidit* Pohl's und das *contudit* Hertzberg's etwas besser, aber auch diese beiden Wörter haben mit dem *continet* und *concoquit* das gemeinsam, dass sie, nach meiner Ueberzeugung wenigstens, dem Satze einen falschen Sinn geben. Das *Juno saepe conjugis in culpa flagrantem iram continet, concoquit, condidit, contudit* drückt zwar denselben Gedanken aus, den schon Parthenius und Muret, obwohl sie *Juno flagravit in culpa* lasen, in unserer Stelle gefunden haben; Parthenius: *Venerei appetitus communicationem concedendam Junonis exemplo probat Catullus;* Muret: *Si Juno creberrima mariti adulteria perferre cogitur, multo magis ego, qui homo sum, debeo puellae meae peccata aequo animo ferre.**) Ich halte es jedoch für nichts weniger als glaublich, dass Catull dieses hat sagen wollen oder können. Denn den Dichtern ist Juno überall das eifersüchtige und in seiner Eifersucht leidenschaftliche Weib, welches bei jedem neuen Fehltritte des Jupiter in Zorn geräth und diesen — nicht etwa verschluckt oder niederhält, sondern zum Theil an Jupiter selbst, zum Theil an den Gegenständen und den Früchten seiner verbotenen Liebe bis zum Tode derselben mit aller Grausamkeit auslässt.**) Daher ist es mir viel wahrscheinlicher, dass auch in unsere Stelle von Catull der Gedanke gelegt worden ist: Oft ist sogar Juno über die tägliche Schuld des Jupiter zornig geworden; und hieraus lässt sich wieder eher vermuthen, dass ein Fehler in dem *flagrantem* liegt, und zwar dies um so mehr, da das Wort nach Sillig's Angabe nicht

*) Wie es mir auffällig ist, dass Muret diesen Gedanken in dem Texte, wie er ihn hatte, finden konnte, so unerklärlich ist es mir, dass Westphal *Juno concoquit iram* liest und gleichwohl übersetzt: mag die Himmelskönigin in Zorn entbrennen. Eine solche Bedeutung kann doch *concoquere iram* nicht haben.

**) Hiergegen sprechen nicht Stellen wie Hom. Il. 14, 315 ff.; denn was dort Zeus erzählt, waren alte Geschichten und der Zorn über sie hatte sich bei der Hera schon abgekühlt.

in allen Codd. dieselbe Form hat (*flagrabat* cod. Corvin.; *flagravit* Baluz. Laud. [F sec. man.]; *flagrante* Palat.; *flagrantis* d). Ich stehe nicht an, die ehemalige Vulgate *flagravit* als von Catull herrührend anzusehen, zumal *flagrauit* irrthümlich leicht in *flagrant* übergehen, dieses letztere aber, weil es sinnlos war und gegen das Metrum verstiess, leicht in *flagrantem* verändert werden konnte. Warum aber gerade in *flagrantem?* Wahrscheinlich deshalb, weil in den MSS ursprünglich nicht *in culpa quotidiana*, sondern *in culpam quotidianam* stand; zu diesem *culpam* zog man *flagrantem* als Attribut gerade ebenso, wie ein Anderer *flagrantis* auf *conjugis* bezog. Demnach glaube ich denn auch, dass man lesen muss: *Saepe etiam Juno ..... conjugis in culpam flagravit quotidianam:* zu suppliren ist bei *flagravit* natürlich *ira*. Analog der angegebenen Construction ist Suet. de ill. Gramm. 23 extr.: *Palaemon flagrabat libidinibus in mulieres.*

Ein weiterer Fehler liegt im Anfange des v. 39. *Atque* G H P_1 Lr; *atq3* L; *at q.* F; *atqua* Dr; [*et quia* D Gu Ricc nach Sill.] *at quia* D C Pu; Lachm., Hpt., Heyse, Rossb., Ellis, Uschner; *atqui* Sill., Doer.; *atquei* Schwabe; *at quia non cum diis* Westphal. Was etwa hiervon oder was überhaupt das Richtige sei, nehme ich mir nicht heraus nachweisen zu wollen. Insofern mir es aber scheint, dass die Eifersucht der Juno und die Toleranz des Catull mit einander in schroffem Gegensatz stehen, glaube ich, dass ein *at* hier am rechten Platze ist; das *quia* ist vielleicht ein verdorbenes *quidem;**) vor diesem könnte, nachdem es in *quia* übergegangen war, ein *si* ausgelassen sein, weil *at si quia* nicht in das Versmass passte; dagegen mochte nun Jemand hinter dem *quia* ein *nec* einschieben, um die fehlende Länge zu ersetzen, zugleich aber auch deshalb, weil es dem Einschiebenden eben nicht angemessen schien, die Menschen mit Göttern zu vergleichen. So wollte schon Fröhlich *quia nec* in *siquidem* ändern, wenn er aber auch *ut* statt *at* zu schreiben empfahl, so möchte ich ihm hierin nicht beistimmen. Dass übrigens ein *siquidem* hier ganz passend ist, zeigen Stellen wie Ovid. Met. 5, 416: *quodsi componere magnis Parva mihi fas est;* Virg. Georg. 4, 176: *si parva licet componere magnis;* Cir. 21: *si fas est dicere.*

In v. 38 gestehen Statius und Muret keinen Sinn finden zu können; von Andern ist der Vers in verschiedener Weise verstanden worden. Die Einen denken sich unter *parens* den wirklichen Vater der *verecunda hera;* so Scaliger: *Rara furta .... herae feremus et reliqua taedia praeter patrem, qui nostris amoribus insidiabundus observet nos querulus. Reliqua ferre possim, hoc unum excipe. Molestum igitur senem ... ingratum onus vocat;* Vulpius**): *Omnia feremus ... excepto sene morosissimo, quem velim sepultum;* ähnlich Broukhus. (cfr. Schwabe, Quaest. Cat. p. 72), Kroon (p. 125: *quae in vs.* 142 [38] *leguntur .... ad Clodiam certe non pertinere* [*possunt*], *quod ejus pater jam anno* 76 *mortuus est*); und so haben das *parens* auch wohl Lachmann und

*) So ist auch 24. 9 aus dem *quidem* D1 ein *quia* im Ricc. geworden (vergl. Heyse, S. 296).

**) Schwabe, Quaest. Cat. S. 73 legt dem Vulpius eine andere, nämlich die nachher unter 2, b angegebene Ansicht bei, woraus ich schliesse, dass Vulpius seine Meinung in der spätern Ausgabe geändert hat. Anderseits nennt Schwabe den Santen als Vertreter von Scaliger's Auffassung, während Hand sagt, dass Santen das *tolle parentis onus* richtig, d. h. so wie Hand selbst erklärt habe.

Haupt genommen, von denen jener *tremulist illa* conjicirte, was dieser in seine Ausgaben recipirt hat (Hpt., Quaest. Cat. p. 41). 2) Den Andern ist *onus* die *custodia*, der *parens* nur der Typus eines Tugendwächters. Hierbei tritt noch die Differenz ein, dass a) Heyse *tolle onus* gleich *recipe onus* sein lässt (Nimm die verdriessliche Last hütender Eltern auf dich), während b) im übrigen *tollere* hier für gleichbedeutend mit *removere* gehalten wird. So Parthen.: *Noli te onerare tanta deorum invidia, quanta se onerant curiosi parentes filias suas deabus nimis impense conferentes. tolle: remove, objice; ingratum: diis molestum; tremuli: decrepiti; onus: onerosum laborem.* Und so ähnlich (nur ohne die Beziehung auf die Götter) Hand (Observat. crit. p. 31), Doer., Schwenck, Reink., Pressel, Stromb., Schwabe (Quaest. Cat. S. 73), Uschner, Westph., Hertzb. (S. 144: Quäle nicht die Geliebte, wie greise und besorgte Väter ihre Töchter quälen — mit Verdacht und Vorwurf). Von diesen Auffassungsweisen dürfte wohl die letzte der Wahrheit am nächsten kommen, nicht jedoch deswegen, weil der Vater der Clodia schon im Jahre 76 gestorben war und demnach hier nicht gemeint sein kann, — denn wer hätte schon nachgewiesen, dass die *verecunda hera* und die Lesbia oder Clodia identisch sind? — sondern deswegen, weil diese Auffassung die natürlichste ist und weil auch sonst der Vater oder die Mutter häufig als Typus eines Tugendwächters und in der Rolle desselben erscheinen. Cfr. Ovid. Met. 9, 555: *nec nos aut durus pater aut reverentia famae aut timor impedient;* ib. 9, 749: *non te custodia caro arcet ab amplexu nec cauti cura magistri, non patris asperitas;* Horat. Ep. 1, 1, 23: *quos dura premit custodia matrum.* Uebrigens finden wir den ganzen von Catull ausgedrückten Gedanken auch Ovid. Am. 3, 4, 43: *Si sapis* [= *ne nimium simus stultorum more molesti*], *indulge dominae* [= *rara furta feremus herae*] *vultusque severos exue* [= *tremuli tolle parentis onus*].*)

Was den Zusammenhang der ganzen Stelle anlangt, so zweifle ich nicht, dass er auf irgend eine Weise gestört worden ist. Zu seiner Wiederherstellung habe ich schon Zur Krit. des Cat. S. 33 einen Versuch gemacht, und als solcher scheint er mir auch heute noch der Beachtung nicht unwerth, zumal die ganze Veränderung nur in der Versetzung eines Distichons (der vv. 38 u. 39) besteht.

45. *mira* liest man in D L G C Dr H P_1 P_2 Pu; *nigra* in F und in alten Ausgaben. Heinsius conj. *prima*, Marcil. *rigua*, Schrader *nivea*, Fröhlich *mi Iro*, Heyse *muta*, Haupt (und nach ihm Uschner) *rara*, Koch (Conjectanea in poetas lat. In: Symbola philologorum Bonnensium. Lips. 1864. [S. 319) *misero*. Diese Fluth von Conjecturen verdankt ihre Entstehung der Ansicht, dass *mirus* den modernen Begriff „wundervoll, wunderschön", den es doch hier in Verbindung mit *nox* haben müsse, nicht ausdrücke, vergl. Koch a. a. O. Angenommen — aber noch nicht zugegeben, dass dies richtig sei, wird es immer ein bedenkliches und vergebliches Unternehmen sein, das *mira* durch eine Conjectur zu verdrängen und zu ersetzen, schon deswegen, weil hier der Spielraum für das Conjecturiren zu gross ist und jeder Conjectur das nöthige Kriterium der Wahrheit fehlen wird. Warum sollte man nicht mit gleichem Rechte

*) Die von mir früher vorgeschlagene Aenderung des *nec* (v. 37) in *neu*, und des *tolle* (v. 38) in *tollo* nehme ich als unnöthig zurück.

z. B. auch *tuta* oder *scita* vermuthen können *(haec nox scita 'st exercendo scorto*, Plaut. Amph. 1, 1, 132)? Indessen kann ich mich doch nicht überzeugen, dass es für Catull geradezu unmöglich gewesen sei, dem *mirus* die oben angegebene Bedeutung zu geben. Was bewundernswerth ist — und das kann *mirus* eben so gut wie *mirabilis* bedeuten, cfr. Ovid. Met. 3, 424: *cuncta miratur, quibus est mirabilis* —, ist doch in der Regel auch der Art, dass es unserm Geschmacke und unserm Begriffe von Schönheit in erhöhtem Grade entspricht. Cfr. Vossius z. St. und Cic. ad Att. 16, 7: *ego austro* (welcher den Cicero wieder an die Küste getrieben hatte) *gratias miras, qui me a tanta infamia averterit.*

47. *quare illud satis est*, cfr. Virg. Cat. 13, 11: *quare illud satis est, si te permittis amari.*

is — unus D F, edd. Scal., Vulp., Sill., Lachm., Doer., Hpt., Rossb., Ellis; *is — unis* L C H, edd. Statius, Heyse, Schwabe, Uschn., Westph.; *his — unis* G; *id — unis* P_1 P_2 Lr, ed. Muret; *id — unius* F (sec. man.); *id — unum* Dr. Dieses *unum* im Dr ist offenbar eine Correctur, entstanden wegen des voraufgehenden *id; id* selbst aber kann ebenfalls nicht richtig sein wegen des *quem* in v. 48, das in allen MSS sicher steht (in alten Edd. änderte man es allerdings häufig gegen die Autorität der Codd. in *quod* oder *quo;* Marcil. conj. *quum*). In Betracht können daher von obigen Lesarten der Codd. nur *is — unus* und *is — unis* kommen. Liest man *unus*, so erhält die Stelle den Gedanken: *quare jam id mihi satis est, si illa vel unum diem, quem mecum vixit, ut diem faustum felicemque albo lapillo insigniat* (Doer.). Bei der Lesart *unis* dagegen entsteht der Sinn: *hoc satis est, si is nobis unis, non item aliis, dies datur, eumque diem solidum in amore ac deliriis consumimus atque eum sibi illa diem ducit felicissimum* (Stat., cfr. Scalig.). Es ist mir nicht zweifelhaft, dass diese letztere Auffassung vor der ersteren den Vorzug verdient. Denn schwerlich würde sich Catull damit begnügt haben, wenn ihm die *verecunda hera* nur einen von ihr als glücklich angesehenen Tag widmete; wohl aber konnte er eine Befriedigung darin finden, wenn sie, obwohl sie mit noch Andern Umgang hatte, nur im Umgange mit ihm sich glücklich fühlte. Auch ich lese daher *unis*, verstehe aber unter *nobis unis* nur den Catull, nicht aber den Catull und den Manlius, wie Parthenius, oder den Catull und seine Geliebte, wie Andere wollen. Cfr. Tibull. 1, 2, 9: *Janua, jam pateas uni mihi;* Prop. 2, 1, 47: *laus in amore mori: laus altera, si datur uno posse frui:* Mart. 4, 42, 14: *uni sit puer ille mihi.*

IV.

68[c].

De Laodamia.

Nil mihi tam valde placeat, Rhamnusia virgo, 77
  Quod temere invitis suscipiatur heris.
Quam jejuna pium desideret ara cruorem,
  Docta est amisso Laodamia viro 80
Conjugis ante coacta novi dimittere collum,

  Quam veniens una atque altera rursus hiems
Noctibus in longis avidum saturasset amorem,
  Posset ut abrupto vivere conjugio
Incepto frustra, nondum cum sanguine sacro 75
  Hostia coelestes pacificasset heros, 76
Quod scibant Parcae non longo tempore abesse, 85
  Si miles muros isset ad Iliacos.
Nam tum Helenae raptu primores Argivorum
  Coeperat ad sese Troja ciere viros,
Troja, nefas! commune sepulcrum Asiae Europaeque,
  Troja virum et virtutum omnium acerba cinis, 90
Ad quam tum properans fertur simul undique pubes 101
  Graeca penetrales deseruisse focos,
Ne Paris abducta gavisus libera moecha
  Otia pacato degeret in thalamo.
Quo tibi tum casu, pulcherrima Laodamia, 105
  Ereptum est vita dulcius atque anima
Conjugium: tanto te absorvens vertice amoris
  Aestus in abruptum detulerat barathrum,
Quale ferunt Graii Pheneum prope Cylleneum
  Siccari emulsa pingue palude solum, 110
Quod quondam caesis montis fodisse medullis
  Gaudet falsiparens Amphitryoniades,
Tempore quo certa Stymphalia monstra sagitta
  Perculit imperio deterioris heri,
Pluribus ut coeli tereretur janua divis 115
  Hebe nec longa virginitate foret.
Sed tuus altus amor barathro fuit altior illo,
  Quod divum indomitum ferre jugum docuit.
Nam neque tam carum confecto aetate parenti
  Una caput seri gnata nepotis alit, 120
Qui, cum divitiis vix tandem inventus avitis
  Nomen testatas intulit in tabulas,
Impia derisi gentilis gaudia tollens
  Suscitat a cano volturium capiti;
Nec tantum niveo gavisa est ulla columbo 125
  Compar, quae multo dicitur improbius
Oscula mordenti semper decerpere rostro,
  Quam, quae praecipue multivola est, mulier.
Sed tu horum magnos vicisti sola furores,
  Ut semel es flavo conciliata viro. 130

Westph. S. 253: „Man ist niemals darüber uneins gewesen, dass dieselbe [die Locke der Berenice, c. 66] eines der im Gedichte 65 dem Hortensius versprochenen

und ihm zugleich mit diesem Gedichte 65 übersandten „*expressa carmina Battiadae*“ sei. Aber wo sind die andern oder wo ist das andere dieser *carmina?* Rossbach meint, dass auch dieses andere einst vollständig in unserer Gedichtsammlung enthalten gewesen sei; . . . . . blos in den drei Distichen: *ut missum sponsi . . . . conscius ore rubor* [65, 19—24] sei uns ein geringer Rest desselben erhalten.“ Schon Zur Krit. des Cat. S. 17 habe ich es ausgesprochen, dass die oben stehenden und die Laodamia betreffenden Verse des c. 68 wahrscheinlich das Bruchstück eines in ähnlicher Weise wie carm. 66 aus dem Griechischen übertragenen Gedichtes seien; möglich, dass es das andere der *carmina Battiadae* ist, nach welchem Westphal hier fragt.

Ueber die Umstellung der vv. 9. 10 s. Zur Krit. des Cat. S. 16. 17.

11. Die Handschriften geben den Vers in ziemlicher Uebereinstimmung, nur dass sich in einigen *scribant* (so auch D¹) oder *sciebant* (d p) statt *scibunt* und *abesse* in H statt *abisse* findet. Gleichwohl wird er in den Ausgaben auf dreierlei Weise geschrieben:*)

quod scibant Parcae non longo tempore abisse,
so Lachm., C. H. Weise, Rossb., Heyse, Schwabe, Uschner, Westph., Ellis;
quod scibat parcae non longo tempore abisse,
so Haupt ex conj. Lachm. (Hertzberg);
quod scibant Parcae non longo tempore abesse,
so Statius, Muret, Scal., Voss., Vulp., Sill., Doer. (Forcell. v. *scire*).

Ziehen wir zunächst das *abisse* in Betracht, so ist es nöthig, dass dies in zweifacher Beziehung geschieht, erstens nämlich rücksichtlich seiner Bedeutung, zweitens rücksichtlich seiner Form. 1) Versteht man unter *conjugium* das Abstractum Ehe, Ehebund — und so muss man es verstehen, wenn, wie ich vorgeschlagen habe, v. 9 u. 10 an ihre jetzige Stelle versetzt werden — so kann *abire* hier nur aufhören oder enden bedeuten. Diese Bedeutung hat nun das Wort keineswegs selten; man sagt z. B. *annus*, *tempus*, *dies abit*, oder *nausea*, *pallor*, *livor*, *corpus abit* (Cic. ad Attic. 14, 10; Ovid. Met. 7, 290; Tibull. 1, 6, 13; Lucret. 1, 1100); es kann sie jedoch nur dann haben, wenn das Aufhören ein wirkliches oder vorgestelltes Weggehen ist, wenn es also ganz und gar dem deutschen vergehen, verschwinden, entschwinden entspricht. So wenig man daher in unserm Falle deutsch sagen kann: die Ehe vergeht, verschwindet, eben so wenig, glaube ich, kann es auch im Lateinischen heissen: *quod* (i. e. *conjugium*) *abit*, zumal hier nicht einmal von einem allmähligen, sondern vielmehr von einem plötzlichen Aufhören der Ehe die Rede ist. Man kann jedoch *conjugium* auch als abstractum pro concret. nehmen und darunter den Gemahl verstehen; dann würde *abire* soviel sein als sterben. Aber diese Bedeutung pflegt *abire* nur in Verbindung mit einer näheren Bestimmung, wie *in communem locum (= Orcum), e vita, ad deos* u. ähnl. (*abiturus illuc quo priores abierunt*, Phaedr. 4, 19, 16) zu haben, die es hier nicht hat. Daher scheint mir das *abisse* schon seiner Bedeutung wegen Bedenken erwecken zu müssen, weit mehr ist dies aber der Fall 2) seiner Form wegen. Was soll hier das Perfectum?

*) Ribbeck (N. Jahrb. 85, S. 377) conjicirte statt *abisse: vixe*, das ganz unwahrscheinlich und mit Koch a. a. O. zu verwerfen ist. Die Gründe jedoch, die Koch für diese Verwerfung anführt, kann ich mir nicht aneignen.

Die Parzen wussten doch nicht, dass die Ehe aufgehört habe, sondern dass sie bald aufhöre oder aufhören würde, wenn Protesilaus nach Troja käme (*isset = veniret*); das Aufhören ist also noch unvollendet und demnach muss man statt *abisse* einen Infinitivus Praesentis (oder vielmehr Imperfecti) erwarten. Koch hat *abisse* freilich a. a. O., wie es scheint, durch den Hinweis auf den aoristischen Gebrauch des Perfectums zu rechtfertigen gesucht, indem er Ovid ep. ex Pont. 3, 4, 60: *annus abisse potest*, und Stat. Theb. 12, 231: *nescit abisse diem* anführt; die letzte Stelle beweist jedoch schon deshalb hier nichts, weil in derselben *abisse* wirkliches Perfectum ist; überhaupt aber kann man sich für unsere Catullstelle auf jenen Gebrauch deswegen nicht berufen, weil derselbe im Accus. cum Infin. — und ein solcher ist doch *quod non longo tempore abisse* — nicht Statt findet, cfr. Madvig, Lat. Sprachl., §. 407, Anm. 2: Bei den Dichtern steht bisweilen der Infin. Perf. im Activ für den Infin. des Präsens, doch nur als einfacher Infinitiv nach einem Verbum (besonders nach verbis voluntatis et potestatis), nicht als Subject und nicht im Accus. c. Infin. — Nimmt man zu diesen beiden angeführten und gegen das *abisse* sprechenden Punkten noch hinzu, dass *abisse* und *abesse* in den MSS auch sonst verwechselt worden ist (verg. Drakenb. zu Liv. 27, 44; 23, 8) und dass eine solche Verwechselung hier um so leichter möglich war, da gleich darauf das *isset* folgt, so wird es kaum auffallend erscheinen können, wenn ich die alte Vulgate *abesse* aus H zu restituiren versuche: in dieser haben wir den nöthigen Infin. actionis imperfectae sowohl als den dem Gedanken entsprechenden Verbalbegriff; nur muss man den durch *quod* vertretenen Begriff weniger in dem *conjugium*, als vielmehr in dem *abruptum* finden: „und dass diese, nämlich die Zerreissung der Ehe, nicht fern sei, wussten die Parzen“. Cfr. Nägelsbach, Stil. §. 20. Statt *abesse* schlug übrigens Santen *adesse* vor, was ebenso unrichtig ist, als wenn man Plaut. Aul. 2, 3, 8: *nunc nobis prope abest exitium*, das *abest* in *adest* corrigirt; vergl. auch Cic. Att. 8, 14: *loca, quae a Brundisio propius absunt.*

Indem wir uns nun weiter zu dem von Lachmann statt *scibant* conjicirten *scibat* wenden, müssen wir dies als eine nicht nur unnöthige, sondern auch gänzlich verfehlte Conjectur bezeichnen, und zwar aus zwei Gründen. 1) Liest man *scibat parcae abisse*, so muss man natürlich *parcae abisse* zusammen fassen. Das soll nun heissen: der Parze entgehen (Hertzberg: denn sie wusste, dass nicht gar lang' er entgehe der Parze); allein ist denn *abire alicui* jemals von einem Römer in diesem Sinne gebraucht? Mir wenigstens ist keine Stelle aus den Alten dafür bekannt. Wollte man dagegen, wie es nach meiner Meinung richtig wäre, *abesse* statt *abisse* lesen, so hätte das *scibat parcae abesse* allerdings einigermassen einen Sinn, falls man bei *quod* (*conjugium*) an den Gatten dächte (Horat. Od. 1, 9, 17: *virenti canities abest*); allein die Hauptfrage ist doch 2) die, ob man annehmen darf, dass der Tod des Protesilaus diesem selbst oder seiner Gattin Laodamia vorher schon bekannt gewesen sei. Nach der Ansicht der Alten war dies nicht der Fall; bekannt war nur der Ausspruch des Orakels, dass derjenige der Griechen, welcher das trojanische Land zuerst beträte, getödtet werden würde. Dem scheint zwar zu widersprechen Auson. Epigr. XII: *fatale adscriptum nomen mihi Protesilao — hoc letum jam tum mea fata canebant, tale mihi nomen quum pater imposuit;* es liegt jedoch in diesen Worten nur die Andeutung, dass die Schicksals-

und ihm zugleich mit diesem Gedichte 65 übersandten „*expressa carmina Battiadae*“ sei. Aber wo sind die andern oder wo ist das andere dieser *carmina?* Rossbach meint, dass auch dieses andere einst vollständig in unserer Gedichtsammlung enthalten gewesen sei; ..... blos in den drei Distichen: *ut missum sponsi* .... *conscius ore rubor* [65, 19—24] sei uns ein geringer Rest desselben erhalten.“ Schon Zur Krit. des Cat. S. 17 habe ich es ausgesprochen, dass die oben stehenden und die Laodamia betreffenden Verse des c. 68 wahrscheinlich das Bruchstück eines in ähnlicher Weise wie carm. 66 aus dem Griechischen übertragenen Gedichtes seien; möglich, dass es das andere der *carmina Battiadae* ist, nach welchem Westphal hier fragt.

Ueber die Umstellung der vv. 9. 10 s. Zur Krit. des Cat. S. 16. 17.

11. Die Handschriften geben den Vers in ziemlicher Uebereinstimmung, nur dass sich in einigen *scribant* (so auch D[1]) oder *sciebant* (d p) statt *scibant* und *abesse* in H statt *abisse* findet. Gleichwohl wird er in den Ausgaben auf dreierlei Weise geschrieben:*)

quod scibant Parcae non longo tempore abisse,
so Lachm., C. H. Weise, Rossb., Heyse, Schwabe, Uschner, Westph., Ellis;
quod scibat parcae non longo tempore abisse,
so Haupt ex conj. Lachm. (Hertzberg);
quod scibant Parcae non longo tempore abesse,
so Statius, Muret, Scal., Voss., Vulp., Sill., Doer. (Forcell. v. *scire*).

Ziehen wir zunächst das *abisse* in Betracht, so ist es nöthig, dass dies in zweifacher Beziehung geschieht, erstens nämlich rücksichtlich seiner Bedeutung, zweitens rücksichtlich seiner Form. 1) Versteht man unter *conjugium* das Abstractum Ehe, Ehebund — und so muss man es verstehen, wenn, wie ich vorgeschlagen habe, v. 9 u. 10 an ihre jetzige Stelle versetzt werden — so kann *abire* hier nur aufhören oder enden bedeuten. Diese Bedeutung hat nun das Wort keineswegs selten; man sagt z. B. *annus*, *tempus*, *dies abit*, oder *nausea*, *pallor*, *livor*, *corpus abit* (Cic. ad Attic. 14, 10; Ovid. Met. 7, 290; Tibull. 1, 6, 13; Lucret. 1, 1100); es kann sie jedoch nur dann haben, wenn das Aufhören ein wirkliches oder vorgestelltes Weggehen ist, wenn es also ganz und gar dem deutschen vergehen, verschwinden, entschwinden entspricht. So wenig man daher in unserm Falle deutsch sagen kann: die Ehe vergeht, verschwindet, eben so wenig, glaube ich, kann es auch im Lateinischen heissen: *quod* (i. e. *conjugium*) *abit,* zumal hier nicht einmal von einem allmähligen, sondern vielmehr von einem plötzlichen Aufhören der Ehe die Rede ist. Man kann jedoch *conjugium* auch als abstractum pro concret. nehmen und darunter den Gemahl verstehen; dann würde *abire* soviel sein als sterben. Aber diese Bedeutung pflegt *abire* nur in Verbindung mit einer näheren Bestimmung, wie *in communem locum (= Orcum), e vita, ad deos* u. ähnl. (*abiturus illuc quo priores abierunt,* Phaedr. 4, 19, 16) zu haben, die es hier nicht hat. Daher scheint mir das *abisse* schon seiner Bedeutung wegen Bedenken erwecken zu müssen, weit mehr ist dies aber der Fall 2) seiner Form wegen. Was soll hier das Perfectum?

*) **Ribbeck (N. Jahrb. 85, S. 377) conjicirte statt *abisse: vixe*, das ganz unwahrscheinlich und mit Koch a. a. O. zu verwerfen ist. Die Gründe jedoch, die Koch für diese Verwerfung anführt, kann ich mir nicht aneignen.**

Die Parzen wussten doch nicht, dass die Ehe aufgehört habe, sondern dass sie bald aufhöre oder aufhören würde, wenn Protesilaus nach Troja käme *(isset = veniret)*; das Aufhören ist also noch unvollendet und demnach muss man statt *abisse* einen Infinitivus Praesentis (oder vielmehr Imperfecti) erwarten. Koch hat *abisse* freilich a. a. O., wie es scheint, durch den Hinweis auf den aoristischen Gebrauch des Perfectums zu rechtfertigen gesucht, indem er Ovid ep. ex Pont. 3, 4, 60: *annus abisse potest*, und Stat. Theb. 12, 231: *nescit abisse diem* anführt; die letzte Stelle beweist jedoch schon deshalb hier nichts, weil in derselben *abisse* wirkliches Perfectum ist; überhaupt aber kann man sich für unsere Catullstelle auf jenen Gebrauch deswegen nicht berufen, weil derselbe im Accus. cum Infin. — und ein solcher ist doch *quod non longo tempore abisse* — nicht Statt findet, cfr. Madvig, Lat. Sprachl., §. 407, Anm. 2: Bei den Dichtern steht bisweilen der Infin. Perf. im Activ für den Infin. des Präsens, doch nur als einfacher Infinitiv nach einem Verbum (besonders nach verbis voluntatis et potestatis), nicht als Subject und nicht im Accus. c. Infin. — Nimmt man zu diesen beiden angeführten und gegen das *abisse* sprechenden Punkten noch hinzu, dass *abisse* und *abesse* in den MSS auch sonst verwechselt worden ist (verg. Drakenb. zu Liv. 27, 44; 23, 8) und dass eine solche Verwechselung hier um so leichter möglich war, da gleich darauf das *isset* folgt, so wird es kaum auffallend erscheinen können, wenn ich die alte Vulgate *abesse* aus H zu restituiren versuche: in dieser haben wir den nöthigen Infin. actionis imperfectae sowohl als den dem Gedanken entsprechenden Verbalbegriff; nur muss man den durch *quod* vertretenen Begriff weniger in dem *conjugium,* als vielmehr in dem *abruptum* finden: „und dass diese, nämlich die Zerreissung der Ehe, nicht fern sei, wussten die Parzen“. Cfr. Nägelsbach, Stil. §. 20. Statt *abesse* schlug übrigens Santen *adesse* vor, was ebenso unrichtig ist, als wenn man Plaut. Aul. 2, 3, 8: *nunc nobis prope abest exitium*, das *abest* in *adest* corrigirt; vergl. auch Cic. Att. 8, 14: *loca, quae a Brundisio propius absunt.*

Indem wir uns nun weiter zu dem von Lachmann statt *scibant* conjicirten *scibat* wenden, müssen wir dies als eine nicht nur unnöthige, sondern auch gänzlich verfehlte Conjectur bezeichnen, und zwar aus zwei Gründen. 1) Liest man *scibat parcae abisse,* so muss man natürlich *parcae abisse* zusammen fassen. Das soll nun heissen: der Parze entgehen (Hertzberg: denn sie wusste, dass nicht gar lang' er entgehe der Parze); allein ist denn *abire alicui* jemals von einem Römer in diesem Sinne gebraucht? Mir wenigstens ist keine Stelle aus den Alten dafür bekannt. Wollte man dagegen, wie es nach meiner Meinung richtig wäre, *abesse* statt *abisse* lesen, so hätte das *scibat parcae abesse* allerdings einigermassen einen Sinn, falls man bei *quod (conjugium)* an den Gatten dächte (Horat. Od. 1, 9, 17: *virenti canities abest*); allein die Hauptfrage ist doch 2) die, ob man annehmen darf, dass der Tod des Protesilaus diesem selbst oder seiner Gattin Laodamia vorher schon bekannt gewesen sei. Nach der Ansicht der Alten war dies nicht der Fall; bekannt war nur der Ausspruch des Orakels, dass derjenige der Griechen, welcher das trojanische Land zuerst beträte, getödtet werden würde. Dem scheint zwar zu widersprechen Auson. Epigr. XII: *fatale adscriptum nomen mihi Protesilao — hoc letum jam tum mea fata canebant, tale mihi nomen quum pater imposuit;* es liegt jedoch in diesen Worten nur die Andeutung, dass die Schicksals-

göttinnen schon bei der Geburt des Protesilaus dessen Tod vor Troja beschlossen, nicht aber auch, dass sie diesen Beschluss etwa den Eltern bekannt gemacht haben. (Ganz so ist *canere*, Tibull. 1, 7, 1, gebraucht.) Dagegen lässt Ovid die Laodamia ausdrücklich ihre Unkenntniss von dem bevorstehenden Tode ihres Gatten aussprechen, Heroid. XIII, 93: *Sors quoque nescio quem fato designat iniquo Qui primus Danaum Troada tangat humum. Infelix quae prima virum lugebit ademptum?* Und wenn endlich Lucian Dial. Mort. 19 dem Protesilaus die Worte in den Mund legt: Οὐ γὰρ ἐγὼ τούτων (nämlich der Fahrt nach Troja, des Zuerstlandens, seines Todes) αἴτιος, ἀλλ' ἡ Μοῖρα καὶ τὸ ἐξ ἀρχῆς οὕτως ἐπικεκλῶσθαι, so sieht man auch hieraus, dass nicht sowohl dem Protesilaus als vielmehr den Parzen, den Urheberinnen seines Todes, die Vorauskenntniss desselben beigelegt wird und dass daher auch Catull hier wohl *Parcae scibant,* aber nicht *scibat (Laodamia)* gesagt haben dürfte.

15. *Nefas* nehmen Doer. und Georges hier als Adjectiv unter Hinweis auf Virg. Aen. 2, 585 und 8, 688. Mit Unrecht. An der ersten Stelle des Virgil ist *nefas* = *monstrum mulieris*, wie Plaut. Poen. 1, 2, 61 sagt; an der letztern ist aber wie hier wie eine Interjection gebraucht.

24. Doering bemerkt: *profundus Laodamiae amor expressus est imagine barathri profundissimi.* Das kann nicht richtig sein. Denn einestheils ist es doch widersinnig zu sagen: die Gewalt der Liebe (*aestus amoris;* so nämlich verbinde ich, und nicht wie z. B. Georges: *vortice amoris*) riss, in einem Strudel dich verschlingend, dich in solche Tiefe der Liebe hinab u. s. w.; anderntheils bedeutet *barathrum* wie das griechische βάραθρον und das deutsche Abgrund, wenn diese Wörter uneigentlich gebraucht werden, nur etwas Gefährliches, Verderben, Unglück. Je grösser die Liebe der Laodamia zu ihrem Gatten war, ein um so grösseres Unglück für sie war sein Tod.

25. *Pheneus* nennen Doer. und Uschner eine Stadt in Arkadien; wegen des genus mascul. ist jedoch eher an den gleichnamigen See zu denken, cfr. Ovid. Met. 15, 332: *Est lacus Arcadiae, Pheneum dixere priores.* Auch Strabo VIII, 389 verlegt jene βάραθρα oder ζέρεθρα in die Nähe des Sees.

26. *Siccari* wurde von Schrader „*e certissima conjectura*“ in *siccare* verändert, denn „*barathrum non siccatur, sed siccat paludosa loca*“ (Sill.). Dieses *siccare* ist denn auch in alle neuere Ausgaben aufgenommen, und nur Ellis hat *siccari* wieder hergestellt. Ich schliesse mich ihm mit Rücksicht auf die Handschriften an, muss freilich dann aber *quale* für den Ablativ halten: *barathro siccatur pingue solum.* Ueber diesen Ablat. auf *e* vergleiche Cic. p. Balb. 24 *Veliense;* de rep. 2, 21 *Tarquiniense;* Ovid. Her. 16, 277 und Met. 15, 743 *coeleste;* Her. 8, 64 (und Fast. 3, 654) *perenne;* Fast. 6, 158 *bimestre;* (Art. am. 3, 94 und Trist. 5, 2, 20 *mare*). Zumpt. Gr. §. 63. Anm.

27. Statt *caesis* liest man in älteren Ausgaben auch *caecis*, so z. B. in ed. Ald., Basil., Francof.; auch Livin. las so.

28. *Audit* ist eine Conjectur von Palmer (Specil. p. 716); in den MSS steht fast durchgängig *audet.* An jenem *audit* hat, nach Sillig's Anmerkung zur St. zu schliessen, Doer. in seiner grösseren Ausgabe Anstoss genommen, nicht aber in der kleineren (von 1834); wahrscheinlich wurde er von der Richtigkeit des *audit* überzeugt durch Sillig's Citat Hor. Od. 1, 16, 17: *tu recte vivis, si curas esse quod audis,* zu welcher Stelle

mit gleichem Rechte noch hätte hinzugefügt werden können Horat Epp. 1, 7, 38: *rexque paterque audisti;* Sat. 2, 7, 101: *subtilis veterum judex et callidus audis.* Wie ist es aber möglich, dass man sich hier auf dieses horazianische *audire* hat berufen und dass man das *audit* an unserer Stelle bis jetzt hat unbeanstandet lassen können? Bei Horaz heisst doch *audire* soviel als *nominari, appellari*, sich nennen hören, genannt werden, und eben so wenig wie *nominari* kann *audire* in diesem Sinne mit einem Infinitiv verbunden werden; hier bei Catull dagegen soll *audit* soviel als *dicitur*, es wird gesagt, dass —, er soll, bedeuten und den Infinitiv *fodisse* bei sich haben. Man sieht also, wie verschieden der horazianische und der dem Catull vindicirte Gebrauch des Wortes *audire* ist; es muss aber auch einleuchten, dass von Catull nicht *Hercules audit fodisse barathrum* gesagt sein kann. Zur Krit. des Cat. S. 34 habe ich *gaudet* corrigirt, nicht als ob dieses absolut richtig sein müsste, als vielmehr weil dieses mir die einfachste Veränderung zu sein schien, die in den Sinn passte.

34. Der Anfang dieses Verses hat in den neueren Ausgaben folgende Gestalt:

qui tunc indomitam Sill., Schwabe;
qui tunc te indomitam Doer.;
quique diu indomitam Sill. conj.;
qui divum domitum Lachm., Rossb.;
qui durum domitam conj. Lachm., C. H. Weise, Hpt., Westph., Uschn.;
qui durum indomitum Weber;
qui tamen indomitam Heyse;
qui dominum domitum Ellis;
sed tuus ardor amore adeo fuit acrior illo,
qui dirum indomitum Fröhlich.

Die Codd. bieten zum grössten Theile *qui dirum domitum* oder *qui tuum domitum*, in einigen soll sich auch *dominum* finden. Das *tuum* ist ametrisch und offenbar verdorben; am natürlichsten ist es daher, wenn es nur irgend angeht, das *dirum* beizubehalten, wenigstens ist dies doch weit unbedenklicher, als das Verändern desselben mittels Conjectur. Unter *dirus* kann nur Herkules, von dem kurz vorher die Rede ist, zu verstehen sein; alsdann erscheint aber *domitum* nicht recht passend, denn den Alten ist Herkules stets der unbesiegte und unbesiegbare Held, der aus allen Kämpfen und Mühen siegreich hervorgeht; cfr. Ovid. Met. 9, 250: [*Hercules*] *omnia qui vicit;* ib. Heroid. 9, 25: *quem nunquam Juno seriesque immensa laborum fregerit;* ib. 9, 25: *quem non mille ferae, quem non Stheneleius hostis, non potuit Juno vincere:* id. Fast. 6, 800: *cui dedit invitas victa noverca manus;* Virg. Aen. 8, 293: *invicte;* Senec. Herc. fur. 39: *Indomita virtus colitur* [*Herculis*]; Plin. Pan. 14 extr.: — *tantam admirationem, quantam ille genitus Jove post saevos labores duraque imperia regi suo indomitus semper indefessusque referebat.* Darnach wird statt *domitum* wahrscheinlich zu lesen sein *indomitum;* der Fehler konnte sehr leicht entstehen, indem ein handschriftliches *diuūindomitum (= diuum indomitum)* als *diuum domitum* gelesen wurde. (Deutet auf *indomitum* auch das in einigen MSS sich findende *dominum*, das als Glosse zu jenem Worte gesetzt war und später in den Text kam? Oder ist *dominum* eine alte Conjectur, die gemacht wurde, weil *domitum* zu dem *dirum* [*Herculem*] nicht passte?) Vom Herkules

wird also nach meiner Annahme gesagt, dass er ein Joch trage; dies Joch aber kann kein anderes sein, als das in v. 30 erwähnte *imperium deterioris heri* (d. i. des Eurystheus); dass er es trage, dessen wurde er belehrt durch die ihm vom Eurystheus aufgetragenen Haupt- und durch die in Verbindung mit diesen ausgeführten kleineren Arbeiten, also auch durch das Graben des in v. 25 ff. erwähnten Abgrundes. Das ist die einfachste und natürlichste Weise, in welcher man unsere Stelle auffassen kann, während die gewöhnliche Auffassung, nach welcher Laodamia durch ihre Liebe belehrt worden sein soll, dass sie ein Joch, nämlich das eheliche, trage, eine etwas künstliche, gezwungene und zugleich geschmacklose ist. Daher trage ich denn auch kein Bedenken, das handschriftliche *qui* in *quod* zu ändern, wie dies schon in edd. Ald. I, Muret., Scal., Vulp. geschehen. Derartige Verschreibungen kommen auch sonst bei Catull vor, vergl. 13, 10: *qui* G C; *quid* L H F Pu P_2 Dr;*) *quod* D P_2; 16, 12: *que* G D' H; *qui* L C P_2 Pu; *quod* Lr Dr P_1 F; sie sind entstanden durch die Verwechselung der sich sehr ähnlichen Abbreviaturen dieser Wörter. Dabei konnte es leicht kommen, dass das *d* von *divum* als zur Abbreviatur gehörig betrachtet und demgemäss weggelassen wurde; von *divum* blieb daher nur *ium* übrig, woraus alsdann das *tuum* einiger Handschriften entstanden ist, indem das *i* auch hier wie in andern Stellen des Catull (cfr. Schwabe, p. XXV) in *t* überging.

44. Die im Dr sich findende, von Markland und Schrader empfohlene und von Vossius, Haupt, Heyse, Schwabe, Ellis, Uschner (nicht aber von Lachm., C. H. Weise, Rossbach, Westphal, welche *quamquam* beibehalten haben) aufgenommene Lesart *quam quae* empfiehlt sich selbst zu sehr, als dass man sie zu begründen suchen sollte. *Quamquam* scheint ebenso durch falsches Lesen der Abbreviatur entstanden zu sein, wie c. 22, 17 *tamquam* statt *tamque*.

*) In Bezug auf die Lesarten des G stimmen Schwabe und Rossb., Progr. Bresl., nicht mit einander überein; 13, 10 soll nach Schwabe G^2 *quod*, nach Rossb. *quid* haben; 16, 12 liest Schwabe in G *que*, Rossb. dagegen *qui*.

Aug. Weise.

Bericht über das Schuljahr 1868—1869.

A. Uebersicht der behandelten Lehrgegenstände.

In **Prima** wurde der Unterricht in 32 wöchentlichen Stunden von 6 Lehrern besorgt. Ordinarius: Professor Dr. Hoche.

Religionslehre: Im Sommerhalbjahre wurde das Evangelium Johannis im Urtexte gelesen und erklärt. Im Winterhalbjahre Geschichte der deutschen Reformation; Erklärung der Augsburgischen Confession; Sittenlehre im Anschluß an das Lehrbuch von Thomasius; 6 Kirchenlieder und 2 Psalmen wurden memorirt. 2 St. Gymnasiallehrer Dr. Röttig.

Deutsche Sprache und philosoph. Propädeutik: Jedes Halbjahr eine größere Abhandlung über einen aus den latein. und griech. Historikern entnommenen Stoff. Außerdem alle Monate Aufsätze mehr über allgemeine Gegenstände als praktische Uebung zu vollständigeren Dispositionen und Entwürfen. Häusliche Lectüre, im Sommer des Parcival, im Winter der Braut von Messina und Examinatorien und Erläuterungen darüber. Geschichte der älteren deutschen Nationallitteratur bis auf Opitz. Die Grundbegriffe und wichtigsten Materien der Psychologie. 3 St. Subrector Dr. Rinne.

Lateinische Sprache: Stilübungen (freie Arbeiten, Exercitien und Extemporalien). 3 St. Gelesen wurden Cic. Tusc. Disputt. I. II. V. Tacit. Agricola. Horat. Carm. III. und IV. nebst einigen Satiren und Episteln; dabei Uebung im latein. Sprechen und Recitiren auswendig gelernter Oden. 5 St. Professor Hoche und Conrector Müller.

Griechische Sprache: Einübung der Lehre von dem Gebrauch der Tempora, Modi und Partikeln durch Scripta (alle 2 Wochen) und mündliche Extemporalia aus Haacke's Materialien zu griechischen Exercitien. Gelesen wurden Platon's Apologie, Kriton, ein Theil des Phädon und die Perikleische Leichenrede aus Thukydides. 4 St. Conrector Müller. Homer Il. X—XV. und Sophocl. Antigone. 2 St. Oberlehrer Dr. Bech.

Französische Sprache: Exercitien, theils aus Graf's Aufgaben, theils nach Dictaten, alle 14 Tage. Wichtigere Abschnitte aus Plötz's 2. Cursus der Schulgrammatik mit mündlichen und schriftlichen Uebungen. Lectüre von Thierry's Geschichte Attila's, 1.—6. Kapitel. 2 St. Subrector Dr. Rinne.

Geschichte: Neuere und neueste Geschichte, Repetition der alten Geschichte nach Dielitz. 2 St. Professor Hoche.

Mathematik: Trigonometrie. Schwerere Gleichungen und Ansetzen von solchen. Uebungen im Lösen von Aufgaben aus allen Cursen, in der Klasse und zu Hause, besonders aus Balsam 4. Repetition der früheren Curse. 4 St. Mathematische Geographie. 1 St. Gymnasiallehrer Stade.

Physik: Akustik. Optik und Thermik. Physikalische Aufgaben. 2 St. Derselbe.

In **Secunda** wurde der Unterricht in 32 wöchentlichen Lehrstunden von 5 Lehrern besorgt. Ordinarius: Prorector Professor Dr. Hoche.

Religionslehre: Im Sommerhalbjahre wurde das Evangelium Matthäi im Urtexte gelesen mit eingehender Erklärung der Bergpredigt und der Parabeln. Im Winterhalbjahre Einführung in die Bücher des Alten Testaments und Erklärung der wichtigsten Stellen aus den historischen Büchern, den Psalmen und Propheten. 6 Kirchenlieder und 2 Psalmen wurden memorirt. 2 St. Gymnasiallehrer Dr. Röttig.

Deutsche Sprache: Dispositionslehre mit praktischen Uebungen, mündlich und schriftlich. Alle 4 Wochen ein Aufsatz mit Correctur. Häusliche Lectüre, im Sommer des Götz von Berlichingen, im Winter des Don Carlos und Examinatorien und Erklärungen darüber. Einübung auserlesener Gedichte. 2 St. Subrector Dr. Rinne.

Lateinische Sprache: Cicero pro Murena; Laelius. Livius lib. V. Sallust Catilina. 3 St. Virgil Aen. lib. V—VII. 2 St. Metrische Uebungen in dactylischen Maßen. 1 St. Exercitia und Extemporalia nach Dictaten. 2 St. Professor Hoche. Die Syntax des latein. Verbums nach Zumpt, Kap. 76 ff. 2 St. Gymnasiallehrer Weise.

Griechische Sprache: Hom. Odyss. lib. VII—XII. 2 St. Herodot. lib. VII, 1—95. Xenoph. Memorabil. lib. I. Hellenica lib. III. 2 St. Scripta und Extemporalia theils aus Franke's Uebungen, II. und III. Cursus, theils nach Dictaten. 1 St. Syntax nach Krüger, §. 57—69. 1 St. Prof. Hoche.

Französische Sprache: Grammatische mündliche und schriftliche Uebungen nach Plötz's Lehrbuche. Alle 14 Tage ein Scriptum nach Dictaten. Gelesen wurde Alexandre Dumas. Voyage en Orient, Kap. 1—11. 2 St. Subrector Dr. Rinne.

Geschichte und Geographie: Geschichte der ältesten Völker, besonders der Griechen bis zur Schlacht bei Ipsus, nebst Grundzügen der alten Geographie. 3 St. Subrector Dr. Rinne.

Mathematik: Potenzen, Wurzeln, Logarithmen. Gleichungen 1. und 2. Grades mit Anwendungen, auch auf die Geometrie. Trigonometrie. Repetitionen aus früheren Cursen. Aufgabenlösen nach Balsam. 4 St. Gymnasiallehrer Stade.

Physik: Statik und Mechanik fester, flüssiger und gasförmiger Körper. 1 St. Derselbe.

In **Tertia** wurde der Unterricht in 30 wöchentlichen Stunden von 6 Lehrern besorgt. Ordinarius: Conrector Müller.

Religionslehre: Ausführliche Besprechung des 3., 4. und 5. Hauptstücks des Luther. Katechismus. 6 Lieder, 2 Psalmen und eine Anzahl Sprüche wurden auswendig gelernt. Biblische Geschichte des Alten Testaments. 2 St. Gymnasiallehrer Dr. Röttig.

Deutsche Sprache: Alle 4 Wochen ein Aufsatz aus der Gattung der Beschreibung und Geschichtserzählung nach vorhergegangener Besprechung. Einübung und Vorträge von

Gedichten und Lectüre aus Hopf und Paulsiek's deutschem Lesebuche. 2. Thl. 2 St. Oberlehrer Dr. Bech.

Lateinische Sprache: Wiederholung der Casuslehre, Syntax des Verbums nach Siberti, Kap. 91 — Ende. Vocabellernen nach Wiggert. Häusliche Scripta, abwechselnd mit in der Klasse geschriebenen Extemporalien, nach Dictaten und aus Meiring's Uebungen für die mittleren Klassen, 2. Abth., daneben mündliche Extemporalien. Gelesen wurde Caes. bell. Gall. lib. I—IV Cic. Catilin. I., theilweise memorirt. 7 St. Conrector Müller. Ausgewählte Stellen aus Ovid. Metam. mit Auswendiglernen größerer Abschnitte. Anfangsgründe der lateinischen Prosodie und Metrik (Hexameter und Pentameter). 3 St. Dr. Rasch.

Griechische Sprache: Festere Einübung der Formenlehre mit Hinzunahme der unregelmäßigen Verba, nach Krüger's Grammatik. Uebersicht der wichtigsten syntactischen Regeln, Vocabellernen aus Ditfurt's griech. Vocabularium. Gelesen wurde Xenoph. Anabas. lib. IV. und Homer. Odyss. lib. IX. mit Einübung der homerischen Formenlehre. Memorirt wurde IX., 1—115. Scripta theils zu Hause, theils in der Klasse gefertigt aus Dihle's Materialien zu griech. Exercitien. 6 St. Conrector Müller.

Französische Sprache: Wiederholung des Pensums von Quarta. Mündliche und schriftliche Uebungen aus Plötz's Lehrbuche. Alle 14 Tage ein Scriptum nach Dictaten. Lectüre aus Plötz's Chrestomathie. 3 St. Subrector Dr. Rinne.

Geschichte und Geographie: Deutsche Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Brandenburg-Preußischen Geschichte nach Dielitz. Geographie von Europa nach Daniel. 3 St. Gymnasiallehrer Dr. Röttig.

Mathematik: Die Flächen gradliniger Figuren. Quadrate und Quadratwurzeln. Die 4 Grundoperationen mit allgemeinen Größen, Reductionen und leichte Gleichungen. Repetition des Cursus von Quarta und Uebungen im Lösen von Aufgaben aus Balsam, 1. Uebungsstück. 4 St. Gymnasiallehrer Stade.

In **Quarta** wurde der Unterricht in 30 wöchentlichen Stunden von 6 Lehrern besorgt. Ordinarius: Oberlehrer Dr. Bech.

Religionslehre: Der Lutherische Katechismus wurde durchgenommen, das erste Hauptstück nebst dem ersten Artikel besonders erklärt; außerdem das Evangelium des Lucas gelesen. 6 Lieder, 2 Psalmen und Sprüche wurden auswendig gelernt, die früheren repetirt. 2 St. Oberlehrer Dr. Bech.

Deutsche Sprache: Aufsätze nach vorangegangener Besprechung und gegebener Disposition. Prosaische wie poetische Stücke aus dem deutschen Lesebuche von Hopf und Paulsiek, I. Thl. 3. Abthl. wurden gelesen und besprochen; hin und wieder wurden Gedichte auswendig gelernt und vorgetragen. 2 St. Oberlehrer Dr. Bech.

Lateinische Sprache: Casuslehre, Lehre vom Infinitiv und Particip nach Siberti's latein. Schulgrammatik. Wöchentlich ein Exercitium. Einübung der prosodischen Regeln, Umstellung der Hexameter. Gelesen wurde aus Cornel. Nepos: Themistocles, Alcibiades, Cimon, Agesilaus, Chabrias, Timotheus, Lysander, Hamilcar, mehrere Fabeln von Phädrus und Abschnitte aus Ovid nach dem Tirocinium von Sibelis. Uebungen im Ueber-

setzen aus dem Deutschen ins Lateinische nach Dictaten mit Bezug auf die Lectüre. Zusammen 10 St. Oberlehrer Dr. Bech.

Griechische Sprache: Regelmäßige Formenlehre bis zu den Verben in $\mu\iota$. Einübung der Formen durch mündliches und schriftliches Uebersetzen aus Dihle's Materialien zu griechischen Exercitien. Wöchentlich eine Correctur. Aus dem Griechischen wurde übersetzt Jacobs' Elementarbuch I. Cursus No. I—IX. Einzelne Stücke der Lectüre und Vocabeln wurden memorirt. 6 St. Gymnasiallehrer Weise.

Französische Sprache: Plötz's Elementarbuch der französischen Sprache mündlich und schriftlich übersetzt. Alle 8 Tage eine Correctur. 2 St. Dr. Rasch.

Geschichte und Geographie: Die wichtigsten Ereignisse aus der alten, mittleren und neueren Geschichte in biographischer Weise nach Dielitz; Geographie der außereuropäischen Erdtheile nach Daniel. 3 St. Gymnasiallehrer Dr. Röttig.

Mathematik: Planimetrie bis zum Kreise (incl.). Uebungen im Lösen von Aufgaben aus Balsam und häusliche Ausarbeitungen. Uebungen im Rechnen. 3 St. Gymnasiallehrer Stade.

Zeichnen nach Vorlegeblättern. 2 St. Cantor Nelle.

In **Quinta** wurde der Unterricht in 30 wöchentlichen Stunden von 6 Lehrern besorgt. Ordinarius: Gymnasiallehrer Weise.

Religionslehre: Die biblischen Geschichten des Neuen Testaments nach Zahn, verbunden mit Bibellesen, Eintheilung der Bibel; biblische Sprüche und 6 Kirchenlieder wurden auswendig gelernt. Auswendiglernen der Hauptstücke des Katechismus mit der Luther. Erklärung. 3 St. Oberlehrer Dr. Bech.

Deutsche Sprache: Fortlaufende mündliche und schriftliche Sprachübungen, angeschlossen an die Lectüre prosaischer und poetischer Stücke aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek. Gedichte wurden gelernt und vorgetragen. 2 St. Gymnasiallehrer Weise.

Lateinische Sprache: Wiederholung der regelmäßigen und Einübung der unregelmäßigen Formenlehre; die wichtigsten Regeln der Casuslehre nach Siberti. Gelesen wurde aus Ellendt's lat. Lesebuch Cursus I. Abschnitt 3 und ein Theil des Cursus II. Alle Wochen ein Scriptum, sowie Pensa aus Haacke's Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, I. und II. Thl. Einübung der Vocabeln nach Wiggert. 10 St. Gymnasiallehrer Weise.

Französische Sprache: Fortlaufende mündliche und schriftliche Uebungen im Uebersetzen aus dem Französischen ins Deutsche und umgekehrt nach Plötz's Elementarbuch bis zum 4. Abschnitte. Wöchentlich eine Correctur. 3 St. Dr. Rasch.

Geographie: Geographie von Europa mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands nach Daniel. 3 St. Gymnasiallehrer Dr. Röttig.

Rechnen: Die Rechnungen des bürgerlichen Lebens. Decimalbrüche. Gymnasiallehrer Stade.

Zeichnen: Nach Hermes lithograph. Vorlegeblättern. 2 St. Cantor Nelle.

Schreiben: Uebung verschiedener Schriftarten. 3 St. Cantor Nelle.

In **Sexta** wurde der Unterricht in 27 wöchentlichen Stunden von 4 Lehrern besorgt. Ordinarius: Gymnasiallehrer Dr. Rasch.

Religionslehre: Biblische Geschichte des Alten Testaments nach Zahn; das 1., 2. und 3. Hauptstück des Luther. Katechismus; eine Anzahl Sprüche und Lieder wurde gelernt. 3 St. Gymnasiallehrer Weise.

Deutsche Sprache: Uebung im Vortragen von Gedichten und Nacherzählen; Lectüre und Erklärung prosaischer und poetischer Lesestücke aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek (1. Thl. 1. Abthl.); das Wichtigste aus der Lehre vom Satze und die Interpunctionslehre. Orthographische Uebungen und Anfertigung schriftlicher Arbeiten. 3 St. Gymnasiallehrer Dr. Rasch.

Lateinische Sprache: Regelmäßige Formenlehre nach Siberti's Schulgrammatik. Uebersetzung aus dem Lateinischen in's Deutsche und umgekehrt nach Schönborn's lat. Elementarbuche. Wöchentlich ein Scriptum, resp. Extemporale. Einübung der (mit Hand und Stern bezeichneten) Vocabeln aus Wiggert. 9 St. Gymnasiallehrer Dr. Rasch.

Geographie: Die Elemente der Geographie und allgemeine Uebersicht über die 5 Erdtheile nach Daniel. 3 St. Gymnasiallehrer Dr. Röttig.

Rechnen: Die vier Grundrechnungsarten mit unbenannten und benannten ganzen Zahlen und Bruchrechnung nach Fölsing. Gymnasiallehrer Dr. Rasch.

Zeichnen: Zuerst nach Vorzeichnung des Lehrers an der Wandtafel, später nach Vorlegeblättern aus Hermes system. Zeichenschule. 2 St. Cantor Nelle.

Schreiben: Uebung der einzelnen Buchstabenformen, deutsch und englisch, zunächst nach Vorschrift des Lehrers an der Wandtafel, später nach lithogr. Vorlagen. 3 St. Cantor Nelle.

Der Unterricht im Hebräischen wurde in Prima und Secunda in je 2 wöchentlichen Stunden ertheilt. — In Prima wurden im Sommer Stücke aus dem 1. Buch der Könige, im Winter ausgewählte Psalmen gelesen. In Secunda wurden mit den Anfängern die Elemente nebst der Formenlehre eingeübt; übersetzt wurde aus Maurer's praktischem Cursus u. s. w. und später aus Gesenius Lesebuche. Die Uebungen in beiden Klassen leitete Gymnasiallehrer Dr. Röttig.

Gesangunterricht für das Gymnasium und die mit demselben verbundenen kirchlichen Singechöre. Abtheilung Ia., bestehend aus den Tenoristen und Bassisten des Gymnasialchores und des kirchlichen Hauptchores*) (1 Stunde allein). 2 St. Abtheilung Ib., bestehend aus den übrigen Männerstimmen des Gymnasiums. Treffübungen, Choräle, Turn-

*) Der Gymnasialchor, sowie der mit dem Gymnasium verbundene kirchliche Hauptchor bestehen jeder aus 40 Mitgliedern, nämlich 16 Männerstimmen für Tenor und Baß und 24 Knabenstimmen für Sopran und Alt. Zu dem Gymnasialchore gehören vorerst die Gymnasiasten im kirchl. Hauptchore; um aber für den Gymnasialchor ein richtiges Stimmenverhältniß zu haben, sind an Stelle der im kirchl. Hauptchore befindlichen Bürgerschüler noch eben so viele Gymnasiasten für die betreffenden Stimmen hinzugenommen. Letztere unterstützen zugleich freiwillig (als Extraneer) den kirchl. Chorgesang an hohen Festen. Der volle Gymnasialchor besorgt die Gesänge bei Schulfeierlichkeiten und der kirchl. Hauptchor die vorgeschriebenen Kirchenmusiken in sämmtlichen Kirchen der Stadt Zeitz. Für kirchliche Zwecke haben die Choristen nach Bedürfniß noch besondere Singestunden.

lieder. 1 St. Abtheilung IIa. Hierzu gehören die Sopranisten und Altisten des Gymnasialchores und des kirchl. Hauptchores. Bönicke's Chorgesangschule zweistimmige Uebungen, sowie die Sopran- und Altstimmen der gemischtchörigen Gesänge. 2 St. Abtheilung IIb., bestehend aus den weniger geübten Schülern der 4 untern Klassen. Die gesangesunfähigen Schüler aus Tertia und Quarta wurden dispensirt. — Vorkenntnisse und Vorübungen im Anschluß an **Bönicke's** Chorgesangschule. Einübung von Choralmelodien und einstimmigen Kinder- resp. Turnliedern. 2 St. — Für den gemischten Chorgesang wurden Erk's Sängerhain, Heft II. und III., Grell's, Möhring's, Engel's Motetten und Chorlieder benutzt. Neben verschiedenen altkirchlichen Gesängen wurden einzelne Sätze aus Oratorien, sowie mehrere Festcantaten und Hymnen in der Kirche zum Vortrage gebracht. — Cantor Nelle.

Turnübungen: Im Sommer Dienstag und Sonnabend Nachmittags auf dem Turnplatze. Frei- und Ordnungsübungen, Geräthturnen und Turnspiele. Die Schüler turnten in zwei Abtheilungen, Dienstag von 6—7 und Sonnabend von 5—7. Außerdem war für die Vorturner Donnerstag von 6—7 eine besondere Stunde angesetzt. Gymnasiallehrer Dr. Rasch.

Das **Morgengebet**, zu dem sich alle Klassen jeden Morgen in der Aula versammeln, sprachen jedesmal am Montag im Sommer Prof. Hoche, im Winter Gymnasiallehrer Stade, am Dienstag Oberlehrer Dr. **Bech**, am Mittwoch Gymnasiallehrer Dr. Rasch, am Donnerstag Gymnasiallehrer Weise, am Freitag Gymnasiallehrer Dr. Röttig, am Sonnabend Conrector Müller.

Die von den Abiturienten bearbeiteten Aufgaben waren a) zu Michaelis 1868:

Zum deutschen Aufsatze: Drei Dinge machen den Meister, Wissen, Wollen, Können.

Zum lateinischen Aufsatze: Qui factum sit, ut Athenienses Socratem capitis damnarent.

Mathematische Aufgaben:

1) Einen Kreis zu construiren, welcher durch 2 gegebene Punkte geht und mit einem bekannten Kreise eine vorgeschriebene Sehne gemein hat.
2) Subtrahirt man von 4 aufeinander folgenden Gliedern einer geometrischen Reihe resp. 3, 4, $5\frac{1}{2}$, 8, so erhält man eine arithmetische.
3) Der Mantel eines geraden Kegels wird ein Quadrant, man kennt außerdem die Grundfläche: gesucht werden Mantel, Volumen und Winkel an der Spitze.
4) Ein Dreieck aufzulösen aus einer Seite, der Summe der Quadrate der beiden andern und dem Inhalte. $a = 57$, $b^2 + c^2 = 14645$, $J = 2280$.

b) zu Ostern 1869:

Zum deutschen Aufsatze: Die drei Anker des Lebens, didicisse fideliter, nihil conscire sibi, fidere Deo.

Zum lateinischen Aufsatze: Romani hanc potissimum ob causam orbis imperium occupaverunt, quod victi nunquam animo succubuerunt.

Mathematische Aufgaben:

1) In einen gegebenen Kreis ein Dreieck von vorgeschriebenem Inhalt zu beschreiben, so daß eine Seite durch einen vorgeschriebenen Punkt geht, während ihr Gegenwinkel von angegebener Größe ist.

2) Das Volumen eines geraden Kegels zu bestimmen, dessen Höhe den Radius des Grundkreises um d' übertrifft und dessen Mantel n mal so groß ist als die Grundfläche.
3) Zwei Körper, anfangs 1190' entfernt, bewegen sich gleichzeitig auf einander zu. Der eine legt in der ersten Minute 20', in jeder folgenden 10' mehr, der andere zuerst 90', in jeder folgenden 8' weniger zurück; wann treffen sie sich?
4) In wie viel Jahren wird eine Schuld von 9970 Thlr. bei 1260 Thlr. jährlicher Abzahlung und $4\frac{1}{2}\%$ Zinseszins getilgt?

Außerdem wurden freiwillig bearbeitet:

5) Ein Dreieck zu construiren und zu berechnen aus $a + b = s$, $h_1 - h = d$ u. γ. $s = 145'$, $d = 7\frac{16}{17}'$, $\gamma = 61^\circ\ 55'\ 39''05$.
6) $6(x + y) + 5\sqrt{x + y - 1} = 43$; $(x^2 + y^2)(x^3 + y^3) = 455$.

Aufgaben zu den deutschen Arbeiten in Prima.

1) Der dritte Samniterkrieg. Nach Livius.
2) Schlacht bei Platää. Nach Herodot.
3) Niederlage der Römer in den caudinischen Päſſen. Nach Livius.
4) Ursachen und Beginn des zweiten Bürgerkrieges. Nach Cäsar's bellum civile.
5) Das Decemvirat, dessen Herrschaft und Sturz. Nach Livius.
6) Befreiung Athens durch Thrasybul. Nach Xenophon's Hellenica.
7) Heil'ge Ordnung, segensreiche Himmelstochter!
8) Ueber die Thiersage und das Thierepos. Nach einem Vortrage der deutschen Nat.-Litt.
9) Die wesentlichsten Züge des Ritterthums. Nach einem eben solchen.
10) Viele Köche versalzen die Suppe.
11) Keinem gefällt sein Loos, mit sich selbst ist Jeder zufrieden.
12) Heilig sei dir der Tag, doch schätze das Leben nicht höher
Als ein anderes Gut, denn alle Güter sind trüglich.
13) Warum nennt man mit einem gewissen Rechte die Gudrun die deutsche Odyssee?
14) Vergleichung Hagen's in den Nibelungen und Wate's in der Gudrun als der „grimmen" Helden.

Aufgaben zu den lateinischen Aufsätzen in Prima.

1) Bellum Caesaris cum Ariovisto gestum paucis enarretur.
2) Quo jure Horatius dixerit: quid sit futurum cras, fuge quaerere.
3) Laus vitae rusticae.
4) De ingrato Atheniensium in cives optime meritos animo.
5) Quid Athenienses Themistocli debuerint.
6) Hominum aetates cum anni temporibus comparentur.
7) Virtutem incolumem odimus, sublatam ex oculis quaerimus invidi.
8) Qui factum sit, ut Athenienses Socratem capitis damnarent.
9) Cur Socrates injussu civitatis ex carcere effugere noluerit.
10) Qui fit — ut nemo, quam sibi sortem
Seu ratio dederit, seu fors objecerit, illa
Contentus vivat, laudet diversa sequentes?

11) Nemo ante mortem beatus.
12) Magna ingenia saepe patriae calamitati fuisse, exemplis allatis doceatur.
13) Num recte Cicero Catonis mortem cum Socratis morte comparavit.
14) Marius plusne profuerit patriae an nocuerit.

Aufgaben zu den deutschen Arbeiten in Secunda.

1) Weshalb ist es für die Menschen so heilsam, daß sie Kinder der Sorge sind?
2) Wer nicht der Musen Stimme hört, ist ein Barbar, er sei auch wer er sei.
3) Arbeit hat eine bittere Wurzel, aber eine süße Frucht.
4) Charakteristik des Götz von Berlichingen nach dem gleichbetitelten Drama von Göthe.
5) Hoffnungen und Blüthen.
6) Welche Beweggründe veranlassen die Menschen, aus ihrem Vaterlande auszuwandern?
7) Ausführlicher Entwurf zu einer Darstellung der Geschichte des peloponnesischen Krieges.
8) Ursachen und Folgen des peloponnesischen Krieges.
9) Divitiae apud sapientem in servitute sunt, apud stultum in imperio.
10) Noth ist die Wage, die des Freundes Werth erklärt:
Noth ist der Prüfstein auch von deinem eignen Werth.

Aufgaben zu den deutschen Arbeiten in Tertia.

1) Der Weihefrühling (nach Uhland).
2) a. Welche Hindernisse stellten sich Alexander dem Großen bei der Eroberung des Perserreiches entgegen?
b. Auf welche Weise wurde es Alexander dem Großen möglich, das Perserreich zu erobern?
3) a. Der Rhein und die Elbe (eine Gegenüberstellung).
b. Die Birke und die Tanne (desgl.).
4) Unsere Turnfahrt am 12. Juni 1868.
5) a. Meine Ferienreise in den Hundstagen 1868.
b. Ein Gang über den Schützenplatz von Zeitz zur Zeit des Vogelschießens.
c. Junker Rechberger (nach Uhland).
6) Welche Verdienste haben sich die sächsischen Kaiser um das deutsche Reich erworben?
7) Eberhard der Rauschebart (nach Uhland).
8) Ein Leichenzug.
9) Erläuterung einiger Sprichwörter durch Beispiele.
10) a. Eine Dorfkirmße.
b. Eine Hochzeit auf dem Lande.
c. Der Sturm am 7. December 1868.
11) a. Zeitz, von den Krebsbergen aus gesehen (eine Beschreibung).
b. Hainsburg bei Zeitz (desgl.).
c. Die alte Kämpfe bei Breitenbach (desgl.).
12) a. Georg von Derfflinger, nach seinem Leben und Thaten (Klassenarbeit).
b. Hans Joachim von Ziethen, nach seinem Leben und Thaten (Klassenarbeit).

B. Verfügungen der Behörden.

Unter dem 27. Februar 1868 theilt das Königliche Provinzial-Schul-Collegium einen das Turnwesen des hiesigen Stiftsgymnasiums betreffenden Auszug aus dem Reiseberichte des ersten Civillehrers an der Königl. Central-Turn-Anstalt zu Berlin, Dr. Euler, mit und veranlaßt den unterzeichneten Directorats-Verweser darüber zu berichten.

Unter dem 23. März erfolgt die Mittheilung einer Ministerial-Verfügung vom 14. März, betreffend die Aufstellung der Frequenzlisten der höheren Lehranstalten.

Unterm 27. März wird ein Exemplar der „Nachträge zu Germaniens Völkerstimmen von Firmenich-Richartz“ als ein für die Gymnasialbibliothek bestimmtes Geschenk des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten übersandt.

Unterm 2. April wird der Lehr- und Lectionsplan für das Schuljahr 1868/69 genehmigt.

Unter demselben Datum wird die Angabe der Zahl derjenigen Schüler erfordert, welche bis ult. December 1866 das Stiftsgymnasium besucht haben und das 14. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hatten.

Unter dem 15. April wird der Schulamts-Candidat Ernst Mehliß dem Stiftsgymnasium behufs der Abhaltung seines Probejahres zugewiesen.

Unter dem 9. Mai erfolgt die Benachrichtigung, daß dem Probecandidaten Mehliß die Vertretung eines erkrankten Lehrers am Gymnasium zu Quedlinburg übertragen worden sei.

Unter dem 18. Juni theilt das Königliche Provinzial-Schul-Collegium eine Ministerial-Verfügung vom 11. Juni mit, in welcher darauf hingewiesen ist, daß sich die Directoren mit den §§. 151—155 der Militär-Ersatzinstruction für den Norddeutschen Bund vom 26. März a. c. (abgedruckt in Wiese, Gesetze und Verordnungen 2c. II, S. 390) bekannt zu machen haben.

Unterm 4. Juli macht Hochdasselbe auf Veranlassung des Herrn Ministers bekannt, daß am 1. October in der Königlichen Central-Turnanstalt zu Berlin für Civil-Eleven ein neuer Cursus beginnt.

Unterm 21. Juli erfolgt zur Kenntnißnahme und Beachtung die Mittheilung eines Referates von einem Mitgliede einer wissenschaftlichen Prüfungs-Commission, betreffend die mündliche Abiturientenprüfung in der Geschichte und Geographie. („Die Fragen sollen zu ermitteln suchen, ob der Abiturient als Resultat einer vieljährigen Beschäftigung mit jenen Disciplinen eine allgemeine Uebersicht der Haupterscheinungen der gesammten Weltgeschichte gewonnen hat; ob er den Entwickelungsgang der einzelnen Völker in seinen Hauptmomenten im großen Ganzen zu verfolgen oder die Wirkungen allgemeiner Zeitrichtungen oder hervorragender Persönlichkeiten auf die einzelnen gleichzeitigen Staaten und Völker, wenn auch nur in ganz allgemeinen Umrissen, nachzuweisen im Stande ist; ob endlich sein historisches Wissen auf einer wenn auch auf das Nothwendigste beschränkten, aber sicheren chronologischen und geographischen Grundlage ruht. Es ist aber nicht zu verlangen eine Kenntniß von Einzelnheiten, die man doch bei den Abiturienten nur dann vorauszusetzen berechtigt ist, wenn dieselben kurz vor der Prüfung sich mit denselben genauer beschäftigt haben.“)

Unterm 17. August werden die Directoren in Folge einer Ministerial-Verfügung vom 8. August auf die commentirten Ausgaben altdeutscher Sprachdenkmäler und auf die Hand- und Hülfsbücher für die einzelnen germanistischen Disciplinen von Zacher behufs deren Anschaffung für die Lehrerbibliothek aufmerksam gemacht.

Unterm 29. August erfolgt die Anweisung, ein Exemplar der Programme, welche wissenschaftliche Abhandlungen aus dem Fache der mittlern und neuern deutschen Geschichte enthalten, unmittelbar an das Königl. Archiv in Magdeburg, und 2 Exemplare mehr als bisher, also 294 Exemplare, an das Provinzial-Schul-Collegium einzureichen.

Unterm 26. October wird genehmigt, daß der Gymnasiallehrer Stade mit dem 1. April 1869 aus seinem gegenwärtigen Verhältnisse scheide.

Unter dem 28. October wird das Lehrercollegium benachrichtigt, daß laut Ministerialrescripts d. d. Berlin 24. October der Rector Dr. Lothholz von der Klosterschule zu Roßleben in die Directorstelle am hiesigen Gymnasium zum 1. April 1869 versetzt werde. — Gleichzeitig wird genehmigt, daß für die Schüler des Stiftsgymnasiums vom 1. Januar ab das jährliche Schulgeld um 2 Thlr. erhöht wird.

Unterm 20. November übersendet das Königliche Provinzial-Schul-Collegium ein Exemplar der 2. Folge der neuen Beiträge zur alten Geschichte und Geographie der Rheinlande vom Prof. Dr. Schneider als ein für die Bibliothek bestimmtes Geschenk des Königlichen Unterrichts-Ministeriums.

Unterm 23. November theilt Hochdasselbe eine Circularverfügung mit, welche Erläuterungen zu der die Zeugnisse für die Meldung zum einjährigen Freiwilligendienste betreffenden Circularverfügung vom 11. October 1865 enthält.

Unterm 30. November übersendet das Königliche Provinzal-Schul-Collegium ein Exemplar der Schrift: Ueber die Botanik der spätern Griechen von Langkavel als ein Geschenk für die Gymnasialbliothek.

Unterm 1. December erfolgt die Mittheilung, daß in die durch den Abgang des Gymnasiallehrers Stade zur Erledigung kommende 2. ordentliche Lehrerstelle der Gymnasiallehrer Weise und in die 3. der Gymnasiallehrer Dr. Röttig befördert, in die 4. aber Dr. Endemann aus Luckenwalde berufen worden ist.

Unterm 3. December werden die Directoren von einer Ministerial-Verfügung in Kenntniß gesetzt, nach welcher solche Postsendungen, bei denen das Interesse von Privatpersonen concurrirt, durchaus nicht mit dem portofreien Rubrum versehen werden dürfen.

Unterm 17. December macht das Königliche Provinzial-Schul-Collegium die auch für uns sehr schmerzliche Mittheilung von dem am 16. December erfolgten Ableben des Herrn Provinzial-Schulrathes Dr. Heiland, und knüpft daran die Benachrichtigung, daß die Besorgung der Geschäfte des Provinzial-Schulrathes bis auf Weiteres vom Herrn Geheimen Regierungsrathe Dr. Trinkler übernommen worden sei.

Unter dem 7. Januar d. J. erfolgt die Anweisung, 4 Exemplare mehr als bisher, also 298 Exemplare, an das Provinzial-Schul-Collegium einzureichen.

Unter dem 26. Januar theilt das Königliche Provinzial-Schul-Collegium eine Ministerial-Verfügung vom 13. Januar mit, in welcher auf den von C. Raaz bearbeiteten Schulatlas über alle Theile der Erde in 22 Blättern aufmerksam gemacht wird.

Unter dem 30. Januar macht das Königliche Provinzial-Schul-Collegium auf das vom Dr. H. Guthe herausgegebene Lehrbuch der Geographie für die mittlern und obern Klassen höherer Bildungsanstalten aufmerksam.

Unter dem 10. Februar wird der Lehr- und Lectionsplan für das Schuljahr 1869/70 genehmigt.

C. Vermehrung der Bibliothek.

A. Für die Lehrerbibliothek wurden angekauft: S. Ch. Schirlitz, Griechisch-Deutsches Wörterbuch zum Neuen Testamente. — Fr. Chrysander, Jahrbücher für musikalische Wissenschaft. — L. Wiese, Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preußen. II. Abthl. — W. Schrader, Erziehungs- und Unterrichtslehre für Gymnasien und Realschulen. — Th. Zollmann, Bibel und Natur in der Harmonie ihrer Offenbarungen. — Vilmar, Handbüchlein für Freunde des deutschen Volksliedes. — Götzinger, deutsche Sprachlehre. — Kiepert, Ergänzungshefte zum Wandatlas. — Zarncke, Literarisches Centralblatt, 1868. — Stiehl, Centralblatt für Unterrichts-Verwaltung, 1868. — Fleckeisen und Masius, Neue Jahrbücher für Philologie, 1868. — Sanders, Wörterbuch der deutschen Sprache.

Geschenkt wurden von dem Hohen Königlichen Ministerium: Firmenich, Volksdichtungen nord- und südeuropäischer Völker, Nachträge. — Schneider, Der Kreis Rees unter den Römern. — Langkavel, Botanik der späteren Griechen. — Vom Herrn Dr. Seidler in Zeitz: Der Feldzug von 1866 in Deutschland, 3. Heft. — Vom Herrn Conrector Müller in Zeitz: M. Seyffert, Lesestücke aus griech. und lat. Schriftstellern, zwei Exemplare. — Von der Verlagsbuchhandlung (J. Lindauer in München): K. Halm, Griechisches Lesebuch für die zwei ersten Jahre eines griechischen Lehrcursus. — Von der Weber'schen Buchhandlung in Zeitz: C. A. Schweigerd, Oesterreichs Helden und Heerführer, 4 Bände.

Außerdem gingen ein die Programme der inländischen und der dem Programmentausch-Verbande beigetretenen ausländischen Gymnasien, desgleichen die Verzeichnisse der Vorlesungen der inländischen Universitäten.

B. Für die Schülerbibliothek wurden angekauft: Hiltl, Der Böhmische Krieg. — Von der Elbe bis zur Tauber (Der Feldzug der preuß. Main-Armee). — Große und Otto, Vor fünfzig Jahren. — G. Pfizer, Geschichte Alexanders d. Gr. — L. Hahn, Friedrich der Große. — Charles Lamb's Erzählungen nach Shakespeare. — Homer's Iliade von Koch, 1. Heft. — Goethe's Prosa, Schulausgabe, 2 Abtheil. — L. Bender, König Wilhelm's sieben erste Regierungsjahre. — Schiller's Gedichte, Schulausgabe. — Grein, Der Heliand, in Uebersetzung. — C. Jäger, die punischen Kriege.

D. Chronik des Gymnasiums.

Nachdem am 20. April die Aufnahmeprüfung stattgefunden, wurde das neue Schuljahr Dienstag am 21. April mit Gesang, Gebet und Vorlesung der Schulgesetze eröffnet.

Unsere Anstalt hat durch das am 16. December 1868 erfolgte Ableben des Herrn Provinzial-Schulrathes Dr. Heiland einen harten Verlust erlitten. Der Verewigte hat während seines beinahe neunjährigen gesegneten Wirkens in hiesiger Provinz auch um unsere Anstalt, für welche er stets ein warmes Interesse an den Tag legte, sich große und bleibende Verdienste erworben. Wir Lehrer, deren Liebe und Verehrung er durch Biedersinn und Humanität in hohem Grade zu gewinnen verstanden hatte, verehrten in ihm einen wohlwollenden Vorgesetzten und Gönner, und werden ihm für alle Zeiten ein dankbares und ehrenvolles Andenken bewahren.

In dem Lehrerpersonale sind während des abgelaufenen Jahres Veränderungen nicht eingetreten. Dagegen wird mit dem Schulschlusse der Gymnasiallehrer Stade, Lehrer der Mathematik und Physik, aus seinem hiesigen Verhältnisse ausscheiden, um der ehrenvollen Berufung als erster Oberlehrer und interimistischer Dirigent der neu zu errichtenden höhern Bürgerschule in Mühlhausen zu folgen. Derselbe hat seit dem 1. October 1858 mit Eifer und Erfolg an unserer Anstalt gewirkt. Lehrer und Schüler sehen ihn mit Bedauern scheiden und werden ihm ein freundliches Andenken bewahren. In seine Stelle hat das Königliche Provinzial-Schul-Collegium den Lehrer der Mathematik an der höhern Bürgerschule in Luckenwalde, Dr. Endemann, berufen, der mit dem Anfange des neuen Schuljahres seine hiesige Thätigkeit beginnen wird.

Mit dem Schlusse des Schuljahres wird auch die 17monatliche Directoratsvacanz ihr Ende erreichen, da der neue Director Professor Dr. Lothholz, bisher Rector der Klosterschule zu Roßleben, mit dem Beginne des neuen Schuljahres sein hiesiges Amt übernehmen wird.

Der Gesundheitszustand der Lehrer ist in dem verflossenen Jahre kein günstiger gewesen. Zuerst war der Subrector Dr. Rinne genöthigt, sich zur Stärkung und Kräftigung seiner Gesundheit einen 8wöchentlichen, an die Sommerferien sich anschließenden Urlaub zu erbitten und mußte vom 6. August bis 3. September vertreten werden. — Sodann erkrankte am 19. October der Gymnasiallehrer Weise und mußte mit einer kurzen Unterbrechung von 8 Tagen bis zum 11. Januar vertreten werden. Daß während der langen und schweren Krankheit unser's Collegen der Unterricht keinen wesentlichen Abbruch erlitten hat, verdanken wir dem Herrn Dr. Zietzschmann, Candidaten des höhern Schulamts, welcher sich mit großer Bereitwilligkeit zur Unterstützung der überbürdeten Lehrer erbot und vom 7. December an 5 Wochen lang mit Eifer und Gewissenhaftigkeit die sämmtlichen Unterrichtsstunden des erkrankten Lehrers ertheilt hat. Es ist mir eine angenehme Pflicht, dem Herrn Dr. Zietzschmann auch an dieser Stelle den Dank der Anstalt auszusprechen. — Die übrigen Lehrer erfreuten sich einer dauernden und festen Gesundheit.

Der Gesundheitszustand der Schüler war ein günstiger, doch verlor die Anstalt durch den Tod den Tertianer Hermann Schmidt. Derselbe starb am 13. November nach kurzem Krankenlager, ein reich begabter Schüler, der durch treuen Fleiß und eine für sein Alter seltene sittlich-religiöse Durchbildung, die er durch frühere jahrelange schwere Leiden errungen, zu den schönsten Hoffnungen berechtigte. Am 16. November begleiteten Lehrer und Schüler den Entschlafenen zu seiner letzten Ruhestätte. Bei der am Abend desselben Tages in der Aula veranstalteten Todtenfeier hielt der Gymnasiallehrer Dr. Röttig die Gedächtnißrede.

Am 15. Mai fand die erste, und am 23. October die zweite gemeinschaftliche Abendmahlsfeier Statt. Die übliche Vorbereitung hielt bei der ersten der Gymnasiallehrer Dr. Röttig, bei der zweiten der Oberlehrer Dr. Bech.

Am 12. Juni wurde eine Turnfahrt in unser reizendes Elsterthal unternommen, an welcher sich sämmtliche Schüler und die Mehrzahl der Lehrer betheiligten.

Am 8. September fand die mündliche Prüfung der Abiturienten unter Vorsitz des Herrn Superintendenten Hartung Statt und wurde den drei Abiturienten das Zeugniß der Reife zuerkannt. Die feierliche Entlassung derselben fand am 18. September Statt.

Am 10. November wurde Luther's Geburtstag in herkömmlicher Weise mit Gesang und Redeactus gefeiert. Am Schlusse der Feier wurden die von dem hiesigen Hochwürdigen

Domcapitul für die besten Schüler der beiden obersten Klassen ausgesetzten Prämien, sowie 4 von der hochverehrlichen Schillerstiftung verwilligte Exemplare von Schiller's sämmtlichen Werken an die von dem Lehrercollegium dazu auserwählten Schüler vertheilt.

Am 4. December veranstalteten Schüler aus allen Klassen eine von dem eingeladenen zahlreichen Publikum mit ungetheiltem Beifall aufgenommene musikalisch-theatralische Vorstellung, an welche sich unter Aufsicht der Lehrer ein Ball anschloß. Kein Mißton störte die allgemeine Freude des Abends.

Am 11. März fand unter dem Vorsitze des Herrn Provinzial-Schulrathes Dr. Todt die mündliche Prüfung der Abiturienten Statt und wurde sämmtlichen Abiturienten, von denen zwei von der mündlichen Prüfung dispensirt wurden, das Zeugniß der Reife zuerkannt.

Die Einführung des Directors Dr. Lothholz ist auf Montag den 5. April festgesetzt.

E. Beneficien.

Dieselben wurden auch in diesem Jahre in der üblichen Weise, nämlich das große Bücherlegat zu 20 Thlr., das Hahli'sche zu 3½ Thlr., das Geßner'sche zu 5 Thlr., das Naumann'sche Tuchlegat zu 16 Thlr., das Tischer'sche Schulstipendium zu 10 Thlr. und das vom hiesigen Wohllöblichen Magistrate immer zum Osterexamen als Deputat gelieferte Papier (4 Rieß) vertheilt. — Am Schulgelde sind in dem abgelaufenen Jahre 278 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. erlassen.

Die Bücherprämien beim Osterexamen 1868 erhielten: aus Prima: Oskar Gottschalg; aus Secunda: Emil Kleinwächter und Arthur Schneider; aus Tertia: Franz Lindner und Edmund Zausch; aus Quarta: Ernst Zerrgiebel und Paul Wartner; aus Quinta: Otto und Paul Lutze und Alfred Riebel; aus Sexta: Reinhold Penndorf, Ernst Lenzner und Reinhold Bach. — Die Schreibeprämie erhielten: aus Quinta: Adalbert Körner; aus Sexta: Otto Hofmeister. — Die Zeichenprämie erhielten: aus Quarta: Louis Fritzsche und Albert Körner; aus Quinta: Gustav Wagner; aus Sexta: Bruno Klingler. — Die von dem hiesigen Hochwürdigen Domcapitul für das Lutherfest bestimmten Bücherprämien erhielten der Primaner Moritz Böttger und der Secundaner Arthur Schneider; die von dem hiesigen hochverehrlichen Schillerverein für das Gymnasium ausgesetzten Prämien, bestehend aus 4 schön gebundenen Exemplaren von Schiller's sämmtlichen Werken, erhielten: aus Prima: Richard Stumpf; aus Secunda: Edmund Kleinau; aus Tertia: Wilhelm Franke und Hermann Schmidt.

Schließlich kann ich es mir nicht versagen, den wohlthätigen Familien, welche bedürftige und würdige Schüler unseres Gymnasiums mit Freitischen unterstützt haben, im Namen der Anstalt und der Schüler, denen dies Wohlwollen zu Gute gekommen, den wärmsten Dank hiermit auszusprechen.

F. Statistische Uebersicht

1) der Lehrer und wöchentlichen Stunden.

Lehrer.	Prima.	Secunda.	Tertia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.	Sa. der Stunden.
1. Prof. Dr. Hoche, Prorector, Ordinarius von Prima u. Secunda.	4 Latein. 2 Gesch. u. Geogr.	8 Latein. 6 Griech.					20
2. Müller, Conrector, Ordinarius von Tertia.	4 Latein. 4 Griech.		7 Latein. 6 Griech.				21
3. Dr. Rinne, Subrector.	3 Deutsch. 2 Französ.	2 Deutsch. 2 Französ. 3 Gesch. u. Geogr.	3 Französ.				15
4. Dr. Bech, Oberlehrer, Ordinarius von Quarta.	2 Griech.		2 Deutsch.	2 Religion. 2 Deutsch. 10 Latein.	3 Religion.		21
5. Stade, Gymnasiallehrer.	4 Mathem. 2 Physik. 1 mathem. Geogr.	4 Mathem. 1 Physik.	4 Mathem.	3 Mathem.	4 Rechnen.		23
6. Weise, Gymnasiallehrer, Ordinarius von Quinta.		2 Latein.		6 Griech.	2 Deutsch. 10 Latein.	3 Religion.	23
7. Dr. Röttig, Gymnasiallehrer.	2 Religion. 2 Hebr.	2 Religion. 2 Hebr.	2 Religion. 3 Gesch. u. Geogr.	3 Gesch. u. Geogr.	3 Geogr.	3 Geogr.	22
8. Dr. Rasch, Gymnasiallehrer. Ordinarius von Sexta.			3 Latein.	2 Französ.	3 Französ.	3 Deutsch. 9 Latein. 4 Rechnen.	24
9. Nelle, Stadtcantor.				2 Zeichnen.	2 Zeichnen. 3 Schreib. 8 Singestunden.	2 Zeichnen. 3 Schreib.	20

2) der Schüler.

Es waren zu Ostern 1868 in	Prima 12	Secunda 23	Tertia 38	Quarta 26	Quinta 33	Sexta 43	Summa 175
Es sind jetzt	18	29	27	30	42	47	193

Aufgenommen sind 49 Schüler, abgegangen 31, und zwar nach bestandenem Abiturientenexamen:

Zu Michaelis 1868:

1) Ernst Möller aus Lissen, evangelischer Confession, Sohn des Probstes Möller in Lissen, 21 Jahre alt, 6 Jahre auf dem Gymnasium, 2½ Jahr in Prima, studirt in Halle Theologie.
2) Oskar Gottschalg aus Schkölen, evangelischer Confession, Sohn des verstorbenen Färbermeisters Gottschalg in Schkölen, 22 Jahre alt, 7½ Jahr auf dem Gymnasium, 2½ Jahr in Prima, studirt in Leipzig Theologie.
3) Paul Jahr aus Falkenhain, evangelischer Confession, Sohn des verstorbenen Pastor Jahr in Falkenhain, 20½ Jahr alt, 10½ Jahr auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima, studirt in Leipzig Theologie und Philologie (ging ab, ohne von sämmtlichen Lehrern der Anstalt Abschied genommen zu haben).

Außer den Genannten gingen zu andern Berufsarten oder auf andere Schulen ab:

aus Secunda: Armin Grunewald aus Unternessa (zum Postfach); Oskar Müller aus Wiedebach (ging auf das Gymnasium in Weimar); Ernst Gleitsmann aus Zeitz (wird Kaufmann); Karl Kraatz aus Strenz-Naundorf (ging auf das Gymnasium in Schleusingen).

aus Tertia: Siegmund Müller aus Jeetze (ging auf das Gymnasium in Schleusingen); Rudolf Peter aus Saarbrücken (ging auf das Joachimsthal'sche Gymnasium in Berlin); Max Erbe aus Wiehe (ging nach Schulpforta); Hugo Braun aus Weißenfels (ging auf ein Gymnasium in Halle); Reinhold Lange aus Lützkewitz (wird Kaufmann); Hermann Kraatz aus Strenz-Naundorf (ging auf das Gymnasium in Schleusingen); Ernst Fischer aus Gefell (unbestimmt); Hermann Schmidt (starb); Alfred Rauchfuß aus Naumburg (wird Kaufmann).

aus Quarta: Kurt Klopfleisch aus Leißwig (unbestimmt); Moritz Lenzner aus Stettin (ging dorthin zurück); Robert Schirmer aus Unterwerschen (wird Oekonom); Paul Schmidt aus Merseburg (ging nach Schulpforta); Alfred Riebel aus Lindau (wird Kaufmann); Richard Morgenroth aus Osterfeld (wird Kaufmann); Oskar Teller aus Kleinjena (will sich für ein Schullehrer-Seminar vorbereiten); Emil Wirth aus Pretzsch (wird Kaufmann); Reinhold Schmidt aus Golben (unbestimmt).

aus Quinta: Max Köring aus Dietendorf (ging auf die Realschule in Delitzsch); Gustav Wagner aus Zeitz (unbestimmt); Richard Schirmer aus Techwitz (unbestimmt); Otto Hofmeister aus Zeitz (unbestimmt); Reinhold Penndorf aus Rumsdorf (verließ wegen Krankheit die Schule und starb am 28. Juli im elterlichen Hause, ein wackerer Knabe).

aus Sexta: Arno Tille aus Nauendorf (unbestimmt).

F. Statistische Uebersicht

1) der Lehrer und wöchentlichen Stunden.

Lehrer.	Prima.	Secunda.	Tertia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.	Sa. der Stunden.
1. Prof. Dr. Hoche, Prorector, Ordinarius von Prima u. Secunda.	4 Latein. 2 Gesch. u. Geogr.	8 Latein. 6 Griech.					20
2. Müller, Conrector, Ordinarius von Tertia.	4 Latein. 4 Griech.		7 Latein. 6 Griech.				21
3. Dr. Rinne, Subrector.	3 Deutsch. 2 Französ.	2 Deutsch. 2 Französ. 3 Gesch. u. Geogr.	3 Französ.				15
4. Dr. Bech, Oberlehrer, Ordinarius von Quarta.	2 Griech.		2 Deutsch.	2 Religion. 2 Deutsch. 10 Latein.	3 Religion.		21
5. Stade, Gymnasiallehrer.	4 Mathem. 2 Physik. 1 mathem. Geogr.	4 Mathem. 1 Physik.	4 Mathem.	3 Mathem.	4 Rechnen.		23
6. Weise, Gymnasiallehrer, Ordinarius von Quinta.		2 Latein.		6 Griech.	2 Deutsch. 10 Latein.	3 Religion.	23
7. Dr. Röttig, Gymnasiallehrer.	2 Religion. 2 Hebr.	2 Religion. 2 Hebr.	2 Religion. 3 Gesch. u. Geogr.	3 Gesch. u. Geogr.	3 Geogr.	3 Geogr.	22
8. Dr. Rasch, Gymnasiallehrer. Ordinarius von Sexta.			3 Latein.	2 Französ.	3 Französ.	3 Deutsch. 9 Latein. 4 Rechnen.	24
9. Nelle, Stadtcantor.				2 Zeichnen.	2 Zeichnen. 3 Schreib. 8 Singestunden.	2 Zeichnen. 3 Schreib.	20

2) der Schüler.

	Prima	Secunda	Tertia	Quarta	Quinta	Sexta	Summa
Es waren zu Ostern 1868 in	12	23	38	26	33	43	175
Es sind jetzt	18	29	27	30	42	47	193

Aufgenommen sind 49 Schüler, abgegangen 31, und zwar nach bestandenem Abiturientenexamen:

Zu Michaelis 1868:

1) Ernst Möller aus Lissen, evangelischer Confession, Sohn des Probstes Möller in Lissen, 21 Jahre alt, 6 Jahre auf dem Gymnasium, 2½ Jahr in Prima, studirt in Halle Theologie.
2) Oskar Gottschalg aus Schkölen, evangelischer Confession, Sohn des verstorbenen Färbermeisters Gottschalg in Schkölen, 22 Jahre alt, 7½ Jahr auf dem Gymnasium, 2½ Jahr in Prima, studirt in Leipzig Theologie.
3) Paul Jahr aus Falkenhain, evangelischer Confession, Sohn des verstorbenen Pastor Jahr in Falkenhain, 20½ Jahr alt, 10½ Jahr auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima, studirt in Leipzig Theologie und Philologie (ging ab, ohne von sämmtlichen Lehrern der Anstalt Abschied genommen zu haben).

Außer den Genannten gingen zu andern Berufsarten oder auf andere Schulen ab:

aus Secunda: Armin Grunewald aus Unternessa (zum Postfach); Oskar Müller aus Wiedebach (ging auf das Gymnasium in Weimar); Ernst Gleitsmann aus Zeitz (wird Kaufmann); Karl Kraatz aus Strenz-Naundorf (ging auf das Gymnasium in Schleusingen).

aus Tertia: Siegmund Müller aus Jeetze (ging auf das Gymnasium in Schleusingen); Rudolf Peter aus Saarbrücken (ging auf das Joachimsthal'sche Gymnasium in Berlin); Max Erbe aus Wiehe (ging nach Schulpforta); Hugo Braun aus Weißenfels (ging auf ein Gymnasium in Halle); Reinhold Lange aus Lützkewitz (wird Kaufmann); Hermann Kraatz aus Strenz-Naundorf (ging auf das Gymnasium in Schleusingen); Ernst Fischer aus Gefell (unbestimmt); Hermann Schmidt (starb); Alfred Rauchfuß aus Naumburg (wird Kaufmann).

aus Quarta: Kurt Klopfleisch aus Leißwig (unbestimmt); Moritz Lenzner aus Stettin (ging dorthin zurück); Robert Schirmer aus Unterwerschen (wird Oekonom); Paul Schmidt aus Merseburg (ging nach Schulpforta); Alfred Riebel aus Lindau (wird Kaufmann); Richard Morgenroth aus Osterfeld (wird Kaufmann); Oskar Teller aus Kleinjena (will sich für ein Schullehrer-Seminar vorbereiten); Emil Wirth aus Pretzsch (wird Kaufmann); Reinhold Schmidt aus Golben (unbestimmt).

aus Quinta: Max Köring aus Dietendorf (ging auf die Realschule in Delitzsch); Gustav Wagner aus Zeitz (unbestimmt); Richard Schirmer aus Techwitz (unbestimmt); Otto Hofmeister aus Zeitz (unbestimmt); Reinhold Penndorf aus Rumsdorf (verließ wegen Krankheit die Schule und starb am 28. Juli im elterlichen Hause, ein wackerer Knabe).

aus Sexta: Arno Tille aus Nauendorf (unbestimmt).

G. Ordnung der öffentlichen Prüfung.

Mittwoch, den 17. März, Vormittags von 8—12 Uhr.

8—9½ Uhr **Quarta**. Religion: | Lateinisch: } Oberlehrer Dr. Bech.
9½—11 Uhr **Quinta**. Lateinisch: Gymnasiallehrer Weise.
Geographie: Gymnasiallehrer Dr. Röttig.
11—12 Uhr **Sexta**. Lateinisch: | Rechnen: } Gymnasiallehrer Dr. Rasch.
Es deklamiren aus **Quarta**: Richard Rümler: Fehrbellin, von Minding.
" " " **Quinta**: Johannes Rust: Die Tanne, von Osterwald.
" " " **Sexta**: Paul Hartung: Harras, der kühne Springer, von Körner.

Donnerstag, den 18. März, Vormittags von 8—12½ Uhr.

8—9½ Uhr **Prima**. Religion: Gymnasiallehrer Dr. Röttig.
Lateinisch (Tacitus): Professor Dr. Hoche.
9½—11 Uhr **Secunda**. Mathematik: Gymnasiallehrer Stade.
Griechisch (Xenophon): Professor Dr. Hoche.
11—12½ Uhr **Tertia**. Griechisch (Homer): Conrector Müller.
Französisch: Subrector Dr. Rinne.
Es deklamiren aus **Prima**: Albrecht Hoche: In wie fern haben wir Deutsche Grund, auf unsern Namen stolz zu sein? (eigene Arbeit.)
" " " **Secunda**: Franz Lindner: Monolog aus Schiller's Wallenstein.
" " " **Tertia**: Paul Pleß: Sanssouci, von E. Geibel.

Freitag, den 19. März, Vormittags 9 Uhr, Censur und Versetzung.

Sonnabend, den 20. März, Vormittags 10 Uhr, Vorfeier des Geburtstages Seiner Majestät des Königs, Entlassung der Abiturienten und Schulschluß.

Zur geneigten Theilnahme an der öffentlichen Prüfung, sowie an der Vorfeier des Geburtstages Seiner Majestät des Königs und der damit verbundenen Entlassung der Abiturienten werden hiermit die werthen Eltern unserer Zöglinge und alle Gönner und Freunde des Stifts-Gymnasiums hochachtungsvoll und ergebenst eingeladen.

Noch wird hiermit bekannt gemacht, daß Dienstag, den 6. April, Vormittags 9 Uhr, in der Aula des Gymnasiums die Aufnahme-Prüfung stattfindet. Die Aufzunehmenden haben zu der Prüfung Papier und Feder und die Zeugnisse ihrer früheren Lehrer mitzubringen.

Ich mache dabei besonders auf folgende, für die Aufnahme in Sexta geltenden Bestimmungen aufmerksam:

a) Die Aufnahme in die unterste Gymnasialklasse darf nicht vor dem zehnten Lebensjahre erfolgen.

b) Kenntnisse im Lateinischen sind nicht nöthig; gefordert wird aber als Bedingung der Aufnahme: Geläufigkeit nicht allein im mechanischen, sondern auch im logisch-richtigen Lesen in deutscher und lateinischer Druckschrift; Kenntniß der Redetheile und des einfachen Satzes; Fertigkeit im orthographischen Schreiben; einige Fertigkeit, etwas Dictirtes leserlich und reinlich nachzuschreiben; praktische Geläufigkeit in den vier Species mit unbenannten Zahlen und in den Elementen der Brüche; Bekanntschaft mit den Geschichten des alten Testaments und mit dem Leben Jesu.

Die Lectionen des neuen Schuljahres beginnen Mittwoch, den 7. April.

Zeitz, den 15. März 1869.

Professor Dr. Hoche,
Directorats-Verweser.